

Jens Pothmann

Benach- teiligung in Zahlen

Eine Expertise

Datenlage zur Jugendsozialarbeit
in Nordrhein-Westfalen

Jens Pothmann

Benachteiligung in Zahlen
Datenlage zur Jugendsozialarbeit
in Nordrhein-Westfalen

Eine Expertise

Angaben zum Autor

Pothmann, Jens, Dipl.-Päd., Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund in der „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik“. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kennzahlen, Messbarkeit von Sozialer Arbeit, Sozialberichterstattung.
Kontakt: jpothmann@fk12.tu-dortmund.de

Diese Expertise wurde erstellt im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW. Gefördert mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW.

Verbesserung der Datenlage dringend notwendig

– 5 Empfehlungen vorab Seite 3

1

Einleitung – zur empirischen Wende in der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Bedeutung für die Jugendsozialarbeit Seite 6

2

Hinweise zum Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit Seite 11

3

Datenquellen zur Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – methodische Hinweise und Erkenntnisgehalt Seite 13

3.1 Datenlage zu prekären Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Seite 15

3.1.1 Bevölkerung – Hinweise zu demografischen Entwicklungen Seite 16

3.1.2 Armut – Hinweise zu sozioökonomisch prekären Lebenslagen Seite 25

3.1.3 Bildung – Hinweise zur schulischen Situation junger Menschen Seite 36

3.1.4 Migration – Hinweise zur Verteilung in der Bevölkerung und in der Schülerschaft Seite 43

3.1.5 Übergangsprobleme und Arbeitslosigkeit – Hinweise zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Seite 53

3.2 Datenlage zum Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit Seite 68

3.2.1 Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Seite 69

3.2.2 Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu Aufgaben und Leistungen der Jugendberufshilfe Seite 100

3.2.3 Daten zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes Seite 108

4

Empfehlungen Seite 110

5

Literatur Seite 117

6

Anhang Seite 125

Verbesserung der Datenlage dringend notwendig – 5 Empfehlungen vorab

Die Analysen zur Datenlage der Jugendsozialarbeit selbst haben jenseits der empirischen Befunde gezeigt, dass trotz aller vorliegenden empirischen Hinweise und Spuren die aktuelle Datenlage für eine kontinuierliche empirische Selbstbeobachtung und Selbstvergewisserung alles in allem unzureichend ist. Die vorliegende Datenlage zeigt derzeit nur ein ausschnitthaftes und wenig aussagekräftiges Bild der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sodass Rückschlüsse sowohl zu ihrem Umfang als auch zu ihrer Qualität wenig fundiert sind. Es ist notwendig, die Datenlage zu verbessern und das Wissen zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit zu vertiefen.

Eine Verbesserung der Datenlage zum Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sollte sich nicht allein auf eine Maßnahme oder ein Projekt zur Entwicklung einer „Jugendsozialarbeitsstatistik“ beschränken. Vielmehr sollte parallel an mehreren Stellen angesetzt werden:

1. Es ist notwendig, die bestehenden Datenquellen und vorliegenden empirischen Befunde nicht nur einmalig zu sichten, wie in der hier vorgelegten Expertise, sondern systematisch in eine indikatorengestützte Berichterstattung unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagekraft einzubinden. Auf dieser Grundlage sollte eine Form der Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung mit dem Fokus auf Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit für das Land entwickelt und etabliert werden.
2. Einige der in der Expertise gesichteten und verwendeten Datenquellen könnten nach nur geringfügigen Modifizierungen einen sehr viel größeren Beitrag zu einer empirischen Datengrundlage für die Jugendsozialarbeit leisten als zurzeit. Diese Veränderungen können sich auf das Erhebungsinstrument, aber auch auf die aktuelle Aufbereitungs- und Auswertungspraxis der jeweiligen Datenhalter beziehen. Vor diesem

Hintergrund ist im Rahmen der Expertise immer wieder Veränderungsbedarf für Datenquellen zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit deutlich geworden. So sollte beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit standardmäßig für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen das Ausmaß und die Strukturen der Unterbeschäftigung aufbereiten. Ferner sollte im Rahmen der amtlichen Schuldaten das Merkmal der „Zuwanderungsgeschichte“ gegenüber der Staatsangehörigkeit ein sehr viel größeres Gewicht erhalten.

3. Es ist empfehlenswert, dass die vom Land geförderten Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit in einem landesweiten Berichtswesen besser dokumentiert und regelmäßig evaluiert werden. Dabei sollte nicht nur die Berichterstattung über die Förderung der vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport berücksichtigten Programme weiterentwickelt werden, sondern auch die Programme des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales – beispielsweise das Werkstattjahr oder andere Programme im Übergang von der Schule in den Beruf – sollten systematischer berücksichtigt werden.
4. Die Datenlage bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist ähnlich unzureichend wie die seitens der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Solange es noch an einer verlässlichen amtlichen Arbeitsfeldstatistik im Bereich der Jugendsozialarbeit fehlt, könnten seitens der freien Träger regelmäßige Datenerhebungen zu den Leistungen und Strukturen entwickelt werden.¹ Bei diesen Erhebungen sollten nicht zuletzt auch Daten zur Finanzierung von Angeboten der Jugendsozialarbeit erhoben werden.
5. Es ist notwendig, das Instrument der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Blick auf eine verbesserte Erfassung der Jugendsozialarbeit entsprechend zu erweitern und zu qualifizieren (vgl. auch Schilling/Kolvenbach 2011). Derzeit kann die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik trotz ihres grundsätzlichen Auftrags, die Auswirkungen der Bestimmungen des SGB VIII insgesamt – also auch des § 13 SGB VIII – zu erfassen (§§ 98ff. SGB VIII), alleine keinen entscheidenden

¹
Ein Beispiel hierfür ist die Datenerhebung der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit, auch wenn die letzten Daten aus diesem Erhebungskontext bereits 2009 veröffentlicht wurden (vgl. LAG KJS NRW 2009).

Beitrag zur Verbesserung einer empirischen Basis für die Jugendsozialarbeit leisten. Vielmehr wird alleine über die Betrachtung der Ausgaben- sowie der Einrichtungs- und Personalzahlen das Strukturproblem der Jugendsozialarbeit einmal mehr deutlich: Die zentralen rechtlichen Grundlagen für dieses Arbeitsfeld sind zwar im SGB VIII verankert, empirisch spielen aber die entsprechenden Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe kaum noch eine Rolle bzw. sind organisatorisch so unterschiedlich und unübersichtlich gestaltet, dass sie kaum noch sichtbar gemacht werden können.

1

Einleitung – zur empirischen Wende in der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Bedeutung für die Jugendsozialarbeit

Bedeutungsgewinn statistischer Daten für Praxis, Politik und Wissenschaft

Sven Giegold, Abgeordneter im Europäischen Parlament für die Grünen, äußerte sich im Laufe des Jahres 2012 gegenüber Reportern der Genossenschaftlichen Allgemeinen zur Datenbasis zum europäischen Genossenschaftswesen. Die statistische Datenbasis funktioniert hier – ähnlich wie für die Jugendsozialarbeit – in keiner Weise. Für Giegold ein Grund zur Kritik, denn lapidar merkt er für den politischen Raum an: „(...) was nicht gezählt wird, wird auch nicht wertgeschätzt.“²

Ob dies wirklich für alle Gesellschaftsbereiche und insbesondere auch für die Felder der Kinder- und Jugendhilfe gilt, sei einmal dahingestellt. Ein Blick auf zeitdiagnostische Beobachtungen über die allgemeine Bedeutung von Daten und Statistiken macht aber immerhin deutlich, dass sie zu einem selbstverständlichen Teil unserer Kultur geworden sind. Und auch für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Arbeitsfelder sprechen Rauschenbach/Schilling (2011, S. 7) von einer „empirischen Wende“ für diesen Teil des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens.

²

Dieses Zitat stammt aus einem Beitrag von Wolfgang Koschny und Thorsten Weiland für die Genossenschaftliche Allgemeine Ausgabe 4/2012 „Politik fördert Genossenschaften“ vom Juni 2012 (<http://www.genossenschaften.de/sites/default/files/Ausgabe%20GAZ%204%202012.pdf>; Zugriff: 28.12.2012).

Nur weil etwas alle machen, muss es natürlich noch lange nicht richtig sein. Grundsätzlich kann man dem nicht widersprechen. Gleichwohl gibt es gute Gründe, sich als Akteur der Jugendsozialarbeit mit empirischen Daten und statistischen Befunden für das Arbeitsfeld auseinanderzusetzen. Eine kontinuierliche empirische Selbstvergewisserung der Jugendsozialarbeit ist notwendig, ja möglicherweise sogar überlebenswichtig, um zunächst einmal – unmittelbar – für Verteilungskämpfe, Legitimationsdebatten und Rechtfertigungsdiskurse im politischen Raum angemessen gewappnet zu sein. Darüber hinaus sind die Akteure aus Praxis, Politik und Wissenschaft vor dem Horizont sich verändernder Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen Wandels auf empirisch fundierte Analysen und eine kontinuierliche Berichterstattung angewiesen. Nach Corsa (2008) geht es darum, mehr zu wissen, um besser zu verstehen und wirkungsvoller handeln zu können. Es geht also mit Blick auf die Funktion und den Zweck der statistischen Daten keineswegs nur um Legitimation, sondern auch um Erkenntnis und daraus resultierende Gestaltungsoptionen.

Für diesen Dreiklang hat Statistik eine wichtige Hilfsfunktion. Dabei ist sie ein Instrument der Beobachtung, genauer der standardisierten Beobachtung, mit deren Hilfe es möglich wird, den aktuellen Stand eines Arbeitsfeldes zu bilanzieren sowie Entwicklungen zu verfolgen und damit auch Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen – und dies Fall übergreifend, einrichtungübergreifend, trägerübergreifend und überregional jenseits persönlicher Erfahrungshorizonte. Statistiken können damit, immer natürlich abhängig von ihrer Qualität, zu einem Spiegelbild gesellschaftlicher Realitätsausschnitte werden.

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Statistiken können auf der anderen Seite auch zu einem fatalen Zerrspiegel werden, wenn sie das, was sie zu messen vorgeben, nur unvollständig ins Blickfeld rücken – und dies anhand des Datenmaterials möglicherweise noch nicht einmal erkennbar wird. Die im Jahre 2012 mehrfach geführte Diskussion um die Armutsdaten ist hierfür ein aktuelles Beispiel (vgl. Kap. 3.1.2). Diese Diskussion hat nicht zuletzt auch gezeigt, dass zu einem seriösen Umgang mit Statistik auch eine Diskussion über Schwächen und Tücken von Statistiken hinsichtlich der bestehenden Erhebungsinstrumente, aber auch mit Blick auf Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Ergebnisse gehört. Gerade in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig, für die Akzeptanz

statistischer Daten, transparent, nachvollziehbar und kritisch mit den Beobachtungsinstrumenten und deren Ergebnissen umzugehen (vgl. auch Pothmann 2012a).

Expertisenauftrag

Die Expertise über die Datenlage zur Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, Datenquellen für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu recherchieren und aufzubereiten. Dabei werden auch ausgewählte Befunde und Datenquellen zur Abbildung prekärer Lebenslagen junger Menschen in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Die Aufbereitung erfolgt mit Blick auf die Verfügbarkeit und die Methodik der in Frage kommenden Statistiken, aber vor allem auch hinsichtlich des Erkenntnisgehalts der einzelnen Datenquellen für die einzelnen Handlungsfelder innerhalb der Jugendsozialarbeit sowie das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit insgesamt.

Im Fokus der Expertise steht dabei nicht eine systematische Aufbereitung des empirischen Forschungsstandes zur Jugendsozialarbeit. Im Zentrum der Recherche und Bearbeitung sind vielmehr amtliche und nicht amtliche Statistiken, die regelmäßig, systematisch sowie institutionalisiert und organisiert quantitativ-empirische Daten zur Jugendsozialarbeit bzw. zu einzelnen Handlungsfeldern in diesem Bereich erfassen.³

Bei den Datenquellen werden im Einzelnen folgende Erhebungen berücksichtigt:

- amtliche Bevölkerungsstatistiken sowie Bevölkerungsvorberechnungen des Statistischen Bundesamtes
- amtliche Bildungsstatistiken
- amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistiken (Einrichtungen und tätige Personen, Ausgaben und Einnahmen, Angaben der Inobhutnahmen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie Daten zu den Hilfen für junge Volljährige)

³ Wünschenswert sind dabei Erhebungen, die sich auf das Land Nordrhein-Westfalen beziehen. Genauso werden aber auch – wenn auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Instrumente berücksichtigt, die die Situation auf Bundesebene sowie in einzelnen Kommunen in den Blick nehmen, sofern es sich um regelmäßige statistische Erhebungen im Kontext von Sozialstatistiken (vgl. dazu Schilling 2011a) handelt.

- Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
- Daten zum Kinder- und Jugendförderplan in Nordrhein-Westfalen⁴

Die Recherche und Aufarbeitung der für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vorliegenden Datenbestände und -quellen stellt den Hauptteil der Expertise dar. Zielsetzung ist es, Möglichkeiten und Grenzen der Statistiken hinsichtlich Aussagekraft und Analysepotenzial herauszuarbeiten. Hierzu werden im Einzelnen die Datenquellen beschrieben – insbesondere mit Blick auf die Erhebungsinstrumente und -methoden – sowie Informationen über die Datenverfügbarkeit und zur Veröffentlichungspraxis zusammengestellt. Zur Aufarbeitung der einzelnen Erhebungsinstrumente gehören auch statistische Aufbereitungen der empirischen Datengrundlagen respektive der Erörterung weiterer potenzieller Auswertungsperspektiven, sofern diese für Kontexte der Jugendsozialarbeit von Relevanz sind. Schließlich arbeiten die Analysen zur Datengrundlage der Jugendsozialarbeit auch Hinweise zur Verbesserung der empirischen Grundlagen heraus.

Die Auflistung der Datenquellen zeigt, dass sich die Ausführungen im Folgenden nicht allein auf Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit konzentrieren (vgl. dazu vor allem Kap. 3.2), sondern darüber hinaus auch Datenquellen zu prekären Lebenslagen von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen in den Blick nehmen (vgl. Kap. 3.1).⁵ Hierüber können Bedarfslagen für junge Menschen mit Blick auf Hilfe- und Unterstützungsleistungen durch Angebote der Jugendsozialarbeit verdeutlicht werden. Mit in die Recherchen

⁴ Die im Rahmen der Erstellung der Expertise berücksichtigten Datenerhebungen wurden mit dem Vorstand der LAG Jugendsozialarbeit NRW abgestimmt. Neben den hier genannten Datenquellen sind weitere Erhebungen mit Blick auf einen möglichen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage für Nordrhein-Westfalen geprüft worden, beispielsweise die Gesamtstatistiken der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Diese Befunde werden im Folgenden allerdings nicht weiter berücksichtigt. Die letzten Erhebungsergebnisse liegen für das Jahr 2008 für Deutschland insgesamt, nicht aber für einzelne Bundesländer vor. Ferner werden Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit nur unvollständig kategorisiert (vgl. BAGFW 2009). Andere landesweite Erhebungen für Nordrhein-Westfalen wie die der Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Jugendsozialarbeit verfügen zwar über einen sehr viel differenzierteren Datenkorpus

(vgl. LAG KJS NRW 2009), werden aber hier nicht weiter berücksichtigt, weil sich zum einen die letzten Erhebungsergebnisse auf das Kalenderjahr 2008 beziehen und weil es zum anderen für andere Trägergruppen in Nordrhein-Westfalen an zumindest vergleichbaren Datenbeständen fehlt. Die empirischen Befunde dieser Trägerstatistik werden daher im Rahmen der Expertise in die Kommentierung anderer Datenquellen zur Jugendsozialarbeit mit einbezogen.

⁵ Dabei wird mitunter deutlich werden, dass ein Teil der hier herangezogenen Datenquellen sowohl für die Abbildung von Lebenslagen junger Menschen als auch für die Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit von Bedeutung sein können. Beispielhaft gilt dies für die Daten der Bundesagentur für Arbeit.

werden vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit auch Ergebnisse der Bildungs- und Sozialberichterstattung auf Bundesebene sowie für das Land Nordrhein-Westfalen einfließen. So werden sich diese Teile der folgenden Ausführungen beispielsweise an einer Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu prekären Lebenslagen von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen orientieren (vgl. Rauschenbach u. a. 2011).

Im Rahmen dieser Expertise geht es einerseits um Erkenntnisse und empirische Befunde, die aus dem Datenmaterial resultieren oder sich hierin zumindest andeuten. Über die Sekundäranalyse bestehender Datenquellen zur Jugendsozialarbeit geht es aber auch um eine Analyse der Erhebungsinstrumente selbst. Gefragt wird dabei nach der Abbildgenauigkeit der Erhebungen, nach der Zuverlässigkeit der Ergebnisse sowie nach den Schwachstellen der untersuchten Datenquellen. Anders formuliert: Die Expertise fasst nicht nur empirische Befunde aus diversen – vor allem amtlichen – Statistiken zusammen, sondern begutachtet auch deren Datenqualität sowie die Konstruktion der Erhebungsinstrumente.

Vorgehen

Im Rahmen der Expertise wird in einem ersten Schritt auf Merkmale des Arbeitsfeldes Jugendsozialarbeit einzugehen sein. Dies ist in diesem Kontext insofern von Bedeutung, als dass hierüber die Sperrigkeit der Jugendsozialarbeit gegenüber statistischen Erhebungen zum einen illustriert werden kann sowie zum anderen perspektivische Möglichkeiten und Grenzen besser eruiert werden können (vgl. Kap. 2).

In einem nächsten Schritt, dem Hauptteil der vorliegenden Expertise, werden die recherchierten Datenquellen systematisiert, ausgewertet und mit Blick auf die Aussagekraft analysiert (vgl. Kap. 3). Dabei wird zwischen der Datenlage zu prekären Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der zum Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit unterschieden. In einem abschließenden Teil werden Schlussfolgerungen formuliert, die sich einerseits auf die Befunde der Analysen der Statistiken beziehen sowie andererseits Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit aufzeigen. Dabei werden Perspektiven für eine institutionalisierte, empirische Dauerbeobachtung der Jugendsozialarbeit und seiner Handlungsfelder für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt (vgl. Kap. 4).

2

Hinweise zum Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit

Auf der Grundlage des § 13 SGB VIII versteht sich die Jugendsozialarbeit als ein eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Der 14. Kinder- und Jugendbericht betont in seinen Ausführungen das „breit gefächerte Feld unterschiedlicher Angebote und Arbeitsansätze“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 324). Die Angebote zielen auf verschiedene sozialpädagogische Angebote zur sozialen, schulischen und beruflichen Unterstützung und Integration junger Menschen (vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 155ff.). Das Ziel der Jugendsozialarbeit ist, ganz allgemein die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration junger Menschen zu fördern. Damit ist die Jugendsozialarbeit ein Leistungsbereich des Sozialstaates und ist entsprechend im Sozialgesetzbuch verankert. Allerdings finden sich die rechtlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit mit ihren heterogenen Handlungsfeldern nicht nur im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht), sondern in mehreren Büchern des SGB, und zwar im Einzelnen beispielsweise im SGB XII (Sozialhilfe) oder auch im SGB II und III für die von der Bundesagentur finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe. Diese Vielfalt und zum Teil auch Diffusität der rechtlichen Grundlagen zeigt die organisatorische Zergliederung der Jugendsozialarbeit, was nicht zuletzt auch negative Auswirkungen auf die Datenlage zu diesem Arbeitsfeld hat.

Das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit ist im Vergleich zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sehr heterogen. Von besonderer Bedeutung sind innerhalb des Arbeitsfeldes vor allem folgende Handlungsfelder:

- die Jugendberufshilfe,
- die Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten,
- das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen,
- die Schulsozialarbeit,
- die Arbeit mit „schulmüden“ Jugendlichen sowie den Schulverweigerern,
- die aufsuchende Jugendsozialarbeit bzw. die Streetwork-Arbeit.

Das Problem besteht darin, dass die Kinder- und Jugendhilfe keine – wenn man so will – Monopolstellung bei den Leistungen der Jugendsozialarbeit hat, sondern es gibt genauso andere Akteure, die diese Aufgaben auf einer anderen rechtlichen Grundlage mithilfe anderer Finanzquellen ebenfalls wahrnehmen. Das macht eine verlässliche empirische Vermessung schwierig und führt zu einer alles in allem unbefriedigenden Datenlage (vgl. Gadow u.a. 2013, S. 132). Die angedeutete Heterogenität der Jugendsozialarbeit drückt sich somit auch in der unübersichtlichen, unvollständigen sowie in Teilen auch zu unpräzisen Datenlage zu diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aus (vgl. bereits BMBF 2004). Eine statistische Skizzierung von Eckpunkten der Jugendsozialarbeit stellt sich vor diesem Hintergrund als schwierig dar, zumal es bislang selbst an einer systematischen und kontinuierlichen Aufarbeitung der vorhandenen Datenquellen fehlt (vgl. Kooperationsverbund 2010).

3

Datenquellen zur Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – methodische Hinweise und Erkenntnisgehalt

Bei der Aufarbeitung von Datenquellen für die Jugendsozialarbeit werden zum einen Angaben zu den Lebenslagen junger Menschen berücksichtigt. Zum anderen werden Daten zu den Angeboten für die Klientel im Rahmen der Jugendsozialarbeit mit einbezogen. Das heißt: Einerseits werden die tatsächlichen und die möglichen Adressatinnen und Adressaten der Jugendsozialarbeit und in diesem Kontext mögliche prekäre Lebenslagen von vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick genommen (vgl. Kap. 3.1), andererseits richtet sich der Fokus auf Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit selbst (vgl. Kap. 3.2) und damit auf Formen der sozialstaatlichen Reaktion auf prekäre Lebenslagen junger Menschen.

Die folgenden Abschnitte zu einerseits den Lebenslagen (vgl. Kap. 3.1) sowie andererseits zu den Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit (vgl. Kap. 3.2) folgen im Aufbau jeweils einer eigenen inneren Logik. Während bei den Lebenslagen inhaltliche Dimensionen benannt und empirisch fundiert werden, orientieren sich die Ausführungen zum Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit an den zur Verfügung stehenden Datenquellen. Damit orientieren sich die Ausführungen in der vorliegenden Expertise an vergleichbaren

Arbeiten für sowohl die Darstellung prekärer Lebenslagen junger Menschen (vgl. z.B. Rauschenbach u.a. 2011, S. 9ff.) als auch für die Aufbereitung der Datenlage zur Jugendsozialarbeit (vgl. z.B. BMBF 2004, S. 283ff.).

3.1

Datenlage zu prekären Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Bei den Adressaten können unter systematischen Gesichtspunkten grundsätzlich die potenziellen von den tatsächlichen Adressaten unterschieden werden. Während die möglichen Adressaten grundsätzlich alle jungen Menschen sind, können diesbezüglich die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik herangezogen werden. Stellt man die Frage nach den Adressaten, so muss man sich mit den Lebenslagen der jungen Menschen auseinandersetzen und fokussiert damit in Anbetracht des Auftrags der Jugendsozialarbeit „prekäre Lebenslagen“ junger Menschen.

Bei der Frage nach der Identifizierung von prekären Lebenslagen soll an dieser Stelle keine eigenständige Herleitung erfolgen. Vielmehr wird auf eine Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Bezug genommen. In Anlehnung an Thomas Rauschenbach u.a. (2011) können dabei folgende Dimensionen prekärer Lebenslagen identifiziert werden: Armut, Bildung, Migration sowie Arbeitslosigkeit und Übergangsprobleme.

Sowohl demografische Angaben als auch Daten zu prekären Lebenslagen junger Menschen sind in diesem Zusammenhang für eine Aufarbeitung der Datenlage zur Jugendsozialarbeit von Relevanz. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden eingegangen auf folgende Daten zu den sozioökonomischen Lebenslagen:

- Bevölkerung (vgl. Kap. 3.1.1)
- Armut (vgl. Kap. 3.1.2)
- Bildung (vgl. Kap. 3.1.3)
- Migration (vgl. Kap. 3.1.4)
- Arbeitslosigkeit und Übergangsprobleme (vgl. Kap. 3.1.5)

Bei der Aufbereitung dieser Datenbestände werden im Folgenden zunächst in einem ersten Teil einige methodische Hinweise zu den

verwendeten Datenquellen gegeben. Diese Angaben werden durch Informationen zu Datenhaltern und Datenquellen sowie zu Veröffentlichungen und entsprechenden Hinweisen über eine Verfügbarkeit der Daten im Internet ergänzt. Ein zweiter Teil stellt ausgewählte Befunde der verwendeten Datenquellen mit Blick auf Auswertungen und Analysen zur Demografie und prekären Lebenslagen junger Menschen in Nordrhein-Westfalen dar.

3.1.1

Bevölkerung – Hinweise zu demografischen Entwicklungen

Es gibt keine Daten darüber, wie viele junge Menschen von der Jugendsozialarbeit erreicht werden oder im Laufe ihres Aufwachsens von den Angeboten und Strukturen erreicht werden oder gar erreicht werden müssten. Grundsätzlich kommen alle jungen Menschen im Lauf ihrer Biografie in Betracht, Angebote oder Strukturen der Jugendsozialarbeit – beispielsweise im Rahmen der Schulsozialarbeit oder auch später im Kontext der Jugendberufshilfe – in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben zur tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung, aber auch zu den zu erwartenden zukünftigen Trends bei der Demografie von Relevanz. Hierzu werden im Folgenden zunächst einige Hinweise zur Methode der Bevölkerungsfortschreibung sowie zu den Bevölkerungsvorausrechnungen gegeben (I). In einem weiteren Teil wird auf Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklungen der letzten Jahre sowie zu erwartende Veränderungen für die potenziellen Zielgruppen für die Jugendsozialarbeit eingegangen (II).

I. Methodische Hinweise

Für die Darstellung der Angaben zur Bevölkerungsentwicklung ist der Blick in Vergangenheit und Zukunft gleichermaßen von Relevanz. Innerhalb der Bevölkerungsstatistiken ist über die Bevölke-

rungsfortschreibung der Blick in die Vergangenheit (a) sowie über die Bevölkerungsvorausberechnung der Blick in die Zukunft (b) möglich.

(a) Bevölkerungsfortschreibung:

Die zurzeit verwendeten amtlichen Angaben zur Bevölkerungsfortschreibung basieren auf Resultaten von Volkszählungen aus den 1980er-Jahren oder den Ergebnissen des ersten bundesweiten registergestützten Zensus aus dem Jahre 2011. Somit liegen zurzeit unterschiedliche Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung vor, wobei sich die veröffentlichten Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes nach Altersgruppen zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise noch auf die Ergebnisse von Volkszählungen aus dem Jahre 1987 für das frühere Bundesgebiet sowie dem Jahre 1981 für die ehemalige DDR beziehen müssen. Nach einer Übergangsphase wird jedoch zukünftig die Basis der Bevölkerungsfortschreibungen allein der registergestützte Zensus aus dem Jahre 2011 sein. Diese Basis wird alle 10 Jahre von den Statistischen Ämtern erneuert werden.⁶

Da auf der Basis des Zensus aus dem Jahre 2011 aber zurzeit noch keine Ergebnisse einer Bevölkerungsfortschreibung nach z. B. Altersgruppen vorliegen, wird hier und im Folgenden für Nordrhein-Westfalen noch auf die Resultate der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Jahres 1987 zurückgegriffen. Maßgeblich ist dabei die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz). In diese Fortschreibung fließen verschiedene Faktoren mit ein. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben aus den Daten zu den so genannten „natürlichen Bevölkerungsbewegungen“ – also den Geburten und Sterbefällen – sowie unter Beachtung der Wanderungsbewegungen der Bevölkerung in Form von Zu- und Fortzügen.⁷

Im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung liegen Differenzierungen nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor. Sie

⁶ Die ersten Ergebnisse des registergestützten Zensus vom Mai 2011 wurden von den Statistischen Ämtern – so auch vom IT NRW – am 31.05.2013 veröffentlicht. Siehe dazu auch: <https://www.zensus2011.de/>; <http://www.it.nrw.de/statistik/z/index.html>; Zugriff: jeweils 30.09.2013. Es sollte an dieser Stelle allerdings Folgendes nicht unerwähnt bleiben: Mit Bekanntgabe der Zensusergebnisse für die Städte und Gemeinden mit zum Teil erheblichen Korrekturen bei den Einwohnerzahlen nach unten haben sich Kommunen dazu entschlossen, gegen die Gültigkeit der Zensusergebnisse juristisch vorzugehen.

⁷ Bei der Bevölkerungsfortschreibung werden in der amtlichen Statistik Personen am Ort ihrer ständigen Wohnung erfasst. Personen, die in mehr als einer Wohnung gemeldet sind, werden dem Ort ihrer Hauptwohnung zugeordnet. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend genutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Bei der Erfassung von Personen nach Erst- und Zweitwohnsitz ergeben sich Abweichungen zu kommunalen Bevölkerungsdaten, die von den Statistikstellen der Kommunen aufbereitet werden.

gehören zum Standard der amtlichen Statistik und ermöglichen grundsätzlich ein umfassendes Bild der demografischen Lage für aktuelle und zukünftige Erfordernisse in der Politik und Wirtschaft sowie für Verbände und Verwaltungen. Mit zunehmendem Abstand zum Zählungstichtag kommt es im Zuge der Fortschreibung allerdings zu Verzerrungen.

Für eine empirische Fundierung der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sind solche demografischen Daten der amtlichen Statistik von zentraler Bedeutung. In Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist von „jungen Menschen“ die Rede. Im Sinne des SGB VIII (§ 7 SGB VIII) sind damit Kinder (bis zum Alter von unter 14 Jahren), Jugendliche (14- bis unter 18-Jährige) sowie junge Erwachsene (18- bis unter 27-Jährige) gemeint. Für die Jugendsozialarbeit wird im Rahmen der Kinder- und Jugendberichte oftmals auf die 15- bis unter 27-Jährigen als Referenzgröße rekurriert (vgl. BMFSFJ 2005). Allerdings gibt es aufgrund der Schulsozialarbeit gute Gründe, zumindest auch die 10- bis unter 15-Jährigen noch mit hinzuzunehmen. Dies zeigt, dass die demografische Referenzgröße für die Jugendsozialarbeit je nach Handlungsfeld unterschiedlich ist. Auch vor diesem Hintergrund vermeidet der 14. Kinder- und Jugendbericht eine generelle Festlegung hinsichtlich der Bestimmung einer altersspezifischen Zielgruppe (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 324ff.).

(b) Bevölkerungsvorausberechnung:

Im engeren Sinne wird der demografische Wandel über die Veränderungen des Aufbaus und der Anzahl der Bevölkerung beschrieben. So wird der demografische Wandel auch in den einschlägigen Publikationen der amtlichen Statistik zum Umfang und zum zukünftigen Bevölkerungsaufbau in Deutschland bzw. den einzelnen Bundesländern – den so genannten Bevölkerungsvorausberechnungen – verstanden. Auf der Basis von im Wesentlichen drei Komponenten – Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung, Wanderungsbewegungen – wird der demografische Wandel hier über Vorausrechnungsmodelle dargestellt. Hierüber liegen Informationen über die Zahl der in Deutschland insgesamt sowie der in den Bundesländern lebenden Menschen und deren Altersaufbau vor. Für Nordrhein-Westfalen werden Bevölkerungsvorausberechnungen durch das IT NRW durchgeführt und in der Landesdatenbank bis auf die Gemeindeebene veröffentlicht.⁸

Bevölkerungsprognosen beruhen grundsätzlich auf spezifischen Annahmen zu den genannten Komponenten. Zu diesen Komponen-

ten müssen Annahmen getroffen werden, die aus den Entwicklungen der Vergangenheit unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen abgeleitet werden müssen. Das heißt im Einzelnen zu den oben genannten Komponenten:

- **Geburtenhäufigkeit/Geburtenziffer:** Die allgemeine Geburtenziffer setzt die Zahl der Lebendgeborenen eines Kalenderjahres ins Verhältnis zu 1.000 Einwohnern. Bei der Berechnung altersspezifischer Geburtenziffern werden Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter erfasst und ins Verhältnis zu jeweils 1.000 altersgleichen Frauen gesetzt. Beide Maße zur Geburtenhäufigkeit spiegeln das generative Verhalten der Bevölkerung wider.
- **Mortalität:** Annahmen zur Entwicklung der Mortalität werden im Rahmen der Bevölkerungsvorausberechnung in Form der Lebenserwartung getroffen. Für die Kinder- und Jugendhilfe hat dieser Faktor keine direkte Bedeutung, da die Kindersterblichkeit sehr gering ist und praktisch keine Auswirkungen auf den Altersaufbau der jüngeren Jahrgänge hat. Gleichwohl ist dieser Faktor mitentscheidend für den Altersaufbau der Bevölkerung, wenn infolge einer Verlängerung der Lebenserwartung die Zahl und – vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen – der Anteil der älteren Altersjahrgänge zunimmt.
- **Wanderungsbewegungen:** Die Wanderungskomponente wird über den Saldo zwischen den Zu- und Fortzügen aus dem Gebiet der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht. Für regionale Vorausberechnungen werden zudem so genannte Binnenwanderungen innerhalb der Bundesrepublik mit berücksichtigt.⁹

8

Siehe dazu: <https://www.landesdatenbank.nrw.de> » Themen » Bevölkerung » Bevölkerungsvorausberechnung; Zugriff: 03.04.2013. Ferner werden die Ergebnisse der Vorausberechnungen auch in den Publikationsreihen von IT NRW veröffentlicht (vgl. beispielsweise Cicholas/Ströker 2012a; 2012b). Darüber hinaus werden Bevölkerungsvorausberechnungen auch jenseits der amtlichen Statistik durchgeführt, beispielsweise im Rahmen des „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung (<http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose>; Zugriff: 15.03.2013). Auf diese und andere Projekte und deren Ergebnisse wird an dieser Stelle nicht ausführlicher eingegangen.

9

Die Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen hält hierzu Folgendes fest: Wanderungsbewegungen sind allgemein Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen. „Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung

angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Die Einberufungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Zuzüge. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Mitberücksichtigt werden bei den Zuzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe“ (<https://www.landesdatenbank.nrw.de>). „Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebietes umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Die Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Fortzüge. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Mitberücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe“ (<https://www.landesdatenbank.nrw.de>; Zugriff: 10.04.2013).

Diese Formen der Prognosen in Form von Bevölkerungsvorausrechnungen sind gerade mit Blick auf die so genannten „natürlichen Bevölkerungsbewegungen“ vergleichsweise zuverlässig, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse – wie zuletzt für Deutschland beispielsweise die „Deutsche Einigung“ – aktuelle Berechnungsmodelle außer Kraft setzen. Gleichwohl sind Bevölkerungsvorausrechnungen auch jenseits dessen stets mit Unsicherheiten behaftet. Dies wird auch daran deutlich, dass prognostizierte und tatsächliche Entwicklungen bei der Bevölkerung insgesamt und einzelnen Altersgruppen voneinander abweichen. Die Aussagekraft hängt dabei von den getroffenen Vorannahmen und damit von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der Ereignisse bzw. Entwicklungen eintreten werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig und im Rahmen der amtlichen Statistik auch gängige Praxis, Bevölkerungsvorausrechnungen regelmäßig zu aktualisieren. Aktuell ist zurzeit seitens des Statistischen Bundesamtes die 12. Bevölkerungsvorausrechnung mit dem Basisjahr 2008. Für das Land Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen der Landesdatenbank eine Bevölkerungsvorausrechnung mit der Basis 01.01.2011 verfügbar.¹⁰ Auf diese Angaben wird im Teil II. zu den Ergebnissen recurriert.

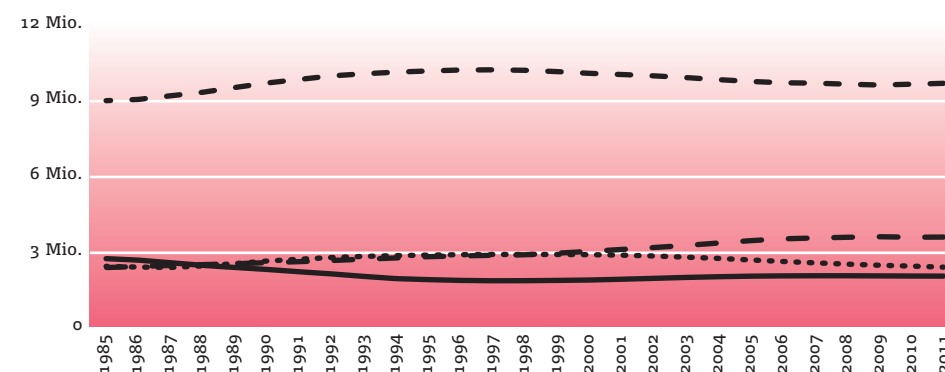
II. Ergebnisse

Bleibt man für Nordrhein-Westfalen im Schwerpunkt bei den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählungsergebnisse vom Mai 2011 die Ergebnisse nach dem Alter noch fehlen – so ist die Bevölkerung im einwohnerstärksten Bundesland in den letzten 10 Jahren zurückgegangen. Dabei ist für Mitte der 1980er-Jahre bis zum Jahre 2003 noch eine Zunahme von knapp 16,7 Mio. auf knapp 18,1 Mio. Menschen festzustellen. Seit 2003 ist die Zahl der Einwohner/-innen Nordrhein-Westfalens jedoch rückläufig. Hiermit verbunden sind unterschiedliche Entwicklungen bei den Altersgruppen. Bei einer entsprechenden Betrachtung des Altersaufbaus deuten sich eine so genannte „Alterung von unten“ sowie eine „Alterung von oben“ an. Sie ist das bestimmende Merkmal des aktuellen demografischen Wandels in Nordrhein-Westfalen und ist letztendlich mit dafür verantwortlich, dass für die letzten Jahre die Zahl der Einwohner/-innen in Nordrhein-Westfalen insgesamt zurückgeht.¹¹

¹⁰ Die Daten entsprechen dem Bestand der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2010.

Mit Blick auf einzelne Altersgruppen bedeutet dies, dass seit etwa Mitte der 1990er-Jahre die Zahl der unter 15-Jährigen in Nordrhein-Westfalen zurückgeht. Für die 15- bis unter 25-Jährigen war eine entsprechende Entwicklung bereits Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre zu beobachten. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist mit Blick auf diese Altersgruppe ein so genannter „Sattel“ bei etwa 2 Mio. jungen Menschen erreicht. Die quantitative Stärke der potenziellen Erwerbsbevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren lag in den 1990er-Jahren überwiegend bei über 10 Mio. pro Jahr. Mit Beginn der 2000er-Jahre ist diese Zahl unter diese Grenze gefallen und stagniert in den letzten Jahren bei 9,6 bis 9,7 Mio. Menschen. Hingegen nimmt die Zahl der Älteren im Alter von 65 Jahren und mehr zu – von 2,4 Mio. im Jahre 1985 auf zuletzt mehr als 3,6 Mio. im Jahre 2011 (vgl. Abbildung 1).¹²

Abbildung 1
Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen
in Nordrhein-Westfalen (1985 - 2011; Anzahl absolut)



Quelle: IT NRW: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen – Bevölkerungsstand (auf der Basis der Volkszählung von 1987), versch. Jahrgänge; eigene Zusammenstellung

..... unter 15
— 15-24
- - - 25-64
- · - 65 und mehr

¹¹ Zum 31.12.2012 weist IT NRW einen Bevölkerungsbestand von 17,848 Mio. aus. Gegenüber 2003 ist die Bevölkerung damit um rund 1% zurückgegangen. Laut Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des registergestützten Zensus 2011 geht IT NRW für den 31.12.2012 von noch 17,554 Mio. Einwohnern in Nordrhein-Westfalen aus (<http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511ausl.html>; Zugriff: 02.10.2013).

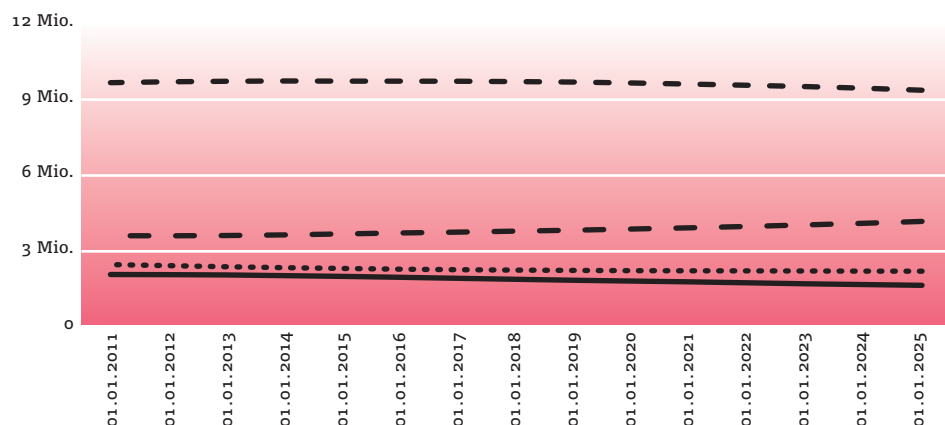
¹² Fortschreibungsergebnisse zur Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen auf der Basis des Zensus vom Mai 2011 für den 31.12.2011 sowie den 31.12.2012 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise noch nicht vor. Von IT NRW werden lediglich Ergebnisse zur Fortschreibung der Einwohnerzahlen insgesamt veröffentlicht (<http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511alter.html>; Zugriff: 02.10.2013).

Mit Blick auf die Jugendsozialarbeit lässt sich die Anzahl der tatsächlichen Adressaten noch vergleichsweise unkompliziert über die Bevölkerungsstatistik bestimmen. Die Herausforderung besteht allerdings darin, die Zielgruppen der Angebote der Jugendsozialarbeit zu bestimmen – angesichts der Heterogenität der Handlungsfelder eine Frage, die sich nicht von selbst beantwortet. Oftmals wird für die Jugendsozialarbeit in diesem Kontext – nicht zuletzt auch in den Kinder- und Jugendberichten (vgl. z. B. BMFSFJ 2005, S. 420) – auf die 15- bis unter 27-Jährigen rekurriert. Das wären für Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2011 rund 2,5 Mio. junge Menschen. Diesbezüglich zeigen sich ähnliche Entwicklungen, wie sie bereits für die 15- bis unter 25-Jährigen dargestellt wurden (vgl. Abbildung 1).

Die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen wird sich nach den Berechnungen der Bevölkerungsfortschreibung und der hierin berücksichtigten Komponenten in den nächsten 10 bis 15 Jahren bis Mitte der 2020er-Jahre weiter reduzieren. Für das Jahr 2025 wird derzeit eine Zahl von knapp 1,7 Mio. jungen Menschen vorausberechnet. Parallel dazu wird vor allem in den nächsten Jahren auch die Zahl der unter 15-Jährigen abnehmen, so wie ab 2020 auch die Zahl der 25- bis unter 65-Jährigen zurückgehen wird. Kontinuierlich steigen wird hingegen die Zahl der Personen in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2

Vorausberechnung der Bevölkerung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (01.01.2011-01.01.2025; Anzahl absolut)



Quelle: IT NRW: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen – Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante), versch. Jahrgänge; eigene Zusammenstellung

..... unter 15
 ————— 15-24
 - . - . - . 25-64
 - - - - - 65 und mehr

Betrachtet man die Zielgruppen für die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit noch einmal eingehender, so wird deutlich, dass der Rückgang für die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen sowohl für die 15- bis unter 20- als auch für die 20- bis unter 25-Jährigen mit einer ähnlichen Dynamik zu beobachten ist. Zudem ist auch für die 10- bis unter 15-Jährigen mit einer ähnlichen rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 1):

- Der beschriebene demografische Rückgang verläuft etwas schwächer für die 20- bis unter 25-Jährigen. Die Anzahl der jungen Volljährigen in dieser Altersgruppe ist bis 2015 noch konstant, um dann bis 2025 um knapp 20% zurückzugehen. Werden zurzeit noch knapp 1,1 Mio. junge Menschen in dieser Altersgruppe gezählt, so wird sich diese Zahl bis 2025 auf etwas mehr als 881.000 reduzieren.
- Die Zahl der 15- bis unter 20-Jährigen geht hingegen aktuell schon jährlich zurück. Zurzeit ist diesbezüglich von knapp 999.000 Personen auszugehen, deren Zahl sich dann bis Mitte der 2020er-Jahre auf nicht mehr ganz 774.000 reduziert haben wird. Bis 2025 ist hier somit eine Abnahme von etwa 23% zu erwarten.
- Ähnlich verhält es sich mit den 10- bis unter 15-Jährigen. Diesbezüglich ist bis 2025 von einem Rückgang in Höhe von 20% auszugehen. Aktuell werden hier noch mehr als 900.000 Kinder und Jugendliche gezählt, Mitte der 2020er-Jahre werden es dann voraussichtlich noch knapp 742.000 sein.

Tabelle 1

Vorausberechnung der Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 25 Jahren nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (01.01.2011-01.01.2025; Anzahl absolut, Indexentwicklung)

	Anzahl absolut			Index (01.01.2011 = 100)		
	10- bis unter 15-J.	15- bis unter 20-J.	20- bis unter 25-J.	10- bis unter 15-J.	15- bis unter 20-J.	20- bis unter 25-J.
01.01.11	923.694	998.972	1.083.559	100	100	100
01.01.12	903.334	981.133	1.095.788	98	98	101
01.01.13	876.185	969.228	1.095.956	95	97	101
01.01.14	853.079	954.362	1.083.808	92	96	100
01.01.15	833.936	942.110	1.066.815	90	94	98
01.01.16	811.432	933.677	1.038.611	88	93	96
01.01.17	793.991	912.928	1.019.779	86	91	94
01.01.18	782.413	885.583	1.007.540	85	89	93
01.01.19	775.079	862.385	992.563	84	86	92
01.01.20	764.407	843.162	980.216	83	84	90
01.01.21	759.105	820.663	971.800	82	82	90
01.01.22	754.588	803.209	951.026	82	80	88
01.01.23	748.543	791.641	923.723	81	79	85
01.01.24	742.446	784.298	900.554	80	79	83
01.01.25	741.709	773.638	881.369	80	77	81

Quelle: IT NRW: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen – Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante), versch. Jahrgänge; eigene Zusammenstellung

Die demografischen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Anzahl der Bevölkerung insgesamt sowie die Verteilung nach Altersgruppen zeigen für die nächsten Jahre nicht nur einen Rückgang, sondern auch Verschiebungen im Altersaufbau zu Ungunsten der jüngeren Jahrgänge.¹³ Deutlich wird aber auch, dass die „Alterung“ der Bevölkerung kein plötzliches Ereignis, sondern ein eher langfristiger Prozess ist, aber – zumindest kurz- und mit-

¹³ Zum demografischen Wandel gehören auch die Zunahme von Menschen mit einem Migrationshintergrund sowie eine Pluralisierung familiärer Lebensformen, aber auch die Entwicklungen im Kontext sozioökonomischer Veränderungen. Hierauf wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, dies wird vielmehr in den Kapiteln 3.1.2ff. in den Blick genommen.

¹⁴ Auf regionalisierte Auswertungen zur demografischen Lage in Nordrhein-Westfalen wird an dieser Stelle verzichtet. Stattdessen wird auf das Angebot von IT NRW in Form einer Landesdatenbank (<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/logon>; Zugriff 10.05.2013) oder auch des regionalstatistischen Online-Atlas (<http://www.statlas.nrw.de/Statlas/viewer.htm>; Zugriff: 10.05.2013) verwiesen.

telfristig – auch ein unumkehrbarer. Ferner wird deutlich, dass demografische Prozesse in der Regel nicht linear verlaufen, sondern in Wellenbewegungen. Das heißt, zu demografischen Entwicklungen gehören auch Konsolidierungen oder auch zeitweilige Wiederanstiege in einzelnen Altersgruppen. Im Ergebnis wird die Zahl der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten 15 Jahren weiter zurückgehen, während die der Senioren zunehmen wird. Die Zahl der potenziellen Erwerbsbevölkerung wird bis Ende dieses Jahrzehnts noch vergleichsweise konstant bleiben, um dann ab Anfang der 2020er-Jahre zurückzugehen.

Auch wenn hierauf bislang nicht näher eingegangen worden ist, so ist zu berücksichtigen, dass demografische Veränderungen sich regional sehr unterschiedlich vollziehen können. Hierauf hat nicht zuletzt auch noch einmal der 14. Kinder- und Jugendbericht verwiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 80ff.). Es gibt dabei nicht nur Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch zwischen Bundesländern sowie innerhalb der Bundesländer zwischen Kreisen, kreisfreien Städten sowie insgesamt auf der Ebene der Gemeinden. Diese Tatsache ist für Praxisentwicklung und Jugendhilfepolitik folgenreich. So sind verallgemeinernde Aussagen zu den demografisch bedingten Einflüssen auf die Bedarfs- und Inanspruchnahmeentwicklungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe immer mit einem gewissen Vorbehalt versehen. Für die konkrete Planung und Politik vor Ort sind neben überregionalen Betrachtungen immer auch spezifischere Analysen der Bevölkerungsvorausberechnungen für den jeweiligen Raum notwendig. Hier wird eine wichtige Aufgabe für die kommunale Jugendhilfeplanung und -politik markiert.¹⁴

3.1.2

Armut – Hinweise zu sozioökonomisch prekären Lebenslagen

In der differenzierten Armutsberichterstattung für die Bundesrepublik insgesamt, aber auch für das Land Nordrhein-Westfalen

(siehe dazu auch die Internetplattform: www.sozialberichte.nrw.de; Zugriff: 19.03.2013) gehört es zu den gesicherten Erkenntnissen, dass Armut zwar auf der einen Seite nicht nur als materielles Problem verstanden werden darf, sondern vielmehr darüber hinaus auf einer übergeordneten gesellschaftlichen Ebene als Fehlen von Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen ist (vgl. Hauser 2008, aber auch MAGS 2007).¹⁵ Gleichwohl gilt andererseits auch, dass „materielle Armut – bei allen Bemühungen um komplexere Zugänge – jedoch nach wie vor den zentralen Indikator (darstellt)“ (Rauschenbach u. a. 2011, S. 9). Vor diesem Hintergrund fokussieren die folgenden Ausführungen zur prekären Lebenslage Armut insbesondere die Erfassung der materiellen Armut.

I. Methodische Hinweise

Grundsätzlich können mit Blick auf die Wahl der Indikatoren und der Datenquellen zwei Konzepte einer Armutsmessung unterschieden werden. Das eine Konzept ist mittlerweile für Deutschland sowie für die einzelnen Bundesländer auch für eine amtliche Sozialberichterstattung übernommen worden (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>). Bei Daten des Mikrozensus, des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) oder auch der Einkommens- und Verbraucherstichprobe sowie EU-SILC¹⁶ wird die Einkommenssituation in den Blick genommen. In diesem Kontext wird klassischerweise auch zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden, wobei zur Bestimmung von Grenzwerten für Armutslagen auf Überlegungen zur relativen Armut zurückgegriffen wird (vgl. Rauschenbach u. a. 2011, S. 9) (a). Alternativ zur Einkommenssituation wird zur Messung von Armut auf eine Abhängigkeit von sozialstaatlichen Mindestsicherungsleistungen zurückgegriffen. In diesem Kontext gelten in Anlehnung an konzeptionelle Grundlagen der „amtlichen Sozialberichterstattung“ diejenigen als arm, die für die Finanzierung des Lebensunterhalts auf den Bezug von Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme angewiesen sind (b).¹⁷

¹⁵ Eine ausführliche Darstellung der Sozialberichterstattung und damit einhergehend für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung für das Land Nordrhein-Westfalen findet sich unter: http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/grundlagen/index.php; Zugriff: 15.03.2013.

¹⁶ „EU-SILC“ steht für European Union Statistics on Income and Living Conditions. Es ist eine der zentralen europäischen Datenquellen über die Einkommensverteilung und die Lebensbedingungen der Personen und Haushalte in Europa (siehe auch: https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/EU_Silc.html; Zugriff: 27.04.2013).

¹⁷ „Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung“ im Sinne der amtlichen Sozialberichterstattung sind: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (siehe auch <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html>; Zugriff: 20.03.2013).

¹⁸ Diese Korrektur und die daraus resultierenden divergierenden Quoten sind Anfang Mai 2011 kritisch in der Tages- und Wochenpresse aufgegriffen worden. So titelte zunächst die Financial Times Deutschland „Kinderarmut nur halb so hoch wie gedacht“ (www.ftd.de vom 06.05.2011), es folgten dann beispielsweise der Tagesspiegel „Falsche Zahlen mit Folgen“ (www.tagesspiegel.de vom 06.05.2011), die Frankfurter Allgemeine Zeitung „Zu hohe Zahlen zur deutschen Kinderarmut“ (www.faznet.de vom 06.05.2011), die Zeit „Kinderarmut niedriger als gedacht“ (www.zeit.de vom 06.05.2011), oder auch die Süddeutsche Zeitung „Kinderarmut niedriger als angenommen“ (www.sueddeutsche.de vom 06.05.2011).

(a) Armutsmessung auf Basis der Einkommenssituation

So zentral Armutsmessung für eine Armuts- und Sozialberichterstattung auch ist, so schwierig ist auch die Herstellung einer wissenschaftlich und politisch einheitlichen sowie allgemein anerkannten Definition des Armutsbegriffs (vgl. Rietzke 2012). Dies erschwert die Messbarkeit von Armutslagen, wie Beispiele aus dem Jahre 2011 zeigen. Auf diese Messproblematik soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Für Deutschland wurde auf der Basis des SOEP 2005 und von Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ein Anteil von rund 16% an Kindern ausgewiesen, die in einem von Einkommensarmut zumindest bedrohten Haushalt leben. Damit lag Deutschland deutlich über dem damals ermittelten OECD-Durchschnitt. Diese Nachricht sorgte im September 2009 – und zwar vor der Bundestagswahl – für einige Aufregung und eine intensive Diskussion um die daraus zu ziehenden politischen Konsequenzen.

Anfang 2011 veröffentlichte die OECD nunmehr die Studie „Doing Better for Families“ (vgl. OECD 2011). Auch hier wurden Zahlen zur Kinderarmut international verglichen und wieder ist für Deutschland dazu auf das SOEP und das DIW zurückgegriffen worden. Die Armutsquote bei Kindern lag in dieser OECD-Untersuchung – Stand 2008 – für Deutschland allerdings nicht mehr bei 16%, sondern bei gerade noch 8%, dieses Mal ein Wert unterhalb des OECD-Durchschnitts. Der Grund hierfür liegt allerdings nicht etwa in einer entsprechenden Verbesserung der ökonomischen Lebenslagen von Kindern in unserer Gesellschaft. Vielmehr sind in der Zwischenzeit vor allem die Berechnungsmodalitäten zur Kinderarmut aus methodischen Gründen verändert worden. (Eine Darstellung der zuletzt verwendeten Definitionen, Methoden und Annahmen bei der Einkommensmessung ist nachzulesen bei Grabka/ Frick 2010).¹⁸

Doch damit nicht genug. Anfang August 2011 gab dann die Süddeutsche Zeitung anlässlich eines Berichtes vom Statistischen Bundesamt bekannt: „Zwei Millionen Kinder von Armut bedroht“ (www.sueddeutsche.de vom 03.08.2011). Demnach gehen die Fachleute aus der amtlichen Statistik davon aus – diesmal allerdings nicht auf der Basis des SOEP, sondern des EU-SILC 2009 –, dass etwa jedes sechste Kind von Armut bedroht ist. Ausgewiesen werden als Ergebnis der Berechnung knapp 16% aller in Deutschland lebenden Kinder (vgl. Statistisches Bundesamt 2011a, S. 22).

Angesichts dieses medial aufbereiteten „Zahlensalats“ fällt es zunächst einmal schwer, irgendeiner Statistik zu trauen. Doch – wie so häufig, wenn es um Zahlen geht – ist ein zweiter Blick auf notwendige Differenzierungen in der Datengrundlage auch an dieser Stelle unverzichtbar. Schaut man hierzu beispielsweise in den dritten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahre 2008, so wird das Problem deutlich: Messungen zur Einkommensarmut können auf der Grundlage verschiedener Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden durchgeführt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2008). Dies führt im Ergebnis auch zu Abweichungen bei den Armutsrisikoquoten (vgl. Tabelle 2 oder beispielsweise auch die Ausführungen bei Pothmann (2012a) bzw. bei Rauschenbach u. a. (2011, S. 11f.)).

Tabelle 2

Armutsrisikoquoten für Deutschland nach verschiedenen Datenquellen

Datenbasis	Armutsrisikoquote
EU-SILC 2006	13%
EVS 2003	14%
Mikrozensus 2005	15%
SOEP 2006	18%

Quelle: Deutscher Bundestag 2008, S. 39

(b) Armutsmessung auf Basis der Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

Die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen ist zumindest als Indikator für eine mögliche Armutsbedrohung zu verstehen, wenn diese nicht schon als harter Armutsindikator selber bewertet werden kann. Auf den Streit um letztendlich auch sozialpolitische

Bewertungen dieser Daten kann an dieser Stelle allerdings nur hingewiesen werden. Unabhängig von dieser Bewertung sind für die Messung von Armut oder – vorsichtiger formuliert – einer Armutsbedrohung die SGB-II-Quote mit Blick auf die unter 65-Jährigen oder auch die 15- bis unter 65-Jährigen sowie bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften von Relevanz. Darüber hinaus hat sich die Sozialgeldquote insbesondere auch bezogen auf die unter 15-Jährigen als tragfähiger Indikator auch in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe bewährt (vgl. z.B. für Nordrhein-Westfalen Pothmann/Wilk/Fendrich 2011).

Die verschiedenen Indikatoren bzw. Quoten können als Maß für die ökonomische Benachteiligung gesehen werden. Dabei beschränkt sich der Bezug von Transferleistungen jedoch nicht allein auf finanzielle Engpässe, sondern es gehen damit meist soziale Benachteiligungen in weiteren Lebensbereichen (Bildung, Gesundheit, soziale Integration u. a.), eingeschränkte Handlungsspielräume und ungleiche gesellschaftliche Teilhabe einher. Ein hoher Anteil an Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende weist so auf eine prekäre soziale Situation hin.

Die statistischen Daten zur Bildung dieser Indikatoren sind über die Bundesagentur für Arbeit bzw. für Nordrhein-Westfalen auch über die entsprechende Regionaldirektion verfügbar. In diesem Kontext stehen differenzierte Datenaufbereitungen und -auswertungen kostenlos zur Verfügung bzw. können Anfragen für Sonderauswertungen gestellt werden.¹⁹

Ein weiterer Armutsindikator im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung ist mit Blick auf die Messdimension „Mindestsicherung“ die so genannte Mindestsicherungsquote. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.²⁰

¹⁹ Siehe ausführlicher zur „Grundsicherungsstatistik“ als Leistungsstatistik nach dem SGB II auch die bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbaren Informationen, beispielsweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Startseite/Startseite-Nav.html>; Zugriff: 05.04.2013. Für das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen sind in diesem Zusammenhang für die Berechnung der Jugendamtstypen nach sozio-ökonomischen Belastungen der Einwohner/-innen Ergebnisse von Sonderauswertungen der Regional-

direktion Nordrhein-Westfalen verwendet worden (vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011, S. 92ff.).

²⁰ Siehe hierzu ausführlicher die Informationen unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html>; Zugriff: 25.04.2013 sowie zur Darstellung der Datenquellen – Statistiken zu den sozialen Mindestsicherungssystemen – <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/datenquellen.html>; Zugriff 25.04.2013.

Diese Ergebnisse auf Basis der Angaben zu den Statistiken der sozialen Mindestsicherungssysteme stehen für Deutschland insgesamt sowie für die einzelnen Bundesländer zur Verfügung.

II. Ergebnisse

Die Ergebnisse der empirischen Armutsforschung und Armutsberichterstattung für Nordrhein-Westfalen bestätigen mit Blick auf Kinder und Jugendliche weitestgehend Befunde für die Bundesrepublik insgesamt (vgl. dazu Deutscher Bundestag 2008; MAIS 2012; Rauschenbach u. a. 2011). So ist seit den 1990er-Jahren deutlich geworden, dass Armut verstärkt bei Kindern und Jugendlichen bzw. Familien mit Kindern anzutreffen ist. Armut im Kindes- und Jugendalter ist dabei grundsätzlich über das Elternhaus vermittelte Armut, zumal Kinder und Jugendliche in der Regel über keine eigenen Geldbezüge verfügen. Entsprechend spielen die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Zahl der Kinder im Haushalt, der Bildungs- und Migrationshintergrund der Eltern eine zentrale Rolle in der Verteilung des Armutsrisikos. Ganz besonders stark betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden, aber auch Kinder aus kinderreichen Familien. Zudem sind Kinder aus Familien von nur teilweise oder nicht erwerbstätigen Eltern sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Schließlich geht auch ein geringes berufliches Qualifikationsniveau der Eltern mit einem deutlich höheren Armutsrisiko einher. Dies zeigt sich sowohl bei einem Zugang der Armutsmessung über Einkommen als auch über Transferleistungen.

(a) Befunde zur Armutsmessung auf Basis der Einkommenssituation

Zentrale Befunde zur Armutsmessung auf Basis der Einkommensverteilung umfasst die Sozialberichterstattung für Nordrhein-Westfalen. Veröffentlicht werden diese beispielsweise im Sozialbericht 2012 für das Land auf der Basis einer Armutsmessung, die auf Ergebnissen des Mikrozensus basiert und von einer Armutsrisikoschwelle bei 60% des Medians bezogen auf das Äquivalenzeinkommen – berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala – ausgeht (vgl. dazu ausführlicher MAIS 2012, S. 71ff.). Auf dieser empirischen Grundlage zeigen sich im Rahmen des Sozialberichtes 2012 für Nordrhein-Westfalen folgende Befunde (vgl. MAIS 2012, S. 74ff.; Abbildung 3):²¹

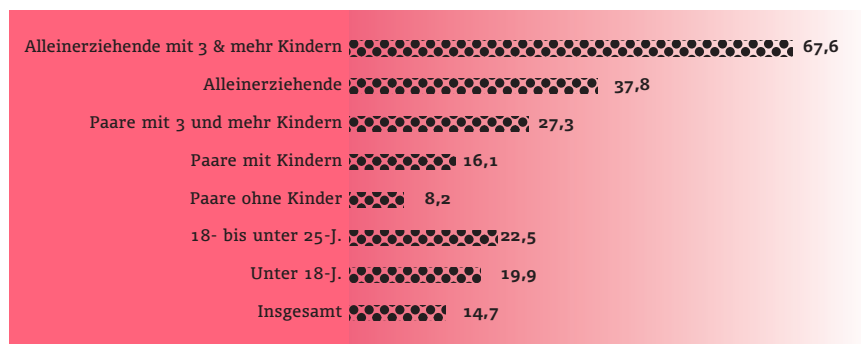
- Bis Ende der 2000er-Jahre ist die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen gestiegen. Für das Jahr 2010 zeigt sich keine weitere Zunahme, sondern eine Konsolidierung bzw. ein leichter Rückgang. Dies gilt im Übrigen insbesondere auch für die unter 25-Jährigen. Diese Gruppe hat seit Mitte der 2000er-Jahre nach einer deutlichen Zunahme in den 1990er-Jahren keine weiteren Zunahmen zu verzeichnen.
- Trotz der zuletzt im zeitlichen Verlauf nicht weiter steigenden Armutsbedrohung für die Gruppe der unter 18- sowie der 18- bis unter 25-Jährigen ist diese Altersgruppe nach wie vor stärker von Armutslagen bedroht als die Erwerbsbevölkerung oder auch Personen im Alter von 65 Jahren und älter.
- Die niedrigsten Armutsquoten gelten nach wie vor für zusammenlebende Personen ohne Minderjährige im eigenen Haushalt. Je höher die Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, desto höher ist auch die Armutsrisikoquote. Dieser Befund gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für Personen in Paarfamilien. Dabei ist allerdings die Armutsrisikoquote für Alleinerziehende jeweils höher als für Paarfamilien mit Kindern.
- Die Armutsgefährdung korrespondiert stark mit der Erwerbsbeteiligung. Erwerbstätige sind mit einer Armutsrisikoquote von 7,1% vergleichsweise selten von Einkommensarmut betroffen. Hingegen sind Erwerbslose zu über 50% von Armut bedroht. Wenn nicht Erwerbstätige noch nicht volljährig sind, weisen diese mit rund 20% ein ebenfalls überdurchschnittliches Armutsrisiko auf, wenn auch deutlich unter dem der Erwerbslosen.
- Ferner zeigen sich Zusammenhänge zwischen der beruflichen Qualifikation und einer Armutsgefährdung sowie einem Migrationshintergrund und einer Armutsgefährdung.

21

Der Sozialbericht für das Land Nordrhein-Westfalen geht über die alleinige Berücksichtigung der relativen Einkommensarmut hinaus. Darüber hinaus wird eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf relative Einkommensarmut und zwei weitere zentrale Risikolagen vorgenommen. Berücksichtigt werden ferner ein Mangel an Bildungsressourcen und ein unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbstätigkeit. Die diesbezüglichen Ergebnisse hinsichtlich der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie der Familien mit Kindern bestätigen die Befunde zur relativen Einkommensarmut (vgl. MAIS 2012, S. 84ff.).

Abbildung 3

Armutsrisikoquoten für ausgewählte Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen (2010; Angaben in %)



Quelle: MAIS 2012; eigene Zusammenstellung

Die bisherigen Befunde beziehen sich jeweils auf das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt. In der Binnendifferenzierung zeigen sich allerdings für Nordrhein-Westfalen Unterschiede nach Regionen und Gebietstypen. So liegt die Armutsrisikoquote im Münsterland bei knapp 12% landesweit am niedrigsten, gefolgt vom Rheinland mit nicht ganz 13%. Die höchsten Belastungen werden diesbezüglich für die Region Aachen mit 16% sowie das Ruhrgebiet mit knapp 18% ausgewiesen. Hierüber deuten sich bereits Zusammenhänge zu siedlungsstrukturellen Gegebenheiten an. In den Ballungskernen des Landes Nordrhein-Westfalen liegen die Armutsrisikoquoten mit knapp 18% am höchsten, im ländlichen Raum und in den Ballungsrandzonen mit 12% am niedrigsten (vgl. MAIS 2012, S. 77).

(b) Befunde zur Armutsmessung auf Basis der Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

Die Zahl der Personen, die Mindestsicherungsleistungen in Anspruch nehmen, liegt für Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren bei 1,8 bis 1,9 Mio. Die so genannte Mindestsicherungsquote liegt dementsprechend vergleichsweise konstant zwischen 10% und 11%.²²

²² Angaben werden regelmäßig im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_4/index.php;

Zugriff: 05.04.2013. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Sozialbericht 2012 für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. MAIS 2012, S. 88ff.).

Der schon bei den Angaben zur Einkommensarmut festgestellte Zusammenhang zwischen einer Armutsgefährdung und der familiären Situation zeigt sich auch bei den Mindestsicherungsleistungen. Hierzu wird im Folgenden auf die Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen durch Haushalte und Lebensgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen rekuriert (vgl. ausführlicher MAIS 2012, S. 252ff.).

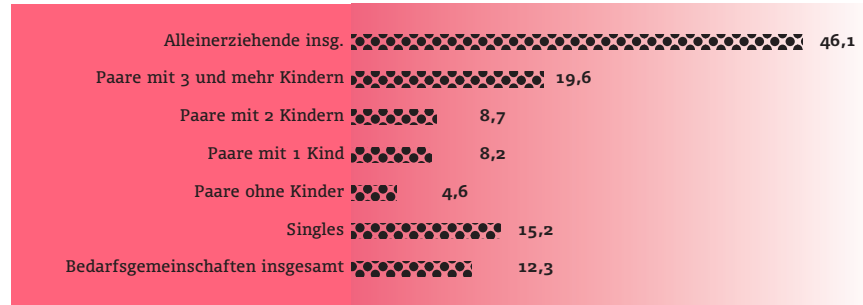
Nach Angaben der Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie des Mikrozensus sind 12,3% der Haushalte in Nordrhein-Westfalen so genannte Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II. Etwas höher liegt dieser Anteil für Singles. Bei Paaren ohne Kinder liegt dieser Anteil bei weniger als 5% und auch mit 1 oder 2 Kindern übertrifft die Quote noch nicht das Landesergebnis für Nordrhein-Westfalen. Bei Paarfamilien mit 3 Kindern jedoch ist bereits jede fünfte Lebensgemeinschaft auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Die höchsten SGB-II-Quoten werden mit 46% für Alleinerziehende ausgewiesen. Diese Werte fallen jeweils noch einmal höher aus – sieht man einmal von den Paaren ohne Kinder ab –, wenn es sich um Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Mitglied ohne deutsche Staatsbürgerschaft handelt (vgl. Abbildung 4).

In der Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht mit berücksichtigt ist die Personengruppe der unter 25-jährigen. Für den September 2012 weist die Bundesagentur für Arbeit knapp 652.400 Personen in dieser Altersgruppe nach. Das sind knapp 42% der Personen in Bedarfsgemeinschaften – eine mit Westdeutschland (41%) insgesamt korrespondierende Quote (vgl. BA 2012c). Alles in allem fallen die Länderunterschiede bezogen auf diese Quote nur sehr gering aus und variieren für die westdeutschen Flächenländer zwischen 39% in Bayern oder dem Saarland und 42% in Hessen.

Bleibt man noch bei den unter 25-Jährigen und betrachtet die SGB-II-Quoten bezogen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so wird für Nordrhein-Westfalen ein vergleichsweise hoher Wert von 19,1% ausgewiesen, für Westdeutschland beträgt die Quote 18%. Lediglich für Schleswig-Holstein (19,3%) und Hessen (19,4%) liegt dieser Anteil um wenige Zehntelprozentpunkte höher. Hingegen wird für Bayern eine Quote von nicht einmal 16% ausgewiesen (vgl. BA 2012c).

Abbildung 4

SGB-II-Quoten nach Bedarfsgemeinschaftstypen in NRW (2010; Angaben in %)



Quelle: MAIS 2012; eigene Zusammenstellung

Daten zu den Mindestsicherungsleistungen²³ als Armutsindikatoren haben im Gegensatz zu den Angaben nach der Einkommensverteilung den Vorteil weitaus größerer Auswertungsmöglichkeiten mit Blick auf die Darstellung und Analyse regionaler Disparitäten. So werden regelmäßig über die Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen die Mindestsicherungsquoten für die Kreise und kreisfreien Städte im Land veröffentlicht.²⁴

Für das Jahr 2011 zeigt sich, dass je nach Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen die Mindestsicherungsquote zwischen 8,5% im Regierungsbezirk Detmold und 11,7% im Regierungsbezirk Düsseldorf schwankt. Diese Angaben sind über die Sozialberichterstattung für das Land für die Jahre 2007 bis 2011 verfügbar. In der zeitlichen Entwicklung zeigen sich allerdings zwischen den Regierungsbezirken keinerlei Verschiebungen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen am Jahresende in Nordrhein-Westfalen nach Regierungsbezirken (2007-2011; Angaben in %)

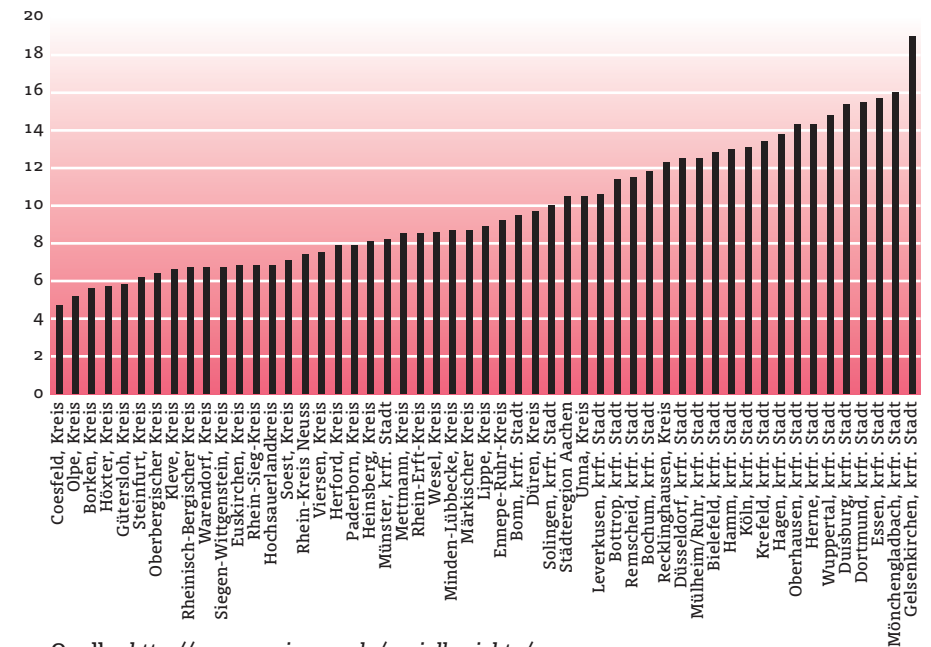
	2007	2008	2009	2010	2011
Reg.-Bez. Düsseldorf	11,7	11,4	11,8	11,9	11,7
Reg.-Bez. Köln	9,9	9,4	9,7	9,7	9,5
Reg.-Bez. Münster	9,5	9,1	9,4	9,5	9,2
Reg.-Bez. Detmold	9	8,6	9	8,8	8,5
Reg.-Bez. Arnsberg	10,7	10,3	10,8	10,9	10,5

Quelle: http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_5/index.php (Zugriff 03.04.2013); eigene Berechnung

Eine weitere Ausdifferenzierung der Ergebnisse zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach Kreisen und kreisfreien Städten zeigt weitere erhebliche regionale Unterschiede. So liegt die Mindestsicherungsquote für die Stadt Gelsenkirchen mit 19% am höchsten. Es folgen die kreisfreien Städte Mönchengladbach, Essen, Dortmund, Duisburg und Wuppertal mit 15% und 16%. In den Kreisen Coesfeld, Olpe oder Borken liegt dieser Anteil hingegen bei gerade einmal ca. 5% (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5

Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen am Jahresende in Nordrhein-Westfalen nach Kreisen und kreisfreien Städten (2011; Angaben in %)



Quelle: http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_5/index.php (Zugriff 03.04.2013); eigene Zusammenstellung

²³

Mit Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates gemeint. Diese werden an leistungsberechtigte Personen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts ausbezahlt. Für die amtliche Sozialberichterstattung werden folgende Leistungen zu einer Mindestsicherung hinzugezählt: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html>; Zugriff: 25.04.2013). Eine Ausdifferenzierung für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist bei der Mindestsicherungsquote nach einzelnen Bundesländern nicht vorgesehen.

²⁴

Siehe dazu ausführlicher als Excel-Download: http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_5/index.php; Zugriff: 03.04.2013.

Diese Befunde korrespondieren mit den Analysen von Rauschenbach u. a. (2011, S. 18) auf der Grundlage der Daten zu den Mindestsicherungsleistungen. Festgestellt wird auch in der Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen ein starkes „Stadt-Land-Gefälle“ bei der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen. In den kreisfreien Städten sind deutlich mehr Kinder auf Sozialgeld angewiesen als in ländlichen Regionen. Aber auch in den kreisfreien Städten gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede, insbesondere in den Städten des Ruhrgebiets ist der Anteil der Mindestsicherungsempfänger/-innen für junge Menschen besonders häufig am höchsten.

3.1.3

Bildung – Hinweise zur schulischen Situation junger Menschen

I. Methodische Hinweise²⁵

Die Daten der amtlichen Schulstatistik umfassen Angaben nicht zu den Kalenderjahren, wie man das aus anderen Erhebungen kennt, sondern zu den Schuljahrgängen. Das heißt, die Bezugspunkte der amtlichen Schuldaten sind die Schuljahre vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres. Bei den Erhebungen handelt es sich um Stichtagszählungen zum 15.10. eines Jahres. Die hier erhobenen Daten beziehen sich damit auf das jeweilige laufende Schuljahr (z. B. 2008 = 2008/09). Übergänge von Grundschulen zu weiterführenden Schulen werden für die Schulwechsel vom letzten (z. B. 2007/08 = 2007) zum laufenden Schuljahr (z. B. 2008/09 = 2008)

²⁵ Die methodischen Hinweise orientieren sich weitgehend an den Ausführungen im kommentierten Datenband zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (vgl. Forschungsverbund/ZEFIR o.J.).

²⁶ Weiterbildungskollegs sind Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, an denen Bildungsabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen nachgeholt werden können.

ausgewiesen. Die Angaben zu Abgängerinnen und Abgängern beziehen sich auf das Ende des letzten Schuljahres (2008 = Schuljahr 2007/08).

Bei den Schulformen wird für das allgemeinbildende Schulwesen nach Grund-, Real-, Haupt-, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie freien Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs (ehemals Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs)²⁶ differenziert. Diese Differenzierungen sind neben einer allgemeinen Indikatorenfunktion für das formale schulische Bildungsniveau nicht zuletzt auch wichtige Differenzierungen für die Übergänger/-innen und Abgänger/-innen.

Dabei werden als Übergänger/-innen diejenigen bezeichnet, die nach der Primarstufe, also nach Klasse 4 der Grundschule, in die Sekundarstufe I zu einer weiterführenden Schule wechseln. Zum Stichtag 15.10. werden in der amtlichen Schulstatistik die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die am Ende des letzten Schuljahres die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich absolviert haben und zu Beginn des laufenden Schuljahres in eine weiterführende Schule gewechselt sind. Als Abgängerinnen und Abgänger werden in der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag 15.10. die Schüler/-innen von weiterführenden Schulen und Förderschulen ausgewiesen, die am Ende des letzten Schuljahres aus einer Schule entlassen wurden.

II. Ergebnisse

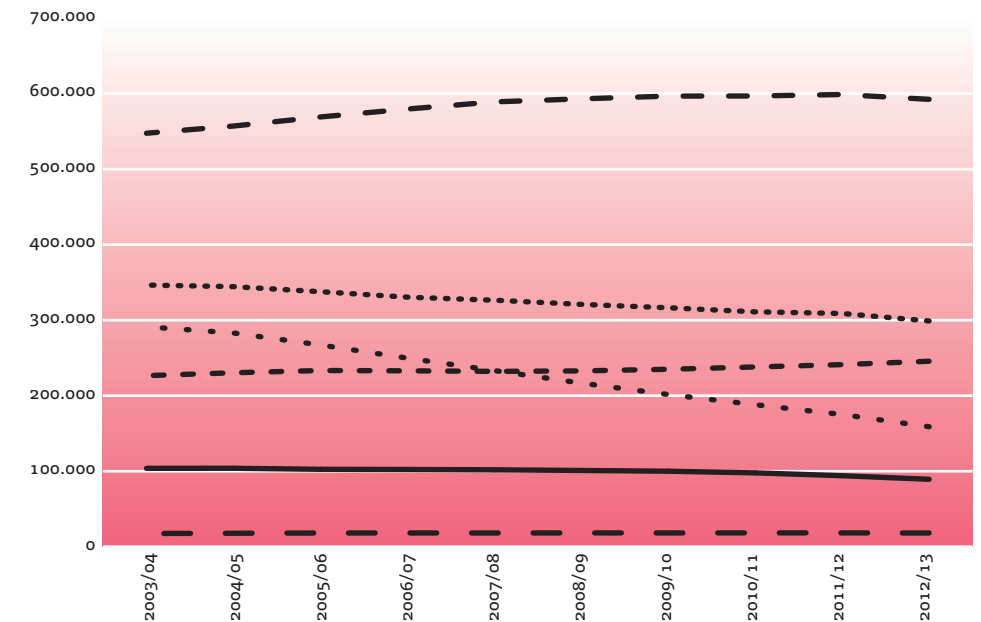
Die amtlichen Schulstatistiken stellen einen differenzierten Datenkorpus für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen dar. Im hier vorgegebenen Rahmen muss eine Auswahl an Indikatoren mit Blick auf die Relevanz für die Handlungsfelder im Bereich der Jugendsozialarbeit getroffen werden. Angesichts dessen wird im Folgenden auf die Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen (a) sowie auf Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss eingegangen (b).

(a) Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen
Die regelmäßig über die amtlichen Schulstatistiken verfügbaren Angaben zu den Schülerzahlen nach Schulformen in Nordrhein-Westfalen machen allgemeine Trends hinsichtlich der Einmündung und der Akzeptanz spezifischer Schulformen sichtbar. Diese Daten zeigen, dass die Schulform mit den stärksten Verlusten an Schülerzahlen

die Hauptschule ist. So stellen Rauschenbach u. a. (2011, S. 35f.) seit den 1970er-Jahren bis in die 2000er-Jahre einen Rückgang von einst rund 630.000 auf rund 230.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008 fest. Nimmt man das aktuelle Schuljahr 2012/2013 und vergleicht es mit den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik von vor 10 Jahren (2003/2004), so bestätigt sich dieser rückläufige Trend für die Hauptschulen (vgl. Abbildung 6). Im benannten Zeitraum sind die Hauptschüler/-innen von rund 291.000 auf knapp 159.000 zurückgegangen (-46%). Ebenfalls rückläufig sind die Zahlen für die Realschule. Zwischen 2003/2004 und 2012/2013 hat sich die Zahl der Schüler/-innen in dieser Schulform von rund 346.000 auf knapp 299.000 reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von nicht ganz 14%. Wenn auch auf einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau, so sind auch die Schülerzahlen bei den Freien Waldorfschulen im benannten Zeitraum um 14% zurückgegangen. Gerade in den letzten Schuljahren hat diese Schulform jeweils mehrere 1.000 Schüler/-innen verloren (vgl. Abbildung 6).

Im Gegensatz dazu verzeichnen die Gesamtschulen Zuwächse bei den Schülerzahlen, wenn auch in einem weitaus geringeren Maße als die Zahlen bei den Haupt- und Realschulen zurückgehen. Zwischen den Schuljahren 2003/2004 und 2012/2013 ist die Zahl der Gesamtschüler/-innen um rund 8% von nicht ganz 227.000 auf fast 246.000 gestiegen. Eine ähnliche anteilige Zunahme von ca. 8% zeigt sich für den gleichen Zeitraum auch für die Gymnasien, wenn hier die Schülerzahlen von knapp 548.000 auf etwas mehr als 592.000 angestiegen sind. Dies entspricht dem seit den 1990er-Jahren beobachtbaren Trend zur höheren Schulform (vgl. Rauschenbach u. a. 2011, S. 36). Allerdings sind für diese Schulform die Schülerzahlen in den letzten Jahren rückläufig – im Schuljahr 2011/2012 besuchten einmal fast 599.000 junge Menschen diese Schulform (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6
Entwicklung der Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen
(2003/2004-2012/2013; Anzahl absolut)



Quelle: IT NRW: Amtliche Schuldaten;
eigene Zusammenstellung

- Hauptschule
- Realschule
- Gesamtschule
- Gymnasien
- Freie Waldorfschulen
- Förderschulen

Die hier aufgezeigten Trends korrespondieren direkt mit dem Bedeutungsverlust von niedrigen Schulabschlüssen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten (vgl. Rauschenbach u. a. 2011, S. 36). Dies geht auf ein wichtiges Prinzip bei der Arbeitskräfteallokation in der Bundesrepublik insgesamt sowie im Land Nordrhein-Westfalen zurück. Demnach spielt die formale schulische Qualifikation des jungen Menschen eine zentrale Bedeutung bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und damit auch bei den Zugängen zu beispielsweise dem Dualen System, dem Schulberufssystem oder dem Übergangssystem (vgl. bereits Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

(b) Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss

Für prekäre Lebenslagen mit Blick auf die Dimension Bildung sind Indikatoren zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss eine zentrale Bezugsgröße. Gerade angesichts der Ermöglichung weiterer Bildungschancen ist von zentraler Bedeutung, wie das schulische Bildungssystem seine Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Abschlüssen ausstattet – auch mit Blick auf die Übergänge ins Erwerbsleben. Hinsichtlich der Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist zu konstatieren, dass sich diejenigen Biografien am schwierigsten gestalten, bei denen die jungen Menschen nach Beendigung ihrer Pflichtschulzeit keinen Schulabschluss nachweisen können (vgl. Rauschenbach u. a. 2011, S. 36). Diese Personen stellen somit nicht zuletzt auch eine der zentralen Adressatengruppen für die Jugendsozialarbeit im Allgemeinen sowie das Übergangssystem und die Jugendberufshilfe im Besonderen dar. Nach wie vor handelt es sich dabei alljährlich um eine beträchtliche Anzahl, gleichwohl ihre Anzahl von der Tendenz her rückläufig ist.

Vor diesem Hintergrund stellt auch der bundesweite Bildungsbericht 2010 einmal mehr problematisierend fest, dass jedes Jahr viele Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 90). Dies gilt bundesweit, aber auch für Nordrhein-Westfalen. Zwischen 5% und 6% der Schulabgänger/-innen in Nordrhein-Westfalen verlässt die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Im Schulabgangsjahr 2011 waren dies rund 11.200 junge Menschen oder auch 5,4% aller Schulabgänger/-innen (vgl. Pavetic u. a. 2012, S. 11).²⁷ Die Tendenz ist für die letzten Jahre rückläufig. Für das Jahr 2009 lag dieser Anteil noch bei über 6%, Anfang der 2000er-Jahre wurden noch Quoten von 7% und mehr ausgewiesen (vgl. Forschungsverbund/ZEFIR o.J.).

Im Bundesländervergleich ist die für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2011 ausgewiesene Quote von 5,4% bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne einen Hauptschulabschluss ein Wert, der unter dem bundesweiten Ergebnis von 6% liegt. Im Vergleich der westdeutschen Bundesländer (ohne die Stadtstaaten) erreicht

²⁷
Die dahinterliegende Quote ist bei den Jungen jeweils höher als bei den Mädchen. Für das Jahr 2012 ist die Quote laut Pressemitteilung von IT NRW vom 25.03.2013 weiter von 5,4% auf 5,1% gesunken.

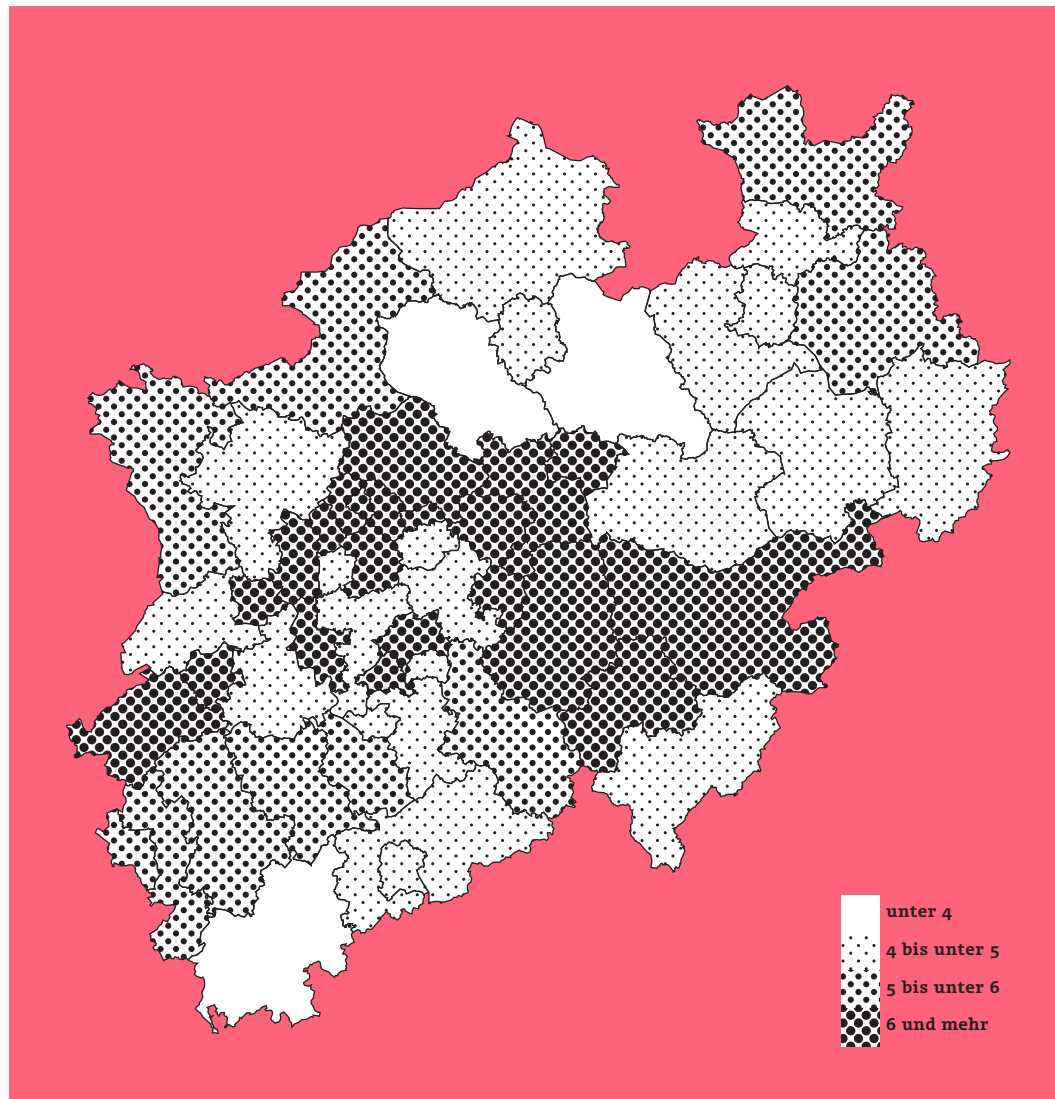
Schleswig-Holstein mit 7% den „Spitzenwert“ sowie Baden-Württemberg mit unter 5% den niedrigsten Anteil (vgl. ausführlicher GIB 2013, S. 39f.).

Bei den Abgängerinnen und Abgängern allgemeinbildender Schulen ohne Abschluss sind im Allgemeinen bestimmte Gruppen stärker vertreten als andere. So sind Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überrepräsentiert. Rund 12% der nichtdeutschen Schulabgänger/-innen verlassen die Schule ohne Abschluss. Ferner verlassen die meisten Schüler/-innen von einer Förderschule die Schule ohne einen Abschluss (vgl. Pavetic u. a. 2012, S. 11). Häufig trifft auf junge Menschen mit einem Migrationshintergrund beides zu. Sie besuchen überproportional eine Förderschule, und zwar nicht selten allein aufgrund ihrer Sprachprobleme. Anders formuliert: Es wird auf Sprachprobleme junger Menschen mit einem Migrationshintergrund durch Separierung dieser jungen Menschen in eine Förderschule reagiert. Es liegt auf der Hand, dass dies zu einer Verstärkung von sozialen Ungleichheiten führt (vgl. Rauschenbach u. a. 2011), die dann von der Jugendsozialarbeit allenfalls bearbeitet, keinesfalls aber aufgelöst werden können.

Wenn insgesamt für Nordrhein-Westfalen zu konstatieren ist, dass zwischen 5% und 6% der Schulabgänger/-innen die Schule ohne einen Abschluss verlassen, so verbergen sich dahinter erhebliche regionale Unterschiede. Die genannte Quote variiert für das Abgangsjahr 2010 im Land zwischen weniger als 3% und mehr als 10%. Weniger als 3% werden auf der einen Seite im Münsterland erreicht, während in Gelsenkirchen mehr als jeder Zehnte ohne einen Schulabschluss die Pflichtschulzeit absolviert – eine Verteilung, die sich bereits bei den Analysen zu den Armutslagen in dieser Form gezeigt hat (vgl. Kap. 3.1.2). Insbesondere in den Kommunen des Ruhrgebiets, aber auch den Landkreisen des Sauerlands werden hier die höchsten Anteile gemessen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7

Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss nach Kreisen und kreisfreien Städten (Nordrhein-Westfalen; 2009/2010; Angaben in %)



Dargestellt wird der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

Quelle: IT NRW: Amtliche Schuldaten

Die GIB (2013, S. 51f.) hat 16 NRW-Regionen auf der Grundlage von Ergebnissen für 2011 auch mit Blick auf den Anteil der Schulabgänger/-innen ohne einen Hauptschulabschluss untersucht. Hierüber bestätigen sich die zu beobachtenden Verteilungen bei Kreisen und

kreisfreien Städten weitgehend. So erreicht die Region Münsterland im Jahre 2011 mit 4,4% den niedrigsten Anteil der Schulabgänger/-innen ohne einen Hauptschulabschluss, während für das westliche Ruhrgebiet sowie die Ruhrgebietsstädte Mülheim, Essen und Oberhausen, aber auch die Emscher-Lippe-Region Quoten von 6% bzw. 7% und mehr ausgewiesen werden.

3.1.4 Migration – Hinweise zur Verteilung in der Bevölkerung und in der Schülerschaft

Die ethnische Zugehörigkeit junger Menschen gehört nach wie vor zu den Lebenslagen in Deutschland im Allgemeinen sowie in Nordrhein-Westfalen im Besonderen, an denen sich Ungleichheiten und prekäre Bedingungen des Aufwachsens erkennen lassen (vgl. Rauschenbach u. a. 2011, S. 52ff.). Gleichwohl ist das Konstrukt „Migrationshintergrund“ sowie insbesondere dessen Verwendung und Operationalisierung im Rahmen einer indikatorengestützten Sozialberichterstattung oftmals kritisiert worden und kann daher keinesfalls als unumstritten gelten (vgl. beispielsweise Scherr 2013). Die Kritik umfasst dabei insbesondere zwei Aspekte:

1. Der Terminus „Migrationshintergrund“ wird oftmals selbstverständlich und kritiklos als eine Bezeichnung für eine bestimmte wenig homogene Personengruppe verstanden. Dabei wird häufig außer Acht gelassen, dass hinter den Personen mit Migrationshintergrund vielfältige, heterogene Gruppen stecken. Diese Gruppen bestehen aus einzelnen Individuen mit unterschiedlichen Lebensstilen, Werten und Biografien, die sich auch selbst als weitaus heterogener einstufen. Der Terminus schreibt somit den problematischen Dualismus im Alltags- und wohl auch im Wissenschaftsverständnis („Wir und die Anderen“, „Einheimische und Ausländer“) fest. Dabei wird die Bevölkerung in zwei unterschiedliche

und voneinander abweichende Gruppen unterschieden. Diese Dualität wird aber der Komplexität der Lebenslagen nicht gerecht, so dass man diese Beobachtungsdimension bei fehlenden Differenzierungsmöglichkeiten entweder vollständig außen vor lässt oder aber entsprechend vorsichtig empirische Analysen vornimmt.

2. Die Einteilung in Personen mit und ohne Migrationshintergrund kann diskriminierend und stigmatisierend wirken, da bereits integrierte Menschen bzw. die Personen, die sich als Einheimische sehen, sprachlich exkludiert werden. Es entsteht die Vermutung, dass alle Personen mit Migrationshintergrund den gleichen Integrationsbedarf besitzen würden und ihre Problemlagen eindimensional seien. Dabei werden viele eigentlich auf soziale Strukturen zurückzuführende Probleme irrtümlich der Ethnie zugeschrieben. Die tatsächlichen Ursachen bleiben demnach im Verborgenen. Auch „aktuelle politische Problemanalysen vernachlässigen, dass die Bedeutung ‚Migrationshintergrund‘ oder ‚Staatsangehörigkeit‘ für die Existenz von sozialen Problemen häufig nachrangig ist und heben diese Kategorien immer noch als Erklärung in den Vordergrund“ (Bundesjugendkuratorium 2008).

Diese Kritikpunkte müssen bei der Analyse von zu beobachtenden Ungleichheitsverhältnissen in den Lebenslagen und Lebensverhältnissen, die sich an der ethnischen Zugehörigkeit junger Menschen festmachen lassen, berücksichtigt werden. Eine in diesem Kontext mitunter auch diskutierte Nichtberücksichtigung dieser Lebenslagendimension würde hingegen insofern zu weit gehen, als dass wichtige Indikatoren zur Beobachtung von Differenzen beim Aufwachsen junger Menschen nicht mehr verwendet werden könnten (vgl. auch Settlemeyer/Ebers 2010).

I. Methodische Hinweise

Seit Ende der 1990er-Jahre wird der Begriff „Migrationshintergrund“ in der politischen, medialen, öffentlichen sowie wissenschaftlichen Diskussion verwendet. Die Bezeichnung löste die bis dahin zumeist verwendeten Termini „Ausländer/-in“ und „Migrant/-in“ zumindest teilweise ab. Für die Darstellung der Lebenslage „Migration“ wird im Folgenden insbesondere auf die amtlichen Schuldaten (a) sowie auf den Mikrozensus (b) zurückgegriffen.²⁸ Damit wird auf

zwei grundsätzlich unterschiedliche Konzepte zur Erfassung dieser Personengruppe rekurriert – das „alte Ausländerkonzept“ sowie das „neue Migrationskonzept“, das auf den Kriterien der Herkunft sowie der in der Familie gesprochenen Sprache basiert.

(a) Amtliche Schuldaten

Die amtlichen Schuldaten umfassen die Ergebnisse der Schulstatistik. Angaben zu jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund konnten bis vor Kurzem auf der Grundlage dieser Datenerhebung nur sehr eingeschränkt gemacht werden, da der Migrationshintergrund lediglich über das Erhebungsmerkmal der Staatsangehörigkeit erfasst wurde. Dieses Merkmal wird in der Regel mit den Ausprägungen „Deutsch“ und „Nichtdeutsch“ abgefragt. Dieses Erhebungskonzept weist zahlreiche Schwächen auf und gilt für eine Sozialberichterstattung als überholt. So kann die Gruppe der Ausiedler/-innen nicht vollständig in den Blick genommen werden. Gleichwohl werden diese Angaben nach wie vor seitens IT NRW mit ausgewiesen und fließen beispielsweise mit ein in das kommunale Bildungsmonitoring für das Land Nordrhein-Westfalen sowie andere Formen der Aufbereitung von Schuldaten.²⁹

In Ergänzung zur Erfassung der Schülerschaft nach der Staatsangehörigkeit wurden aufgrund fehlender Aussagekraft dieser Daten im Schuljahr 2007/08 erstmalig Angaben zur Zuwanderungsgeschichte der Schüler/-innen erhoben. Dieses an die „PISA-Studie“ angelehnte Erfassungskonzept fragt nach der so genannten „Verkehrssprache“ in der Familie (Deutsch oder Nichtdeutsch) sowie nach dem Herkunftsland der Eltern (vgl. IT NRW 2012; MSW 2012). Diese sowie weitere Ergebnisse zur Entwicklung der Schülerzahlen werden jährlich vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Schuljahrespressekonferenz vorgestellt und veröffentlicht.

²⁸

Die Berücksichtigung weiterer Datenquellen wurde mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit diskutiert, beispielsweise die Statistik zu den Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, letztendlich aber aufgrund fehlender Aussagekraft für die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit wieder verworfen.

²⁹

Einen Überblick über das Informationsangebot der amtlichen Statistik über das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen umfasst die Internetseite: <http://www.it.nrw.de/statistik/d/index.html>; Zugriff: 04.05.2013. Darüber hinaus sind weitere Zusammenstellungen von Daten über die Landesdatenbank und das hier hinterlegte kommunale Bildungsmonitoring möglich: <http://www.it.nrw.de/statistik/d/index.html> » Kommunales Bildungsmonitoring; Zugriff: 04.05.2013.

(b) Mikrozensus

Insbesondere der im Jahr 2005 seitens des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus eingeführte „Migrationshintergrund“ und damit die Umstellung von einem „Ausländer- auf ein Migrationskonzept“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 83) hat die Sozialberichterstattung zu dieser Facette der Lebenslagen junger Menschen und deren Familien nachhaltig verändert. Konkret werden im Konzept des Mikrozensus folgende Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrundes berücksichtigt: Geburtsland bzw. Zuwanderung, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung. Dabei wird hierarchisch vorgegangen. Das heißt, zunächst werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Daraufhin werden zweitens diejenigen mit und ohne Migrationshintergrund dahingehend differenziert, ob eine „eigene Migrationserfahrung“ vorliegt oder nicht. Unterschieden wird also zwischen Personen, die selbst zugewandert sind, und denjenigen, die in Deutschland geboren wurden und bei denen die Eltern bzw. Großeltern zugewandert sind. Drittens schließlich wird der Migrationshintergrund durch die Staatsangehörigkeit einer Person mit bestimmt. In diesem Kontext werden Menschen mit Migrationshintergrund danach differenziert, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt oder nicht (vgl. ausführlicher Statistisches Bundesamt 2011b).

II. Ergebnisse

Die Ergebnisse der ausgewerteten Statistiken werden im Folgenden entsprechend der verwendeten Datenquellen (Mikrozensus, Schulstatistik) für die Bevölkerung insgesamt (a) sowie für den Bereich Schule (b) dargestellt. Sowohl die Situation von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund hinsichtlich Armutslagen als auch deren Situation bezogen auf Arbeitslosigkeit und Übergangsprobleme werden nicht in diesem Kapitel thematisiert, sondern finden sich in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.5. Ausführlichere Darstellungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie zur Situation in den Schulen Nordrhein-Westfalens jenseits der Frage nach den Unterschieden zwischen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden sich in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.4.

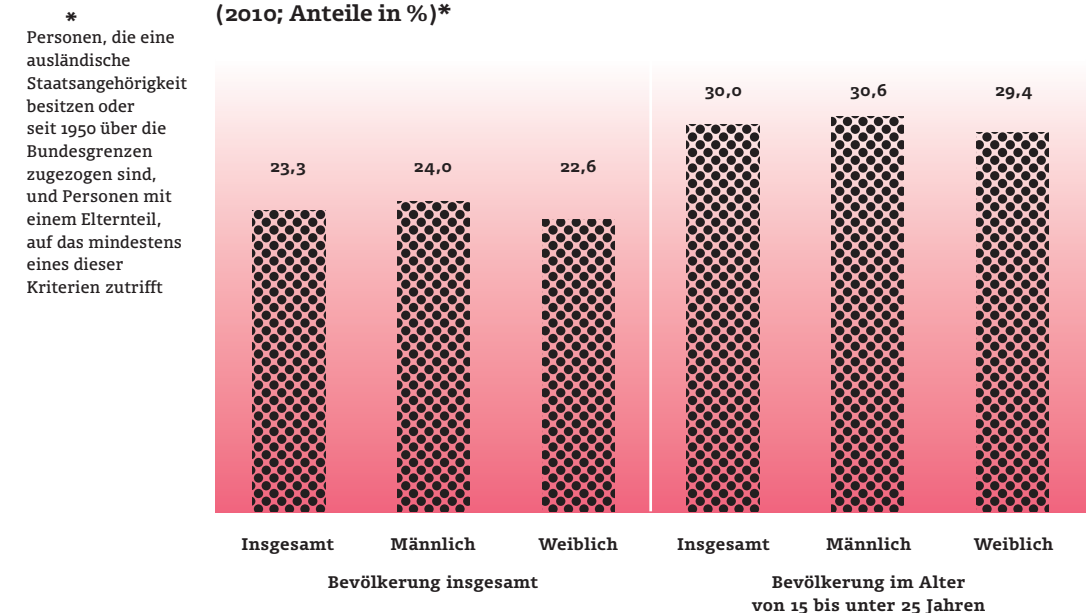
(a) Bevölkerung

Für das Jahr 2011 ist auf der Grundlage von Ergebnissen des Mikrozensus bei einer Bevölkerungszahl von etwas mehr als 17,8 Mio.

Menschen in Nordrhein-Westfalen von 4,3 Mio. Menschen mit einem Migrationshintergrund auszugehen. Das entspricht einem Anteil von 24 % an der Bevölkerung (2010: 23 %) (vgl. Abbildung 8; Tabelle 4), wobei für die männliche Bevölkerung eine höhere Quote als für die weibliche Bevölkerung ausgewiesen wird.

Abbildung 8

Personen mit einem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (2010; Anteile in %)*



Quelle: IT NRW: Mikrozensus 2010; eigene Berechnung

Der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund liegt in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen mit rund 30 % deutlich höher als für die Bevölkerung insgesamt. Wiederum ist der Anteil bei den jungen Männern höher als bei den jungen Frauen (vgl. Abbildung 8). Differenziert man die jungen Menschen nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Alter und der Quote zum Migrationshintergrund gibt: Je jünger die Kinder sind, desto höher ist der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund. Liegt dieser Wert für die unter 6-Jährigen bei knapp 43%, so erreicht dieser Wert in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen noch 29% und geht mit zunehmendem Alter weiter zurück (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4

Personen mit einem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen (2011; Angaben absolut in 1.000 sowie Anteile in %)

Angaben für 2011	Ins-gesamt	unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Bevölkerung insgesamt (abs.)	17.837	857	2.117	1.448	9.709	3.706
dv. o. Migrationshintergrund (abs.)	13.521	488	1.359	1.024	7.332	3.317
dv. m. Migrationshintergrund (abs.)	4.316	368	758	424	2.377	388
Anteil in %*	24,2	42,9	35,8	29,3	24,5	10,5

Quelle: IT NRW: Mikrozensus 2011; eigene Berechnung

(b) Schule

Der Besuch von Schulen unterscheidet sich deutlich nach einem Migrationshintergrund der jungen Menschen, und zwar sowohl nach dem so genannten „Ausländerkonzept“ als auch nach dem Erfassungskonzept, das auf der in der Familie gesprochenen Sprache sowie der Herkunft der Eltern basiert. Dies wird im Folgenden für Nordrhein-Westfalen anhand von Daten zur Schülerschaft nach Schulformen sowie zu den Übergängen von Grundschulen in weiterführende Schulen, aber auch von Angaben zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern sowie ausgewählten Indikatoren zum Besuch von Schulen, der Wiederholung von Klassen und Übergängen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II dargestellt.

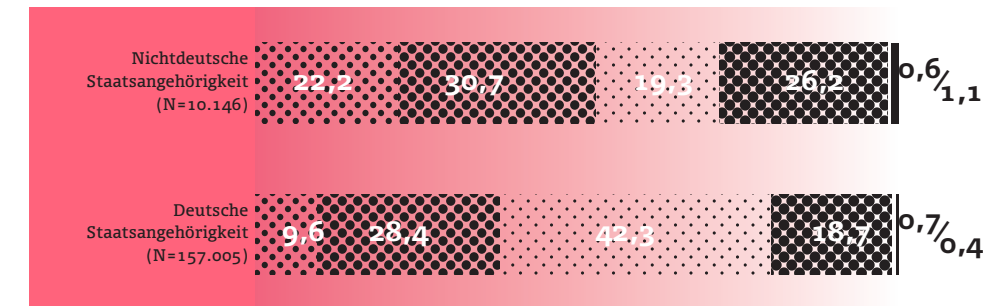
Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte: Nach der Veröffentlichung von Angaben durch das MSW (2012) haben im Jahre 2011 rund 26% der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen eine so genannte „Zuwanderungsgeschichte“. Dieser Wert variiert je nach Schulform zwischen knapp 15% für die Gymnasien und über 38% für die Hauptschulen. Der zweithöchste Wert wird mit 33% für die Gesamtschulen ausgewiesen, gefolgt von den Grundschulen mit 30% sowie den Realschulen mit 29%.

Übergänge auf weiterführende Schulen: Für das Schuljahr 2011/12 wurden insgesamt für Nordrhein-Westfalen knapp 167.200 Übergänge von der Grundschule in weiterführende Schulen ausgewiesen. Rund 157.000 Schüler/-innen hatten eine deutsche sowie etwa 10.100 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Die Verteilung der Übergänge auf eine weiterführende Schule unterscheidet sich zwischen deutschen und nichtdeutschen Kindern. Kaum Differenzen zeigen sich noch bei den Übergängen auf eine Realschule. Etwas

* Die Anteile berechnen sich aus den Personen mit einem Migrationshintergrund bezogen auf die Zahl in der Bevölkerung insgesamt.

deutlicher fallen die Unterschiede schon bei den Gesamtschulen aus. Anteilig besuchen mehr nichtdeutsche Schüler/-innen diese Schulform nach der Primarstufe. Das gilt noch deutlicher für die Hauptschule. Während 22% der nichtdeutschen Schüler/-innen nach der Grundschule die Hauptschule besuchen, sind es bei den deutschen Schülerinnen und Schülern gerade einmal knapp 10%. Hingegen ist der Anteil der Übergänge auf das Gymnasium bei den Deutschen mit rund 42% im Vergleich zu den Nichtdeutschen (19%) mehr als doppelt so hoch (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9
Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule nach Schularten und Staatsangehörigkeit der Kinder (Nordrhein-Westfalen; Schuljahr 2011/12; Verteilung in %)



Quelle: IT NRW: Landesdatenbank. Kommunales Bildungsmonitoring (Tab. D12.1) auf der Basis der amtlichen Schuldaten; eigene Berechnung



Schulabgänger/-innen: Im Jahre 2011 haben über 200.000 junge Menschen die Schule verlassen, 178.500 (89%) mit einer deutschen Staatsangehörigkeit sowie rund 22.900 (11%) mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Die Verteilung der Abschlüsse unterscheidet sich nach der Staatsangehörigkeit der Schulabgänger/-innen. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 5):

- Der Anteil derjenigen, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, liegt in der Gruppe der jungen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit bei 5%, bei denen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit hingegen mit 12% mehr als doppelt so hoch.

- Ähnlich verhält es sich bei den Abgängerinnen und Abgängern mit einem Hauptschulabschluss. Während für die Deutschen hier ein Anteil von 15% ausgewiesen wird, liegt die Quote bei den Nichtdeutschen bei 31%.
- Bei der Fachoberschulreife sowie Fachhochschulreife sind hingegen die Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen marginal und fallen kaum ins Gewicht. Zwischen 39% und 40% beider Bevölkerungsgruppen verlassen die Schule mit der Fachoberschulreife, zwischen 2% und 3% mit der Fachhochschulreife.
- Die Hochschulreife wird von den jungen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit von knapp 38% erreicht, bei den Nichtdeutschen liegt der Anteil hingegen bei knapp 15%.
- Die aufgezeigten Unterschiede nach den erreichten Schulabschlüssen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen zeigen sich grundsätzlich sowohl für Jungen als auch für Mädchen. Auffällig bei der geschlechterdifferenzierenden Auswertungsperspektive ist der Befund, dass beim Anteil der Abgänger/-innen mit maximal einem Hauptschulabschluss die Jungen sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen etwas stärker vertreten sind, während bei der Hochschulreife jeweils der Anteil der Mädchen etwas höher ausfällt.

Weitere Indikatoren zum Schulbesuch: Differenziert man die Gruppe der 6- bis unter 15-Jährigen in der Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit, so ergibt sich ein Verhältnis von 91% Deutschen sowie 9% Nichtdeutschen. Beim Schulbesuch zeigt sich ein weiteres Mal, dass Nichtdeutsche auf Förder- und Hauptschulen mit 16% bzw. 21% überrepräsentiert sind, während ihr Anteil auf den Gymnasien mit landesweit 4% deutlich niedriger ausfällt als ihr Anteil in der Bevölkerung insgesamt (vgl. Tabelle 6). Für die Realschule entspricht der Anteil der Nichtdeutschen in etwa der Quote in der Bevölkerung.

Tabelle 5
Deutsche und ausländische Schulabgänger/-innen (Nordrhein-Westfalen; Abgangsjahr 2011; Angaben absolut und in %)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Deutsche	Ausländerinnen	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen
Anzahl						
Insgesamt	178.503	22.930	89.340	11.696	89.163	11.234
ohne Haupt- schulabschluss	8.470	2.732	5.006	1.613	3.464	1.119
darunter förder- spez. Abschluss	3.135	1.094	1.861	597	1.274	497
Hauptschul- abschluss	27.548	7.202	16.119	4.004	11.429	3.198
Fachober- schulreife	70.342	9.112	36.074	4.412	34.268	4.700
Fachhoch- schulreife	5.184	542	2.424	248	2.760	294
Hochschulreife	66.959	3.342	29.717	1.419	37.242	1.923
Verteilung in %						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
ohne Haupt- schulabschluss	4,7	11,9	5,6	13,8	3,9	10
darunter förder- spez. Abschluss	1,8	4,8	2,1	5,1	1,4	4,4
Hauptschul- abschluss	15,4	31,4	18	34,2	12,8	28,5
Fachober- schulreife	39,4	39,7	40,4	37,7	38,4	41,8
Fachhoch- schulreife	2,9	2,4	2,7	2,1	3,1	2,6
Hochschulreife	37,5	14,6	33,3	12,1	41,8	17,1

Quelle: MAIS 2013a, S. 8 (IT NRW: Amtliche Schuldaten)

Tabelle 6

Ausgewählte Indikatoren aus der Schulstatistik im Vergleich von Deutschen und Nichtdeutschen in Nordrhein-Westfalen (Schuljahr 2011/12)

	Deutsche	Nichtdeutsche
Verteilung der 6- bis unter 15-J. in der Bevölkerung (%)	91,1	8,9
Verteilung auf allgemeinbildende Schulen	90,2	9,8
Verteilung auf Förderschulen	84,1	15,9
Verteilung auf Hauptschulen	79	21
Verteilung auf Realschulen	90,5	9,5
Verteilung auf Gymnasien	95,6	4,4
Anteil der Klassenwiederholungen (%)	83,3	16,7
Übergänge von der Sek I in die Sek II	93,4	6,6

Quelle: IT NRW: Amtliche Schuldaten; Zusammenstellung und Berechnung auf Basis der kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik für Nordrhein-Westfalen (vgl. MAIS 2013a)

Die schlechtere schulische Situation der Nichtdeutschen wird auch anhand der Klassenwiederholungen sowie der Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II deutlich. So entfallen knapp 17% der erfassten Klassenwiederholungen auf die Gruppe der Nichtdeutschen. Hingegen schaffen gerade einmal knapp 7% der Nichtdeutschen den Übergang in die Sekundarstufe II (vgl. Tabelle 6).

Zusammenfassung: Die Auswertungen und Analysen haben gezeigt, dass der Migrationshintergrund unterschiedlich in den einzelnen Erhebungen operationalisiert wird. Hieraus resultiert eine unbefriedigende Datenlage. Sie erschwert für diesen Kontext die Fokussierung der Lebensbedingungen von Jugendlichen und damit eine wichtige „Ungleichheitsdimension“.

Jenseits der methodischen Schwierigkeiten wird deutlich, dass der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund höher ist als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Je jünger die Altersgruppen,

desto höher ist der Anteil mit einem Migrationshintergrund. Bei den amtlichen Schuldaten zeigt sich, dass im Vergleich zum Anteil in der Bevölkerung die Quote der Nichtdeutschen bei Haupt- und Förderschulen sowie bei den Gesamtschulen höher sowie bei den Gymnasien deutlich niedriger ausfällt. Entsprechend niedrig fällt auch der Anteil der Ausländer/-innen mit einem Wechsel in die Sekundarstufe II aus, während bei den Klassenwiederholungen wiederum die Nichtdeutschen überrepräsentiert sind.

Bei allen mit der Datenlage verbundenen Schwierigkeiten zeigen die empirischen Befunde zum Querschnittsthema „Migration“, dass sich hieraus zentrale Ungleichheiten zwischen Gruppen von jungen Menschen erkennen lassen. Diese stellen eine Herausforderung für die Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit dar.

3.1.5 Übergangsprobleme und Arbeitslosigkeit – Hinweise zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Im Allgemeinen ist Arbeitslosigkeit ein tragfähiger Indikator, um den Zustand einer Gesellschaft bzw. einer Nation beurteilen zu können. Hohe Arbeitslosenquoten verweisen auf gesellschaftliche Probleme, Verteilungsungerechtigkeiten, aber deuten mitunter auch auf Staatskrisen hin, wie die aktuellen Beispiele in Europa zeigen. Dabei geht es nicht nur um mit der Arbeitslosigkeit einhergehende Armutslagen, sondern auch um die Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung insgesamt als auch insbesondere für junge Menschen.

Vor diesem Hintergrund haben Arbeitsmarktdaten zur Situation junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. am Anfang ihrer Erwerbsbiografie eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Im Folgenden werden hierzu statistische Angaben zur

Arbeitslosigkeit junger Menschen sowie hinsichtlich des Ausbildungsmarktes mit Blick auf einen der zentralen Übergänge von der Schule in den Beruf aufgearbeitet und analysiert.³⁰

I. Methodische Hinweise

Die in diesem Kapitel ausgewerteten Daten beziehen sich auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. In den Blick genommen werden zum einen die so genannte „Ausbildungsstellenmarktstatistik“ sowie Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, um die „Angebots-Nachfrage-Relation“ berechnen zu können (a). Zum anderen werden Daten der Arbeitsmarktstatistik aus dem Bereich der so genannten „Unterbeschäftigung“ über die Anzahl der Arbeitslosen und die Strukturen der Arbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Jugendarbeitslosigkeit fokussiert (b).

(a) Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt

Die Ausbildungsstellenmarktstatistik³¹ sowie die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung werden benötigt, um die so genannte „Angebots-Nachfrage-Relation“ (ANR) zu berechnen und die Lage auf dem Ausbildungsmarkt zumindest annäherungsweise einschätzen zu können (vgl. auch GIB 2013, S. 15). Der ANR-Wert ist trotz seiner zentralen Bedeutung für die Beobachtung des Ausbildungsmarktes gleich aus mehreren Gründen problematisch, denn: Weder für die Angebots- noch für die Nachfrageseite liegen verlässliche Daten vor (vgl. hierzu auch Sehrbrock 2013). Die Bildung

³⁰ Diese Auswertungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In dem hier vorgegebenen Rahmen einer Expertise zur Datenlage für die Jugendsozialarbeit wird sich auf eine Auswahl von verfügbaren statistischen Daten beschränkt, die verschiedene Facetten prekärer Lebenslagen von jungen Menschen markieren. Eine hingegen umfassende Analyse des Arbeitsmarktes für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen ist im April 2013 von der GIB (2013) vorgelegt worden. Der Arbeitsmarktbericht basiert auf Indikatoren zur Demografie, zum Ausbildungsmarkt, zur Erwerbsbeteiligung sowie zur Erwerbslosigkeit und Grundsicherung nach dem SGB II. Die Indikatoren werden für Nordrhein-Westfalen in der zeitlichen Entwicklung betrachtet sowie im Rahmen eines Bundesländervergleichs und für die Aufarbeitung von regionalen Unterschieden innerhalb Nordrhein-Westfalens genutzt – insbesondere Kreise und kreisfreie Städte. In diesem Zusammenhang wirft die Analyse auch einen besonderen Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse und -bedingungen junger Menschen.

³¹ Dabei wird herausgearbeitet, dass gerade jugendliche und junge Heranwachsende zwischen 15 und 24 Jahren sehr häufig unter atypischen Beschäftigungsverhältnissen einer Erwerbsarbeit nachgehen, und zwar insbesondere auch dann, wenn es sich um junge Migrantinnen und Migranten handelt (siehe hierzu auch ausführlicher: http://www.gib.nrw.de/arbeitsbereiche/Monitoring%2520und%2520Evaluation/arbeitsmarkt_monitoring/g-i-b-arbeitsmarktreport-2013-situation-der-jungen-menschen-am-arbeits-und-ausbildungs-markt; Zugriff: 26.04.2013).

³² Die Bundesagentur für Arbeit hat Kurzinformationen zur Ausbildungsstellenmarktstatistik im Internet kostenlos zum Download angeboten (siehe hierzu ausführlicher: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Ausbildungsstellenmarktstatistik.pdf>; Zugriff 03.05.2013).

der ANR müsste theoretisch aus der Gesamtzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze des dualen Systems und der Anzahl der Schulabgänger/-innen, die eine duale Ausbildung anstreben, gebildet werden. Allerdings gibt es kaum absolute Daten, die die Gesamtzahl der Bewerber/-innen und der verfügbaren Ausbildungsstellen angeben, zumal Kammern und Bundesagentur für Arbeit hier miteinander über unterschiedliche Zahlen verfügen und es weder für die Ausbildungsstellen noch für die Bewerber/-innen eine Meldepflicht bei zum Beispiel der Bundesagentur gibt.³² Gleichwohl kann bei allen methodischen Schwächen davon ausgegangen werden, dass mit der ANR – auf den Unterschied von klassischer und erweiterter ANR wird in den folgenden Ausführungen noch eingegangen³³ – laut Einschätzung des Bildungsberichts 2012 zumindest annäherungsweise die Situation im dualen Ausbildungssystem abgebildet wird (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 109).

(b) Arbeitsmarktstatistiken zur Messung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Eine zentrale Datenquelle für statistische Angaben zum Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit.³⁴ Hier werden fortlaufend (monatlich) Daten zur Anzahl der Arbeitslosen sowie zu den Strukturen der Arbeitslosigkeit erhoben. Es handelt sich dabei um die amtliche Statistik über die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf der Basis von rechtlichen Kodifizierungen im Sozialgesetzbuch (vgl. BA 2009, S. 4). Die Erhebung der Daten ist an die Abläufe in den Verwaltungen gekoppelt. Somit können diese Datenerhebungen auch als eine Art Geschäftsstatistik der Agenturen für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezeichnet werden.³⁵

³² So weichen die im Folgenden präsentierten Daten von den Analysen der GIB (2013) im Rahmen des Arbeitsmarktberichts 2013 ab.

³³ Siehe dazu beispielsweise die Erläuterungen auf der Homepage des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): <http://www.bibb.de/de/wlk8237.htm>; Zugriff: 25.04.2013.

³⁴ Ausführlichere Informationen zu den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit über den Arbeitsmarkt sind verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Arbeitsmarktstatistik.pdf>; Zugriff: 02.05.2013 oder auch

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung.pdf>; Zugriff: 02.05.2013 (vgl. auch BA 2009).

³⁵ Neben den Daten zur Arbeitslosigkeit beinhalten die Daten der Arbeitsmarktstatistik auch Angaben zum Arbeitsstellenangebot. Die Daten der Arbeitsmarktstatistik zum Stellenangebot basieren ebenfalls auf den Angaben der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Auf diese Angaben wird im Folgenden bei der Ergebnisdarstellung allerdings nicht weiter eingegangen.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird in absoluten Zahlen sowie als Arbeitslosenquote ausgewiesen. Die Quote berechnet sich aus der Zahl der erfassten Arbeitslosen im Verhältnis zu den (zivilen) Erwerbspersonen. Darüber hinaus erfasst die Arbeitsmarktstatistik nicht nur die Arbeitslosen im Sinne des § 16 SGB III, sondern die Erhebungen geben auch über die Personen Auskunft, „denen ein regulärer Arbeitsplatz fehlt, die aber aus verschiedenen Gründen nicht als Arbeitslose erfasst werden, z.B. weil sie sich in einer Qualifizierungsmaßnahme oder in einer Arbeitsgelegenheit befinden“ (BA 2009, S. 4). Vor diesem Hintergrund hat sich etabliert, nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern erweitert auch die so genannte „Unterbeschäftigung“ zu betrachten.³⁶ In den regelmäßigen Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsmarkt in Zahlen auf der Basis der Arbeitsmarktstatistik (vgl. zuletzt BA 2013) werden dementsprechend Daten sowohl zur Arbeitslosigkeit als auch zur Unterbeschäftigung insgesamt noch ausgewiesen, während bei den Differenzierungen in den Veröffentlichungen nach ausgewählten Personengruppen lediglich noch die Arbeitslosen nach § 16 SGB III berücksichtigt werden. Dies gilt auch für altersgruppenspezifische Darstellungen.³⁷

Mit Blick auf Nordrhein-Westfalen bedeutet das konkret, dass nach Angaben der BA-NRW (2013, S. 11) im Jahresdurchschnitt 2012 ohne Kurzarbeit 951.483 Personen im Bereich der Unterbeschäftigung ausgewiesen werden, davon 733.276 Arbeitslose im Sinne des § 16 SGB III. Das entspricht einem Anteil von rund 77%. Diese Angaben werden auch für Nordrhein-Westfalen nicht für die Gruppe der unter 25-Jährigen systematisch und regelhaft durch die Regionaldirektion aufbereitet. Daher wird hierzu bei der Ergebnisdarstellung auf Analysen der GIB (2013) zurückgegriffen. Diese basieren aller-

³⁶ Die Unterbeschäftigung berücksichtigt neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen, die an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder aufgrund eines rechtlichen Sonderstatus nicht als Arbeitslose erfasst werden – beispielsweise im Falle von Vorruhestandsregelungen. Die BA (2009, S. 19ff.) hat ihre Messkonzepte auch im Vergleich zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder auch zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder auch zum Institut für Wirtschaftsforschung in Halle ausführlicher beschrieben. Mit diesen Messkonzepten zur Unterbeschäftigung wird grundsätzlich die Perspektive auf individuelle Probleme am Arbeitsmarkt erweitert. Zusätzlich in den Blick kommt eine ökonomische Perspektive auf das gesamtwirt-

schaftliche Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft (vgl. BA 2009, S. 5). Im Jahre 2011 ist das Messkonzept der BA zur Unterbeschäftigung weiterentwickelt worden (vgl. BA 2011).

³⁷ Auf Anfrage hat die Bundesagentur für Arbeit diese Auswertungspraxis bestätigt und mit begrenzten Personalkapazitäten sowie einer bislang nur geringen Nachfrage nach Angaben zur Unterbeschäftigung begründet (E-Mail von Herrn Jakob von der Bundesagentur für Arbeit vom 14.05.2013, 09:59 Uhr). Es ist zumindest in Planung, diesbezüglich in Zukunft auf Einzelanfragen mit entsprechenden Datenauswertungen reagieren zu können. Ein Termin für die Realisierung dieser Möglichkeit kann allerdings seitens der Bundesagentur noch nicht genannt werden.

dings auf Angaben des vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus und weichen somit hinsichtlich des Messkonzeptes für die Unterbeschäftigung von dem der Bundesagentur für Arbeit auf der Basis der Arbeitsmarktstatistik ab.³⁸

II. Ergebnisse

Die Auswahl der empirischen Befunde basiert zum einen auf den Auswertungen zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen (a). Dabei werden sowohl längerfristige Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt als auch Veränderungen der letzten Jahre herausgearbeitet. Zum anderen werden statistische Daten zur Jugendarbeitslosigkeit im Land aufbereitet (b). Diese berücksichtigen sowohl einen Vergleich mit anderen Bundesländern als auch die regionalen Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens. Ferner werden Angaben zu organisatorischen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen sowie zur Langzeitarbeitslosigkeit und zur Sanktionsquote für die unter 25-Jährigen mit berücksichtigt.

(a) Ausbildungsmarkt

Die Entwicklung im dualen Ausbildungssystem Nordrhein-Westfalens verläuft seit den 1980er-Jahren in „Wellenbewegungen“. Die höchste Zahl an neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen sowie der gemeldeten Bewerber/-innen wird für Mitte der 1980er-Jahre mit 190.000 bzw. 195.000 ausgewiesen (vgl. Abbildung 10). Bis Anfang bzw. Mitte der 1990er-Jahre haben sich diese beiden Werte deutlich reduziert, und zwar nahezu halbiert auf ca. 115.000 für die Bewerber/-innen und etwas mehr als 11.000 für die Berufsausbildungsverträge. Seit Ende der 1990er-Jahre schwanken die jährlichen Angaben von abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen in einem Korridor von 110.000 bis zu rund 130.000 und die der gemeldeten Bewerber/-innen von etwa 135.000 bis zu knapp 160.000.³⁹

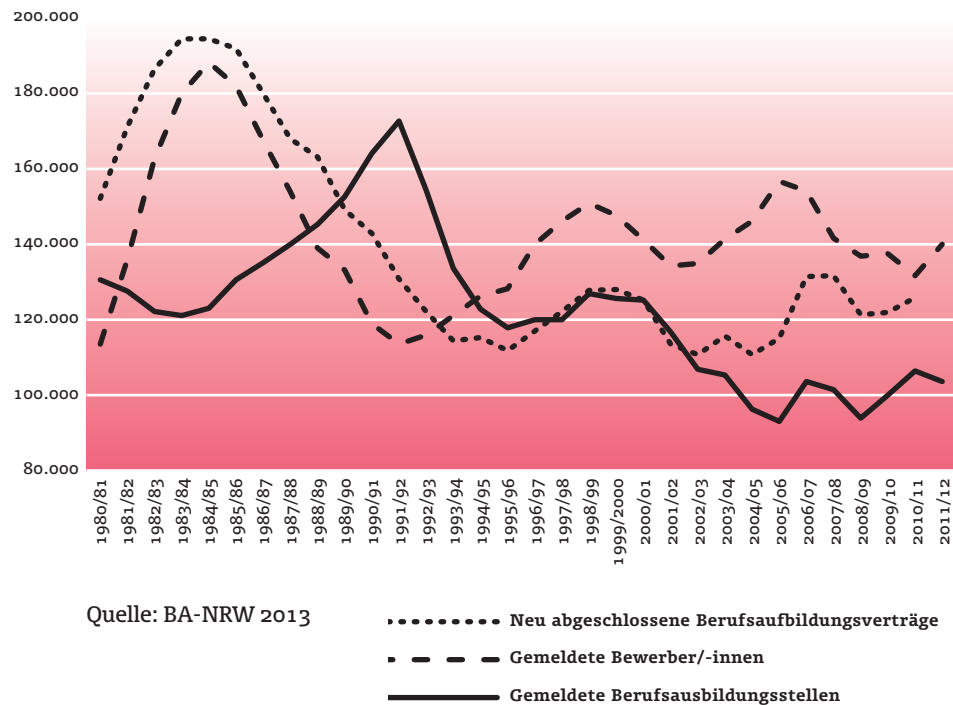
³⁸ Der Mikrozensus ist eine weitere Datengrundlage zur statistischen Beobachtung des Arbeitsmarktes. Unterschiede zwischen dem Mikrozensus und den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich auf die konzeptionellen Grundlagen der Erhebungen, die Erfassungsdimensionen oder auch die Erhebungsmethoden (vgl. hierzu beispielsweise auch Destatis/WZB 2011, S. 97ff.).

³⁹ Allerdings unterscheiden sich die Ergebnisse der hier verwendeten Daten zur Ausbildungsplatznach-

frage von den Angaben der GIB (2013). Das heißt beispielsweise: Statt der in Abbildung 10 ausgewiesenen rund 140.000 gemeldeten Bewerber/-innen für das Jahr 2012 kommt die GIB für Nordrhein-Westfalen zu einer Zahl von rund 147.200. Dabei wird seitens der GIB (2013, S. 15) die so genannte „erweiterte Definition“ für die Darstellung der Ausbildungsplatznachfrage benutzt. Berücksichtigt werden in diesen Angaben somit auch diejenigen, die trotz einer gefundenen Alternative weiterhin an einer Berufsausbildung interessiert sind.

Abbildung 10

Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Nordrhein-Westfalen (1981-2012; Anzahl absolut)



Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen hat sich seit den 1980er-Jahren asynchron zu den Berufsausbildungsverträgen und der Zahl der Bewerber/-innen entwickelt. Noch für die Mitte der 1980er-Jahre werden etwas mehr als 120.000 Ausbildungsstellen bei 190.000 Bewerber/-innen statistisch ausgewiesen. Die Ergebnisse für Anfang der 1990er-Jahre weisen wiederum umgekehrt über 170.000 Ausbildungsstellen bei ca. 115.000 Bewerberinnen und Bewerbern aus. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat sich dieses Verhältnis wiederum zu Ungunsten der Bewerberinnen und Bewerbern umgedreht, auch wenn die Diskrepanzen nicht mehr so groß sind wie noch in den 1980er-Jahren (vgl. Abbildung 10).

Für die letzten Jahre deutet sich nunmehr für Nordrhein-Westfalen allmählich eine Umkehrung der ANR an. Gleichwohl liegt das hiesige Verhältnis der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Jugendlichen und der dort gemeldeten Ausbildungsplätze immer noch weiter unter 100.⁴⁰ Für 2005 wird eine ANR von 59 Punkten ausgewiesen, während für die Jahre 2010 bis 2012 Werte zwischen 73 und 80 ausgewiesen werden, wobei sich zuletzt zwischen 2011 und 2012 das Verhältnis wieder verschlechtert hat (vgl. Tabelle 7).⁴¹

Trotz dieser Annäherung muss man insgesamt angesichts der Entwicklungen in den letzten 30 Jahren und den damit verbundenen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage die Frage formulieren, inwiefern das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Nordrhein-Westfalen nicht zu einem beträchtlichen Teil als dysfunktional eingeschätzt werden muss, zumal in anderen Bundesländern ein weitaus ausgewogeneres Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht.⁴²

Tabelle 7

Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt (Nordrhein-Westfalen; 2010-2012 (jeweils September eines Jahres))

	Gemeldete Ausbildungsstellen	Unbesetzte Ausbildungsstellen	Bewerber/-innen	Auf 100 Bewerber/-innen kommen ... Ausbildungsstellen	Unvermittelte Bewerber/-innen ¹	Unversorgte Bewerber/-innen	Auf 10 unversorgte Bewerber/-innen kommen ... unbesetzte Ausbildungsstellen
2010	100.398	2.776	137.837	73	22.389	3.175	9
2011	106.172	4.443	132.394	80	20.650	3.691	12
2012	104.151	4.694	140.841	74	21.451	4.375	11

Quelle: BA 2012a

* „Unvermittelte Bewerber/-innen“: Summe aus „Bewerber/-innen mit einer Alternative zum 30.09. eines Jahres“ und „unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern“.

⁴⁰

Der größte Teil des Überhangs an Bewerberinnen und Bewerbern, die keine Ausbildungsstelle bekommen, wird durch verschiedene Übergangsarrangements absorbiert (vgl. auch Kap. 3.2.2). Dazu zählen nicht nur Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder etwaiger Bildungsträger, sondern auch der Weiterbesuch einer allgemeinbildenden Schule, die Aufnahme einer ungelernten Arbeit oder auch der mögliche Wegzug aus dem Bundesland, womit der/die Jugendliche statistisch nicht mehr als Bewerber/-in erfasst wird.

⁴¹

Nach den Analysen der GIB (2013, S. 15) auf der Basis der erweiterten Definition von Bewerberinnen/ Bewerbern sowie höheren Zahlen zum Ausbildungsplatzangebot weisen die Berechnungen eine etwas höhere ANR von zuletzt (2012) 88,5 aus. Auch hier zeigt sich gegenüber den letzten Jahren eine Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt,

wenngleich zwischen 2011 und 2012 eine geringfügige Verschlechterung zu beobachten ist.

⁴²

Nicht mit einbezogen sind Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik zu den abgeschlossenen Auszubildenden sowie den vorzeitig aufgelösten Auszubildenden. Diese Angaben werden jährlich erhoben und seitens IT NRW in der Rubrik „Bildung und Kultur“ veröffentlicht (<http://www.it.nrw.de/statistik/d/index.html>; Zugriff: 04.05.2013). In diesem Rahmen sind weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Schulbildung und Staatsangehörigkeit, nach Ausbildungsberufen, Prüfungen sowie nach Regionen verfügbar. Ferner werden ebenfalls die Analysen der bundesweiten Berufsbildungsberichterstattung nur am Rande berücksichtigt. Demnach weist Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich mit die schlechteste Angebots-Nachfrage-Relation auf (vgl. BIBB 2012, S. 17, 20).

(b) Jugendarbeitslosigkeit

Der Terminus der „Arbeitslosigkeit“ ist ein gängiger Begriff für die Beschreibung von Lebenslagen sowie die Darstellung der Sozialstruktur. So wichtig diese Kategorie auf der einen Seite aber auch ist, so schwierig sind auch die methodische Operationalisierung und die empirische Fundierung auf der anderen Seite (vgl. auch die methodischen Hinweise zu diesem Kapitel). So weist auch die BA (2009) darauf hin, bei einer Berichterstattung über den Arbeitsmarkt nicht allein die Arbeitslosigkeit in den Blick zu nehmen, sondern darüber hinaus auch die weiter gefasste „Unterbeschäftigung“. Da hier – wie bei den methodischen Hinweisen bereits ausführlicher dargelegt – eine entsprechende systematische Datenaufbereitung und Indikatorenbildung für die Gruppe der unter 25-Jährigen fehlt, wird hierzu auf Analysen der GIB (2013) für das Land Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen.

Bei den Auswertungen und Analysen der GIB (2013) zur Unterbeschäftigung bei der Gruppe der jungen Menschen wird auf die Erwerbslosenquote zurückgegriffen. Auf der Grundlage von Angaben des Mikrozensus für das Jahr 2010 wird dabei für die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen in Nordrhein-Westfalen eine Quote von 9,8% ausgewiesen. Dies ist der höchste Wert im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern. Werte von über 9% werden ebenfalls noch für die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ausgewiesen, während für Bayern und Baden-Württemberg die Quoten bei weniger als 6% liegen.

Wechselt man die Perspektive von der Unterbeschäftigung auf die Arbeitslosigkeit und damit auf die Datenbestände der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, so bestätigt sich der Befund aus den Angaben zur Unterbeschäftigung, dass die prekäre Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ insbesondere in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) vergleichsweise stark ausgeprägt ist. Mit 8,7% wird für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 die höchste Arbeitslosenquote aller westdeutschen Flächenländer ausgewiesen. Auch für die Jahre 2011 und 2012 weist Nordrhein-Westfalen mit jeweils 8,1% den höchsten Wert aus. Zum Vergleich: Für das Jahr 2011 werden für Bayern und Baden-Württemberg Arbeitslosenquoten von bis zu 4% ausgewiesen, für Saarland und Schleswig-Holstein bis zu 7% (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8

Arbeitslosenquoten für die westdeutschen Flächenländer (2010, 2011; Angaben in %)

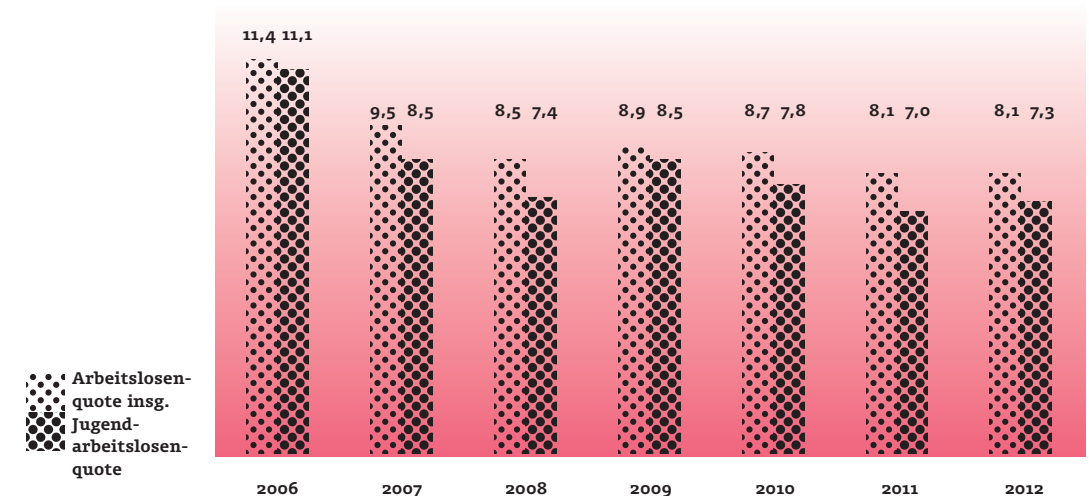
	2010	2011
Westdeutsche Länder	6,6	6
Baden-Württemberg	4,9	4
Bayern	4,5	3,8
Hessen	6,4	5,9
Niedersachsen	7,5	6,9
Nordrhein-Westfalen	8,7	8,1
Rheinland-Pfalz	5,7	5,3
Saarland	7,5	6,8
Schleswig-Holstein	7,5	7,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt; eigene Zusammenstellung

Gleichwohl ist die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen analog zum Bundestrend oder auch zum Trend in den westdeutschen Ländern rückläufig. Zwischen 2006 und 2012 ist die Arbeitslosenquote insgesamt von 11,4% auf 8,1% zurückgegangen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Nordrhein-Westfalen (2006-2012; Quoten in %)



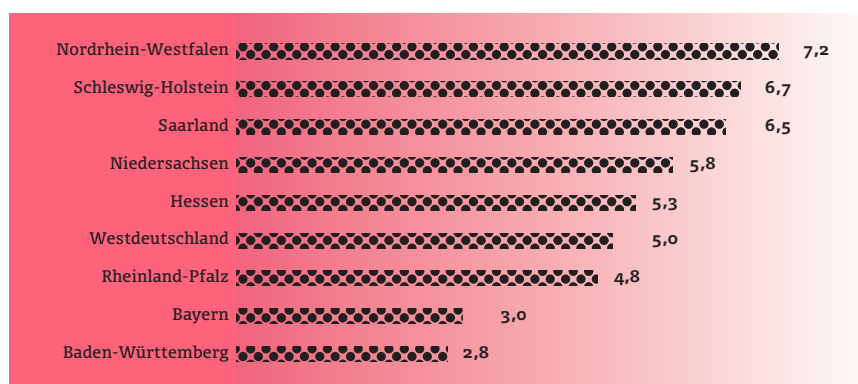
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Zusammenstellung

Weitgehend parallel zur Arbeitslosenquote insgesamt hat sich für Nordrhein-Westfalen die Jugendarbeitslosenquote, also der Wert für die 15- bis unter 25-Jährigen, entwickelt. Zwischen 2006 und 2012 ist ein Rückgang von 11,1% auf 7,3% zu beobachten. Die Jugendarbeitslosenquote fällt für den genannten Beobachtungszeitraum jeweils etwas geringer aus als die Arbeitslosenquote insgesamt.

In keinem anderen westdeutschen Bundesland ist die Jugendarbeitslosenquote für die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. Während im Jahresdurchschnitt 2012 für Nordrhein-Westfalen die Arbeitslosenquote für die genannte Altersgruppe bei über 7% liegt, wird für Westdeutschland insgesamt ein Wert von 5% ausgewiesen (vgl. Abbildung 12). Die niedrigsten Werte liegen für Bayern und Baden-Württemberg mit 3% und weniger nicht einmal halb so hoch wie das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 12

Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) nach westdeutschen Flächenländern (2012; Quoten in %, Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: BA 2013; eigene Zusammenstellung

Betrachtet man weiter die Jugendarbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen für die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen nach Kreisen und kreisfreien Städten, so zeigen sich erhebliche Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens. So weisen Kreise vor allem aus dem Münsterland wie Coesfeld, Borken oder auch Steinfurt, aber auch kreisfreie Städte wie Mülheim an der Ruhr und Münster mit die geringste Jugendarbeitslosigkeit im Land auf. Die höchste Jugendarbeitslosigkeit zeigt sich hingegen für Ruhrgebietsstädte wie Dortmund, Herne, Gelsenkirchen oder

auch Essen (vgl. Tabelle 9). Diese Unterschiede lassen zumindest vermuten, dass damit ganz unterschiedliche Implikationen auch für die Angebote und Strukturen einer Jugendsozialarbeit respektive das Übergangssystem verbunden sind.

Tabelle 9

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – 15- bis unter 25-Jährige (Nordrhein-Westfalen; September 2012; Angaben in %)

Rang	Kreise und kreisfreie Städte mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit		Kreise und kreisfreie Städte mit der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit	
	Kreis/kreisfreie Stadt	Quote	Kreis/kreisfreie Stadt	Quote
1	Dortmund, Stadt	12,9	Coesfeld	3,3
2	Herne, Stadt	12,6	Borken	3,3
3	Gelsenkirchen, Stadt	12,5	Mülheim an der Ruhr, Stadt	3,8
4	Essen, Stadt	12,1	Olpe	3,9
5	Wuppertal, Stadt	12	Hochsauerlandkreis	4,5
6	Mönchengladbach, Stadt	11	Steinfurt	4,8
7	Duisburg, Stadt	10,8	Rhein-Kreis Neuss	4,9
8	Recklinghausen	10,4	Gütersloh	5
9	Oberhausen, Stadt	9,9	Münster, Stadt	5,1
10	Hagen, Stadt	9,9	Rheinisch-Bergischer Kreis	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/iiiia4/monats-jahresquoten/monats-jahresquoten-d-o-pdf.pdf>; Zugriff: 08.05.2013)

Bei den Arbeitslosen kann nach Zugehörigkeit zu den Rechtskreisen SGB II und SGB III unterschieden werden. Dabei sind Arbeitslose im Rechtskreis SGB III etwas besser gestellt als die im Fürsorge-system des SGB II. Für die Gruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen zeigen sich für die letzten Jahre im quantitativen Verhältnis zwischen den genannten Rechtskreisen nur geringfügige Verschiebungen. Ein über mehrere Jahre andauernder Trend ist nicht zu erkennen. So schwankt der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III in den Jahren 2006 bis 2012 zwischen 36% und 44% (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10

Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II) (Nordrhein-Westfalen; 2006-2012; Angaben absolut und in %)

	Arbeitslose insg. im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	davon im Rechtskreis SGB III (abs.)	davon im Rechtskreis SGB II (abs.)	davon im Rechtskreis SGB III (%)	davon im Rechtskreis SGB II (%)
2006	108.176	41.557	66.619	38	62
2007	83.463	32.991	50.471	40	60
2008	73.369	28.925	44.443	39	61
2009	85.196	37.550	47.645	44	56
2010	77.437	30.851	46.586	40	60
2011	69.005	24.851	44.154	36	64
2012	71.241	26.490	44.751	37	63

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit;
eigene Zusammenstellung und Berechnung

Bei einer differenzierten Analyse von Daten zu den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können organisatorische Kontexte mit in den Blick genommen werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst die Verteilung der Arbeitslosen nach der Organisation des Jobcenters. Hierbei wird zwischen einem Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kommune sowie einem Jobcenter als zugelassener kommunaler Träger unterschieden.

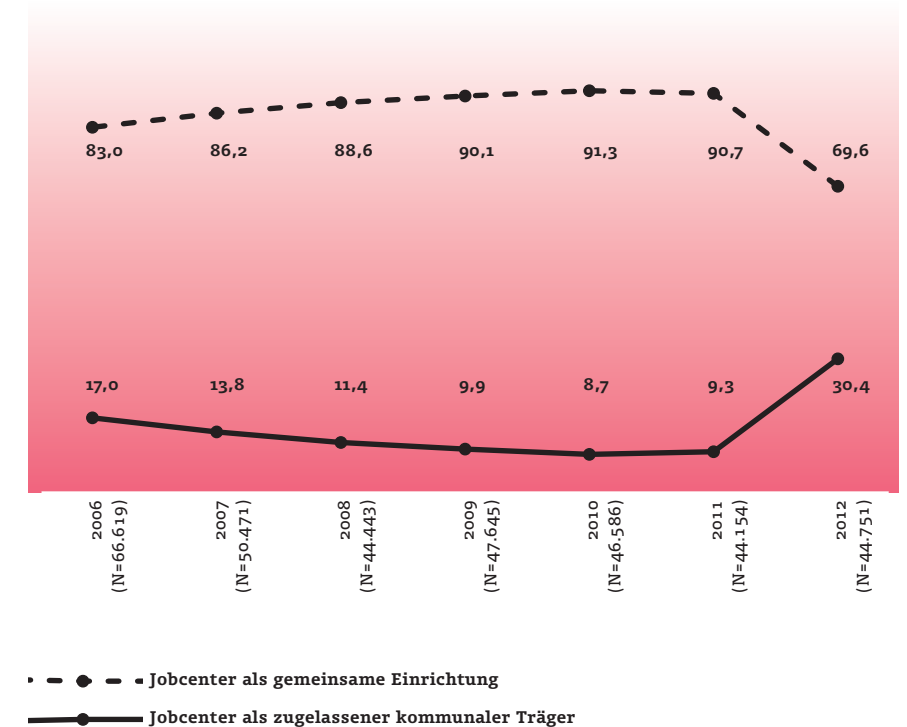
Bis zum Jahre 2011 hat sich der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern von 83% auf ca. 91% allmählich erhöht. Im gleichen Zeitraum ist folgerichtig der Anteil der Arbeitslosen in den „kommunalen Jobcentern“ von 17% auf 9% zurückgegangen (vgl. Abbildung 13).

Zwischen 2011 und 2012 haben sich erhebliche Verschiebungen bei der Verteilung der Arbeitslosen auf die Jobcenter ergeben. Der Anteil von 91% Arbeitslosen in einem Zuständigkeitsbereich eines Jobcenters, das gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune betrieben wird, reduziert sich in dem angegebenen Zeitraum auf knapp 70%. Im gleichen Zeitraum steigt der Anteil von Arbeitslosen aus „kommunalen Jobcentern“ auf rund 30% (vgl. Abbildung 13).

Diese massiven Veränderungen sind voraussichtlich auf die Öffnungsklausel bei der Organisation des Jobcenters zurückzuführen. Hiervon haben kommunale Träger Gebrauch gemacht. Die Konsequenzen dieser Umorganisation der Jobcenter sind noch nicht abzusehen und können an dieser Stelle nicht bewertet werden. Gleichwohl können nach Berichten aus der Praxis Verwerfungen bei den Leistungen und Strukturen durch den Autonomiegewinn der Kommunen nicht ausgeschlossen werden.

Abbildung 13

Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II nach Organisation des Jobcenters in Nordrhein-Westfalen (2006-2012; Anteile in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit;
eigene Zusammenstellung und Berechnung

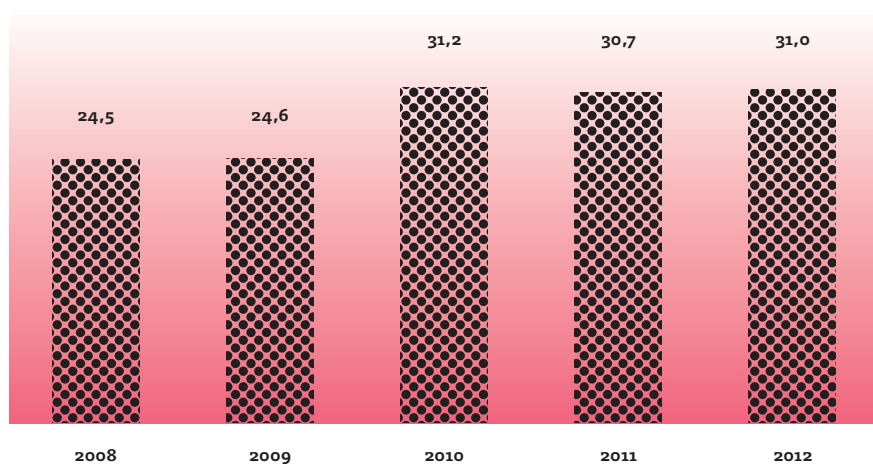
Ein zentraler Indikator für die Beschreibung des sozialen Problems „Arbeitslosigkeit“ ist die Quote der Langzeitarbeitslosen, also bei den 15- bis unter 25-Jährigen der Anteil der Arbeitslosen mit einer Dauer von länger als 6 Monaten. Diese Quote liegt für die Jahre 2010 bis 2012 bei jeweils ca. 31% (vgl. Abbildung 14). Für die Jahre

2008 und 2009 werden noch Quoten von knapp 25% ausgewiesen, sodass für 2009 und 2010 von einer deutlichen Zunahme dieser Quote auszugehen ist.⁴³

Diese Ergebnisse zu den jugendlichen Langzeitarbeitslosen verweisen darauf, dass bislang wenig effektive Maßnahmen zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind. Dabei ist für die Gruppe der jugendlichen Langzeitarbeitslosen beispielsweise absehbar, dass sie in Gefahr kommen, dauerhaft unter sozioökonomisch prekären Rahmenbedingungen den Lebensunterhalt bestreiten zu müssen und somit mit einem erheblich höheren Armutsrisiko leben müssen. Hiermit, aber auch generell mit der Arbeitslosigkeit sind ferner Integrationsrisiken sowie erhebliche Einschränkungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Darüber hinaus resultieren erhebliche psychische und physische Belastungen aus längeren Phasen der Arbeitslosigkeit – gerade auch in jüngeren Jahren (vgl. zusammenfassend Rothe/Tinter 2007).⁴⁴

Abbildung 14

Arbeitslosigkeit im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit einer Dauer von länger als 6 Monaten (Nordrhein-Westfalen; 2008-2012; Anteile in % an allen Arbeitslosen in der genannten Altersgruppe)



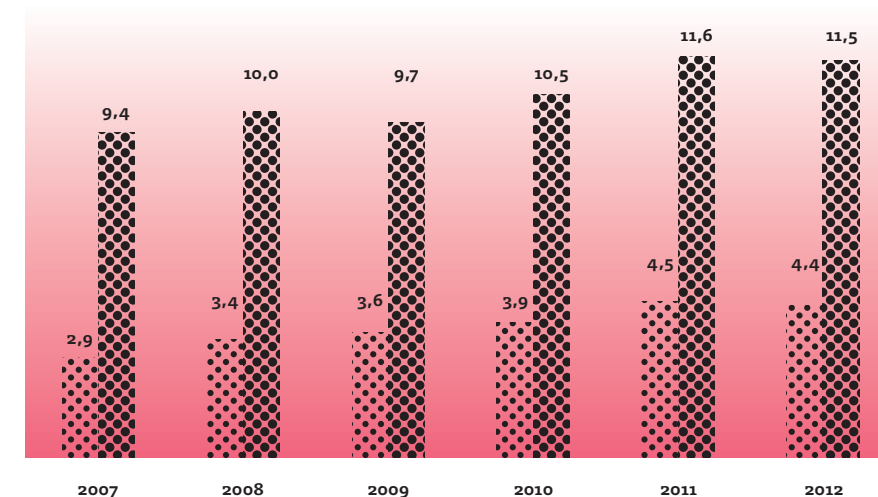
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Zusammenstellung und Berechnung

Im Gegensatz zum festgestellten Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt sowie bei der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist für die „Sanktionsquote“⁴⁵ eine Zunahme zu konstatieren. Insgesamt

hat sich der Wert für Nordrhein-Westfalen seit 2007 von knapp 3% auf ca. 4,5% in den Jahren 2011 und 2012 erhöht. Parallel hierzu ist die Sanktionsquote bei den 15- bis unter 25-Jährigen von 9% bis 10% in den Jahren 2007 bis 2009 auf Werte zwischen 11% und 12% in den Jahren 2011 und 2012 gestiegen (vgl. Abbildung 15). Diese höheren Anteile bei den unter 25-Jährigen im Vergleich zu den Gesamtwerten resultieren nicht zuletzt auch aus den strengeren Vorschriften zur Sanktionierung für die Gruppe der jungen Menschen (vgl. auch Rauschenbach u. a. 2011, S. 35).

Abbildung 15

Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion (Nordrhein-Westfalen; 2007-2012; Jahresdurchschnittswerte in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Zusammenstellung und Berechnung

Insgesamt
Unter 25-Jährige

⁴³ Eine Analyse für das Bundesland Bayern bestätigt die ungünstigere Entwicklung bei den jugendlichen Langzeitarbeitslosen im Vergleich zur Jugendarbeitslosigkeit insgesamt. Für Bayern ist bei rückläufiger Jugendarbeitslosigkeit insgesamt der Anteil der Langzeitarbeitslosen gleichbleibend (vgl. Kloha o.J.).

sowie eine Erhöhung des Armutspotenzials, ungenutzte Potenziale zur Abdeckung eines zukünftigen Fachkräftebedarfs bis hin zur Politikverdrossenheit und der Gefahr einer Radikalisierung (vgl. Rothe/Tinter 2007).

⁴⁴ Die gesellschaftlichen Folgen von Jugendarbeitslosigkeit sollen hier nur angedeutet werden. Beispielsweise sind dies die erheblichen finanziellen Kosten für die Allgemeinheit zur Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Schwächung der Kaufkraft

⁴⁵ Als „Sanktionsquote“ bezeichnet die Bundesagentur für Arbeit den (jahresdurchschnittlichen) Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (eLb) mit mindestens einer Sanktion. Für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen gelten bei der Sanktionierung strengere Vorschriften als für ältere Arbeitslose.

3.2

Datenlage zum Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit

Der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes hat zuletzt einmal mehr die defizitäre Datenlage für die Jugendsozialarbeit herausgearbeitet. Der turnusmäßige Gesamtbericht, der sich im Rahmen der Erarbeitung sowie mit den Ausführungen zu den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch eine breite empirische Datenbasis auszeichnet, markiert mit Blick auf empirische Grundlagen für eine empirische Dauerbeobachtung des Arbeitsfeldes erhebliche Leerstellen bzw. analog zu der Topografie des Arbeitsfeldes erhebliche Unübersichtlichkeiten (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 324ff.).

Es ist zu konstatieren, dass weder für Deutschland insgesamt noch für Nordrhein-Westfalen eine „Jugendsozialarbeitsstatistik“ besteht, die dieses Arbeitsfeld jenseits der strukturellen und organisatorischen Strukturen und Zergliederungen statistisch erfassen würde. Vielmehr gibt es Datenquellen, die einzelne Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit über strukturelle Grenzen von z.B. rechtlichen Grundlagen hinweg in den Blick nehmen, oder es gibt Statistiken, die aus der Perspektive struktureller bzw. organisatorischer Zuschneidungen einen Teil der Jugendsozialarbeit sichtbar machen können.

Vor diesem Hintergrund könnten auf der Grundlage der verschiedenen Datenquellen mögliche Perspektiven und Differenzierungsebenen für die Jugendsozialarbeit und ihre Handlungsfelder dargelegt werden. Dabei könnte man sich an den Handlungsbereichen des Arbeitsfeldes orientieren, die auch im § 13 SGB VIII angedeutet werden. Hier wird von sozialpädagogischen Hilfen gesprochen, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Bei den Handlungsfeldern können dann wiederum mögliche Beobachtungsdimensionen unterschieden werden, beispielsweise Beschäftigte, Einrichtungen oder auch Maßnahmen und Projekte. Umgekehrt ließe sich die Jugendsozialarbeit über die

Grenzen der Handlungsfelder hinweg auch nach Adressatinnen und Adressaten Ausgaben und Einnahmen, Einrichtungen, Beschäftigten sowie Maßnahmen und Projekten differenzieren, um auf der Grundlage dieser Beobachtungsdimensionen dann jeweils Rückschlüsse auf die einzelnen Handlungsfelder zu ziehen.

Für den hier vorgegebenen Rahmen einer Expertise zur Datenlage der Jugendsozialarbeit wird jedoch anders vorgegangen. Die folgenden Ausführungen orientieren sich primär weder an den Handlungsfeldern noch an einzelnen Beobachtungsdimensionen über die Grenzen der Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit hinweg. Im Folgenden werden vielmehr mit Blick auf eine Darstellung der Datenlage zur Jugendsozialarbeit einzelne Datenerhebungen über das Arbeitsfeld bzw. einzelne Handlungsfelder vorgestellt, die prinzipiell einen Beitrag für eine empirische Dauerbeobachtung für Nordrhein-Westfalen leisten könnten. Dies sind im Einzelnen:⁴⁶

- Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. Kap. 3.2.1)
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. 3.2.2)
- Daten zum Kinder- und Jugendförderplan in Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. 3.2.3)

3.2.1. Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgehaltenen Ergebnisse sind eine empirische Grundlage für die Dokumentation und Evaluierung der Leistungsparagrafen des SGB VIII zur Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Arbeitsfelder – und damit auch

⁴⁶

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch für die Jugendberufshilfe auf die vielfältigen Ansätze auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – wie „Jugend in Arbeit“, Teilzeitberufsausbildung, Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen, Betrieb und Schule (BUS) usw. Hierauf wird an dieser Stelle allerdings nicht ausführlicher eingegangen, sondern

vielmehr sei hierzu an dieser Stelle auf die Ausführungen des 9. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung verwiesen (vgl. zusammenfassend MGFFI 2010). Ferner wird an dieser Stelle nur sporadisch auf statistische Erhebungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Bereich der Jugendsozialarbeit eingegangen.

zu Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit. Der Zweck dieser Daten sind Beobachtung und Bewertung der Auswirkungen der Regelungen des SGB VIII auf die Praxis.⁴⁷ Darüber hinaus werden generell Basisdaten für die Unterstützung von Weiterentwicklungen in den Arbeitsfeldern bereitgestellt. Die Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine mögliche Erkenntnisquelle für die Jugendhilfeplanung und die Jugendberichterstattung, stellen aber auch für öffentliche und insbesondere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein jugendhilfepolitisches Instrument, um die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendarbeit transparent darzustellen. Im Folgenden werden zunächst methodische Hinweise zu Aufbau und Struktur der für die Jugendsozialarbeit relevanten Datenerhebungen dargestellt (I). In einem zweiten Teil wird auf Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik eingegangen (II).

I. Methodische Hinweise

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bietet mit einer Erhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen im Teil III (a) sowie zu den Ausgaben und Einnahmen im Teil IV (b) zwei unterschiedliche Perspektiven auf die Jugendsozialarbeit, die die genuinen Strukturen des Arbeitsfeldes fokussieren. Darüber hinaus werden im Teil I mit den Hilfen zur Erziehung sowie den Hilfen für junge Volljährige einzelfallbezogene Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene erfasst (c), die an Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit heranreichen bzw. mitunter sogar Überschneidungsbereiche aufweisen (vgl. auch Deutscher Bundestag 2013, S. 297).⁴⁸ Bei Berücksichtigung dieser drei Perspektiven aus den unterschiedlichen Teilstatistiken im Erhebungsprogramm der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können „Einrichtungen“, „Personal“, „Ausgaben und Einnahmen“ sowie eingeschränkt „Hilfen/Maßnahmen“ und „Adressatinnen/Adressaten“ als Erfassungsdimensionen in Kontexten der Jugendsozialarbeit unterschieden werden (vgl. Abbildung 16).

⁴⁷ Im SGB VIII wird im § 98 der Auftrag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik formuliert: Es sollen die Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beobachtet, bestimmt und letztendlich über die Analyse der Daten auch mit Blick auf eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen bewertet werden.

⁴⁸ Entsprechende Hinweise finden sich auch in den rechtlichen Grundlagen. § 34 SGB VIII sieht so beispielsweise ausdrücklich vor, dass Jugendliche im Rahmen der Heimerziehung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung (sowie der allgemeinen Lebensführung) beraten und unterstützt werden sollen.

Abbildung 16

Erfassungsdimensionen für die Jugendsozialarbeit in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik



* Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige werden hier als einzelfallbezogene angrenzende Hilfe zu Leistungen der Jugendsozialarbeit mit Schnittstellen und Überschneidungsbereichen verstanden.

Quelle: eigene Darstellung

(a) Einrichtungen und tätige Personen

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen eröffnet die Möglichkeit, infrastrukturelle Rahmenbedingungen der einzelnen Arbeits- und Handlungsfelder zu beschreiben und zu analysieren. Ohne dabei die Jugendsozialarbeit vollständig in den Blick zu nehmen, werden über Einrichtungstypen sowie über Arbeitsbereiche des beschäftigten Personals Ausschnitte der Handlungsfelder in den Blick genommen. Zum einen werden Einrichtungstypen in den Blick genommen, die der Jugendsozialarbeit zugerechnet werden können. Das sind im Einzelnen: Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 3 SGB

VIII, Jugendmigrationsdienste sowie Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen respektive arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII.⁴⁹ Zum anderen werden aus dem aktuellen Erhebungsprogramm dieser Teilerhebung Arbeitsbereiche bzw. Tätigkeitsfelder der erfassten Mitarbeiter/-innen aufgenommen, die wiederum der Jugendsozialarbeit zugeordnet werden können. Das sind im Einzelnen die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII), die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) sowie die Schulsozialarbeit.

Über die Einrichtungs- und Personalstatistik werden Angaben zu den genannten Einrichtungen und den hier tätigen Personen mit ihren Arbeits- und Handlungsschwerpunkten alle vier Jahre erhoben. Damit ist es zwar nicht möglich, ein differenziertes Bild zur Personalsituation in der Jugendsozialarbeit zu erfassen, allerdings stellen diese Angaben zumindest empirische Anhaltspunkte für die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verankerten Strukturen der Jugendsozialarbeit dar. Das in diesem Kontext erfasste Personal wird – sofern es sich um haupt- und nebenberuflich Beschäftigte handelt – nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich der Wochenarbeitszeit unterschieden.

(b) Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften

Die zweite Teilstatistik der Erhebung zu den Bestimmungen des SGB VIII, die auch Segmente der Jugendsozialarbeit beinhaltet, ist die Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe. Hinsichtlich der Jugendsozialarbeit erfasst diese Teilstatistik zum einen Ausgaben und Einnahmen von Einrichtungen, zum anderen Ausgaben für Angebote in diesem Feld. Dabei wird im statistischen Erhebungsbogen allerdings weder bei den so genannten „Einzel- und Gruppenhilfen“ noch bei den Einrichtungen näher unterschieden, um welche Angebote bzw. Einrichtungen es sich jeweils handelt. Vielmehr werden hierzu im Rahmen der Erhebungsunterlagen folgende Erläuterungen seitens der Statisti-

49

Bei den Ergebnissen zu diesen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wird im Folgenden auch von Einrichtungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gesprochen, da dies die Realität des damit in Verbindung stehenden Handlungsfeldes zumindest in Nordrhein-Westfalen zutreffender beschreibt.

50

Für Nordrhein-Westfalen ist nach Einschätzung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW davon auszugehen, dass hierunter auch „Schulmüdenprojekte“ und Jugendberatungsstellen mit erfasst werden.

schen Landesämter gegeben (vgl. dazu auch <http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html>; Zugriff: 15.03.2013):

- Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen im Bereich der Jugendsozialarbeit: „Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen.“
- Bei den Ausgaben für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sind folgende Einrichtungen zu berücksichtigen: „Jugendwohnheime, Schülerwohnheime sowie Wohnheime für Auszubildende. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind die Aufwendungen für Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.“ Ferner sind finanzielle Aufwendungen für Jugendwerkstätten zu berücksichtigen.⁵⁰

Hierüber werden jährlich Angaben zu den Ausgaben der Jugendbehörden für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit erfasst. Allerdings handelt es sich hierbei tatsächlich nur um die Ausgaben, die erstens von den Jugendbehörden für die Durchführung eigener Angebote oder Einrichtungen getätigt werden oder zweitens als Förderung von bzw. Zuschüsse an freie Träger in diesem Bereich verbucht werden.⁵¹

(c) Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Die Hilfen zur Erziehung sowie die Hilfen für junge Volljährige gehören nicht unmittelbar zum Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit, sind allerdings – folgt man auch der Argumentation und den Analysen

51

Für die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist dabei die Erfassung der finanziellen Aufwendungen differenzierter als für die durchgeführten Angebote. Bei den Einrichtungen werden zunächst die Ausgaben für Einrichtungen in öffentlicher und in freier Trägerschaft unterschieden. Bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden die Angaben differenziert nach Personalausgaben und sonstigen laufenden Ausgaben sowie investiven Ausgaben erfasst, bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft

erfolgt die Erhebung differenziert nach laufenden Zuschüssen und investiven Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen. Ferner erfolgt sowohl für Einrichtungen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft eine Berücksichtigung der Einnahmen. Bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen, bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sowie sonstige Einnahmen erhoben.

von Nüsken (2008) – angrenzende einzelfallbezogene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schnittstellen und Überschneidungsbereichen zu Teilbereichen der Jugendsozialarbeit (vgl. Abbildung 16). Vor diesem Hintergrund werden diese Angaben auch im Kontext der hier vorgelegten Expertise mit berücksichtigt.

Die Hilfen zur Erziehung sowie die Hilfen für junge Volljährige selbst können mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden – Einrichtungen, Personal, Ausgaben und eben die durchgeführten Hilfen und die damit erreichten jungen Menschen (vgl. ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 51ff.). Für die vorliegende Expertise werden die strukturellen Aspekte des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung nicht weiter berücksichtigt, sondern im Fokus stehen die über die einzelfallbezogenen Hilfen erreichten Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Bei der Fallzahlenstatistik zu den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sowie den Hilfen für junge Volljährige werden seit dem Erhebungsjahr 2007 – auf die Erhebungspraxis vor 2007 wird im Rahmen dieser Expertise nicht weiter eingegangen⁵² – jährlich bei Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern Angaben zu den durchgeführten Leistungen erhoben. Gezählt werden jährlich die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen (vgl. Kolvenbach/Taubmann 2006). Für die in dieser Expertise berücksichtigten Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige werden dabei die Art des Trägers, der die Leistung durchführt, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfestellung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen, aber auch die Lebenssituation der Hilfe in Anspruch nehmenden Familien bzw. des/der jungen Volljährigen berücksichtigt. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Leistung sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe erfasst (vgl. hierzu ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 52ff.).

⁵²
Vgl. Schilling 2003.

II. Ergebnisse zu den Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften

Das bereits angesprochene Problem einer unzureichenden Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes wird trotz einer amtlichen Erhebung zur Ausgabensituation für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, aber auch speziell für Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit deutlich. So lässt sich unmöglich für den Bund oder gar Nordrhein-Westfalen sagen, wie hoch die finanziellen Aufwendungen für die Organisation von Strukturen und die Durchführung von Maßnahmen, Angeboten und Projekten in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit insgesamt sind. Die Erhebung der finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beinhaltet aber zumindest empirische Spuren diesbezüglich für das Arbeitsfeld.

Für das Land Nordrhein-Westfalen weist IT NRW für das Jahr 2011 aus, dass aus den Etats für die Kinder- und Jugendhilfe seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften im Land rund 50,7 Mio. EUR für die Jugendsozialarbeit ausgegeben werden. Diese Angabe aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bedarf allerdings Einordnungen und Relativierungen. Diesbezüglich wird im Folgenden das genannte Ausgabenvolumen im Vergleich zu den Vorjahren betrachtet (a), zu Entwicklungen in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet (b), den finanziellen Aufwendungen aus anderen Bundesländern gegenübergestellt (c) sowie vor dem Hintergrund der heterogenen Finanzierungsstrukturen für das Arbeitsfeld problematisiert (d).

(a) Ausgabenentwicklung

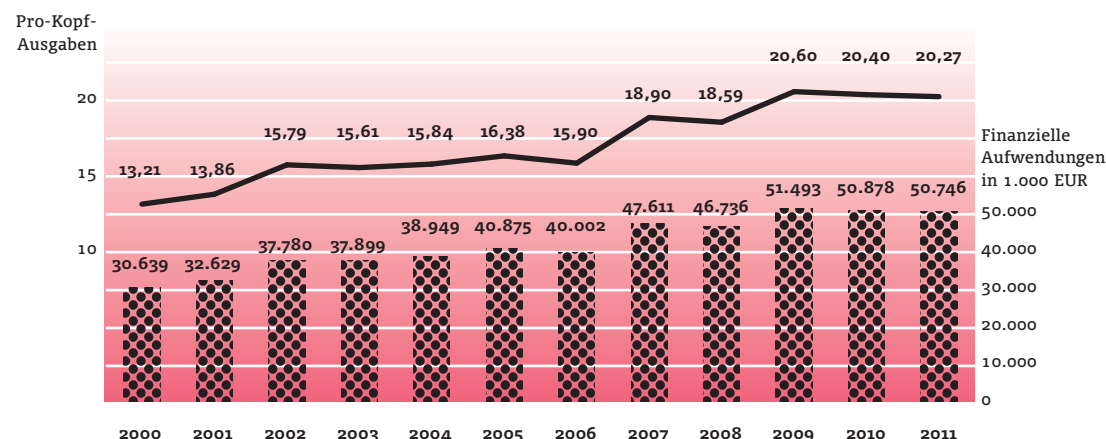
Eine Einordnung der Höhe der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit ist über den Vergleich der Entwicklungen zwischen 2000 und 2011 möglich geworden. Hierüber wird deutlich, dass die Jugendbehörden in den 2000er-Jahren und auch Anfang der 2010er-Jahre zunehmend finanzielle Mittel in die Handlungsfelder verausgabt haben.

Die über die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten finanziellen Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit sind seit dem Jahre 2000 um etwa 21 Mio. EUR von 30,6 Mio. EUR auf knapp 51,5 Mio. EUR im Jahre 2009 gestiegen. Zwischen 2009 und 2011 hat sich das Ausgabenvolumen auf zuletzt – aktuellere Daten als die Ergebnisse für 2011 liegen nicht vor – rund 50,7 Mio. EUR entwickelt und zeigt sich somit nominal auf einem vergleichsweise konstanten quantitativen Niveau (vgl. Abbildung 17).

Zur Veranschaulichung dieser Summe, aber auch um demografische Effekte kontrollieren zu können, sollte man das Ausgabenvolumen ins Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung setzen – also der Anzahl der potenziellen Adressatinnen und Adressaten. Bezieht man sich dabei einmal auf die Altersgruppe der 15- bis unter 27-Jährigen⁵³, so bestätigt sich für die 2000er-Jahre die deutliche Zunahme der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Entsprechend das Ausgabenvolumen von örtlichen und überörtlichen Trägern sowie des Landes im Jahre 2000 noch einem Betrag von 13,21 EUR pro 15- bis unter 27-Jährigen, so hat sich dieser Wert ab 2009 auf etwas mehr als 20 EUR pro jungen Menschen und Jahr erhöht.

Abbildung 17

Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen (2000-2011; Angaben absolut in 1.000 EUR und pro 15- bis unter 27-Jährigen)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung

— Ausgaben pro 15- bis unter 27-Jährigen
 ■■■■ Finanzielle Aufwendungen (in 1.000 EUR)

Der über die Kinder- und Jugendhilfeausgaben deutlich werdende Anstieg bei den finanziellen Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit ist allerdings insofern zu relativieren, als dass hierüber erstens der finanzielle Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit gemessen wird, davon ausgehend aber nicht unbedingt Rückschlüsse auf fiskalische Entwicklungen für dieses Arbeitsfeld insgesamt möglich sind.

Zweitens muss mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfeausga-

ben generell auf die Umstellung von der Kameralistik auf die so genannte Doppik hingewiesen werden. Für die Jahre 2005 bis 2009 war für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, dass die Städte und Gemeinden ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umstellen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf das „NKF“ („Neues Kommunales Finanzmanagement“) in den Kommunen Auswirkungen auf die Meldungen zum Teil IV der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat.⁵⁴ Allerdings fehlt es – auch für Nordrhein-Westfalen – an einer verlässlichen Quantifizierung solcher Effekte (vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011, S. 46). Zwar ist die Umstellung in den Kommunen auf das NKF trotz Ablauf des Umstellungszeitraums noch nicht vollständig abgeschlossen, gleichwohl wird der Anteil der nach NKF buchenden Kommunen jährlich größer.⁵⁵ Dies bedeutet für die landesweiten Ergebnisse, dass auch die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Ausgaben im Jahresvergleich Jahr für Jahr mit Blick auf dieses methodische Problem wieder genauer werden. Das heißt: Das durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erzeugte methodische Problem und die damit verbundenen „statistischen Verzerrungen“ für eine zuverlässige Analyse von Veränderungen bei den finanziellen Aufwendungen in der Zeitreihe sind bereits in den letzten Jahren „kleiner“ geworden und werden nach Beendigung der Umstellung in naher Zukunft gänzlich verschwunden sein.

(b) Arbeitsfeldervergleich

Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe hat die Jugendsozialarbeit in den Kinder- und Jugendhilfestats

⁵³

Die Altersgruppe der 15- bis unter 27-Jährigen ist zwischen den Jahren 2000 und 2007 um rund 199.000 oder knapp 8,6% auf etwa 2,5 Mio. gestiegen. Dieser Stand wird seither bis zum letzten verfügbaren Jahr der Bevölkerungsfortschreibung (2012) in etwa wieder ausgewiesen – bis 2010 mit einem jährlichen Rückgang von bis zu 0,5%, zwischen 2010 und 2011 sowie 2011 und 2012 verbunden mit einem Anstieg von jeweils etwa 0,4% im Vergleich zum Vorjahr.

⁵⁴

So ist bei einem Zeitreihenvergleich von Angaben zu den finanziellen Aufwendungen aufgrund der durch das NKF veränderten „Buchungspraxis“ im Vergleich zur Kameralistik davon auszugehen, dass nominale Zuwächse für die Kinder- und Jugendhilfe, aber genauso auch für andere kommunale Leistungsbereiche zu beobachten sind, auch wenn

möglicherweise faktisch nicht „1 EUR“ mehr ausgegeben worden ist (vgl. ausführlicher Schilling 2011b, S. 71f.; MAIS 2012, S. 40f.).

⁵⁵

Auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen finden sich Berichte über aktuelle Umfragen des Ministeriums zu Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtbilanzen der Kommunen. Zuletzt verfügbar sind die Ergebnisse für die Jahre 2011 (http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/NKF-Umfrage_2011_01.pdf; Zugriff: 01.02.2013) und 2012 (http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_umfrage2012.pdf; Zugriff: 01.02.2013).

in Nordrhein-Westfalen zumindest quantitativ weder an Bedeutung verloren noch an Relevanz hinzugewonnen. Für den Zeitraum 2000 bis 2011 wird deutlich, dass trotz der deutlichen Zunahme der Ausgaben für Jugendsozialarbeit der Anteil am Gesamtetat der Kinder- und Jugendhilfe vergleichsweise konstant bei knapp 1% liegt. Der Grund sind parallel zu den Mehraufwendungen für die Jugendsozialarbeit entsprechende Ausgabensteigerungen auch in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11

Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2010, 2011 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %)

	2000	2010	2011
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.414.319	6.771.252
darunter:			
Jugendarbeit	269.919	326.263	322.924
Jugendsozialarbeit	30.639	50.878	50.746
JSA in % von insgesamt	0,7	0,8	0,7
Mutter-Kind-Einrichtungen	31.339	40.889	54.886
Tageseinrichtungen für Kinder	2.336.391	3.674.247	3.920.632
Institut. Beratung	79.969	87.425	87.107
HZE sowie § 41 *	1.018.753	1.935.996	2.037.921

* Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Aufwendungen für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; 2011; eigene Berechnung

In Zahlen bedeutet dies: Wurden im Jahre 2000 für Nordrhein-Westfalen noch 0,7% der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Jugendsozialarbeit eingesetzt, lag diese Quote im Jahre 2010 bei 0,8% und im Jahre 2011 wiederum bei 0,7%. Auch ein Blick auf weitere Jahre würde das Bild nicht verändern: Noch nie wurden jährlich mehr als 1% des Budgets für die Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit aufgewendet. Zum Vergleich: Bundesweit lag 2011 der Anteil der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die Jugendsozialarbeit bei 1,4%.

(c) Bundesländervergleich

Im Bundesländervergleich wird für Nordrhein-Westfalen auf der Basis der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik deutlich, dass das finanzielle Engagement der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit als vergleichsweise gering einzustufen ist. Während – Stand 2011 – die bundesweit erfassten Ausgaben für die Jugendsozialarbeit einem Betrag von 39 EUR pro 15- bis unter 27-Jährigen entsprechen, werden für Nordrhein-Westfalen die bereits besagten 20 EUR ausgewiesen. Lediglich in Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen-Anhalt sowie Hamburg fällt dieser Betrag noch niedriger aus. Hingegen liegen die Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die Jugendsozialarbeit in Hessen bei 39 EUR, in Mecklenburg-Vorpommern bei 52 EUR, im Stadtstaat Berlin bei 60 EUR sowie im Saarland sogar bei 96 EUR pro 15- bis unter 27-Jährigen (vgl. Abbildung 18).

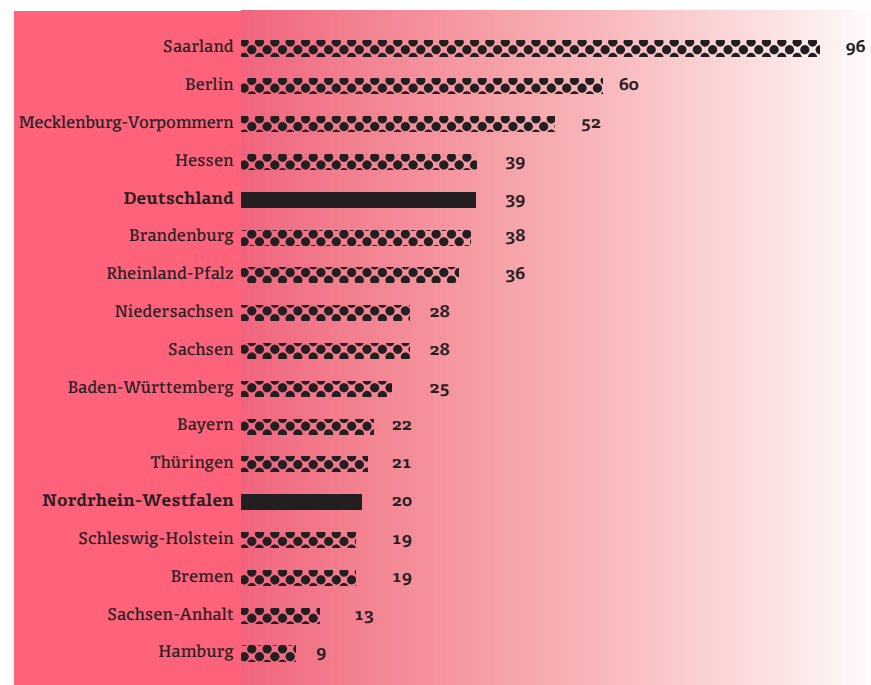
Bei diesen bundesländervergleichenden Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Jugendsozialarbeit ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Vergleichbarkeit der Angaben nur eingeschränkt gegeben ist. So wird hierbei – um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen – die Förderung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gar nicht bzw. nicht systematisch berücksichtigt. In Nordrhein-Westfalen wird beispielsweise über Mittel des ESF das so genannte „Werkstattjahr“ finanziert – ein Förderprogramm mit sozialpädagogischen respektive „jugendsozialarbeiterischen“ Inhalten sowie ein arbeitsmarktpolitisches Instrument des Übergangssystems (vgl. GIB 2011). Die Finanzierung erfolgt neben den Mitteln des ESF mit Unterstützung des MAIS NRW sowie des MSW NRW, nicht aber des MFKJKS.⁵⁶ Diese öffentlichen Fördermittel, die von Trägern der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden können, tauchen folglich nicht im Ergebnis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abbildung 18) auf.⁵⁷

⁵⁶ Das MFKJKS NRW finanziert wiederum aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes die so genannten „Jugendwerkstätten“. Aus Mitteln des ESF werden in diesen Einrichtungen wiederum mitunter Lehrkräfte für ergänzende Angebote zur Lernförderung gefördert (vgl. LVR/LWL 2013, S. 6f.).

⁵⁷ Auf Beispiele aus anderen Bundesländern wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, gleichwohl hierüber weitere Unterschiede sichtbar würden. Exemplarisch soll über die Darstellung für Nordrhein-Westfalen lediglich verdeutlicht werden, dass die Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu diesem Bereich aufgrund anderer Finanzierungsquellen und -strukturen mit einigen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Aussagekraft behaftet sind. Dies deutet auch der Exkurs in diesem Kapitel zur Heterogenität der Finanzierungsgrundlagen an (d).

Abbildung 18

Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nach Bundesländern (2011; Angaben pro 15- bis unter 27-Jährigen in EUR)



Die Angaben für Deutschland schließen die Aufwendungen der „Obersten Bundesjugendbehörde“ für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit mit ein. Lesebeispiel: Umgerechnet auf die Zahl der 15- bis unter 27-Jährigen beträgt das Volumen der finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 20 EUR pro jungen Menschen der genannten Altersgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; 2011; eigene Berechnung

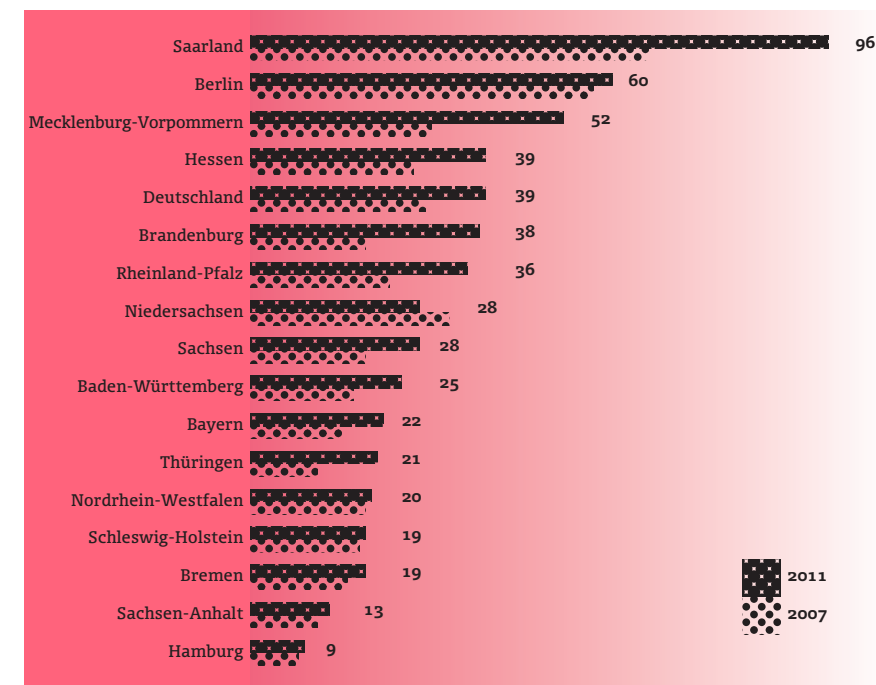
Nimmt man bei allen aufgezeigten Vorbehalten und Unsicherheiten für 2011 zur Höhe der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit zu den bisherigen Ergebnissen noch die Daten des Jahres 2007 hinzu, so werden unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern deutlich. Hierbei lassen sich mit den ostdeutschen Bundesländern sowie dem Saarland, aber auch z. B. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Bundesländer mit deutlich steigenden Ausgaben in diesem Bereich identifizieren, während in Niedersachsen rückläufige Ausgaben für die Jugendsozialarbeit zu beobachten sind. Für Nordrhein-Westfalen zeigen sich ähnlich wie beispielsweise auch in Schleswig-Holstein im Ver-

gleich dazu die finanziellen Aufwendungen der Jugendhilfebehörden für die Jugendsozialarbeit im angegebenen Zeitraum nahezu unverändert (vgl. Abbildung 19).

Diese Vergleiche lassen allein zwar keine Rückschlüsse auf die finanzielle Ausstattung der Jugendsozialarbeit in den Bundesländern zu – im Übrigen auch nicht auf Entwicklungen –, sind aber ein vergleichsweise verlässlicher Indikator für Stand und Entwicklung des finanziellen Engagements der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit. Dies hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern mit gesteigerten Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit nicht verändert.

Abbildung 19

Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nach Bundesländern (2007 und 2011; Angaben pro 15- bis unter 27-Jährigen in EUR)



Die Angaben für Deutschland schließen die Aufwendungen der Obersten Bundesjugendbehörde für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit mit ein.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

(d) Exkurs zur Heterogenität der Finanzierungsgrundlagen und die Probleme für eine statistische Erfassung

Die bisherigen Betrachtungen zur fiskalischen Dimension der Jugendsozialarbeit haben sich ausschließlich auf die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für das Arbeitsfeld bezogen. Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Jugendsozialarbeit sind auf dieser Grundlage nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Vielmehr können mit diesen Daten Aussagen zum finanziellen Engagement der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit getroffen werden.

Diese Einschränkung verweist auf die bereits erwähnten, mitunter etwas unübersichtlichen Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese haben auch Auswirkungen auf die Finanzierung der Jugendsozialarbeit. Hierzu zwei Beispiele:

- *Beispiel 1 Jugendberufshilfe:* Ein besonderer Fokus der Jugendsozialarbeit liegt auf eben der sozialen Eingliederung spezieller Zielgruppen mittels der Integration in das Erwerbs- und Berufssystem oder, anders formuliert, auf Hilfen für junge Menschen bei deren Zugang zu beruflicher Qualifikation und zur Erwerbstätigkeit. Die damit umschriebene Jugendberufshilfe setzt in Form von Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung hier an und wird auch als „Kern- oder Gelenkstück“ der Jugendsozialarbeit bezeichnet (vgl. z.B. Galuske 2005). Wie schon angesichts der über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik beschiedenen Ausgabensummen für die Jugendsozialarbeit insgesamt zu vermuten ist, wird die Jugendberufshilfe vor allem aus anderen Fördertöpfen als denen der Jugendbehörden bezahlt.
- *Beispiel 2 Jugendwohnen:* Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, die insbesondere ausbildungsbedingt oder aus beruflichen Gründen ihre bisherige Familie respektive Zuhause zumindest vorübergehend verlassen müssen. Die jungen Menschen werden in den Einrichtungen sozialpädagogisch begleitet. Die empirischen Hinweise zur Finanzierung von Einrichtungen des Jugendwohnens basieren auf einer Befragung des Institutes für sozialpädagogische Forschung in Mainz aus dem Jahre 2008 (vgl. dazu Verband der Kolpinghäuser 2012).

Die hier nur exemplarisch angedeuteten Strukturen und Rahmenbedingungen zweier Handlungsfelder in der Jugendsozialarbeit

stellen eine statistische Erfassung der Jugendsozialarbeit mit Blick auf die Finanzausstattung, aber auch mit Blick auf Einrichtungen, Personal oder auch Angebote und Projekte vor bislang nicht aufzulösende Schwierigkeiten. Dies gilt umso mehr, als dass – ohne hier im Einzelnen darauf einzugehen – für einzelne Angebote zwischen den Bundesländern abermals unterschiedliche Finanzierungsstrukturen und -anteile der einzelnen „Fördertöpfe“ zu beobachten sind.⁵⁸

III. Ergebnisse zu den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Datengrundlage der Angaben zu den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist ebenfalls die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, und zwar die Teilerhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Diese alle 4 Jahre bundesweit von den Statistischen Landesämtern erhobene Statistik – die letzten Daten stammen aus dem Jahre 2010 – erfasst mit Blick auf Einrichtungen der Jugendsozialarbeit folgende Kategorien: Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, Jugendmigrationsdienste, Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen respektive arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII.⁵⁹

Für das Jahr 2010 werden für Nordrhein-Westfalen zusammengekommen 127 Einrichtungen der drei genannten Kategorien erfasst. Diese Zahl hat sich seit Ende der 1990er-Jahre kontinuierlich zurückentwickelt; im Jahre 1998 lag die Zahl schon einmal bei 183. Der Anteil der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit an allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lag für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 bei 1,9%.

58

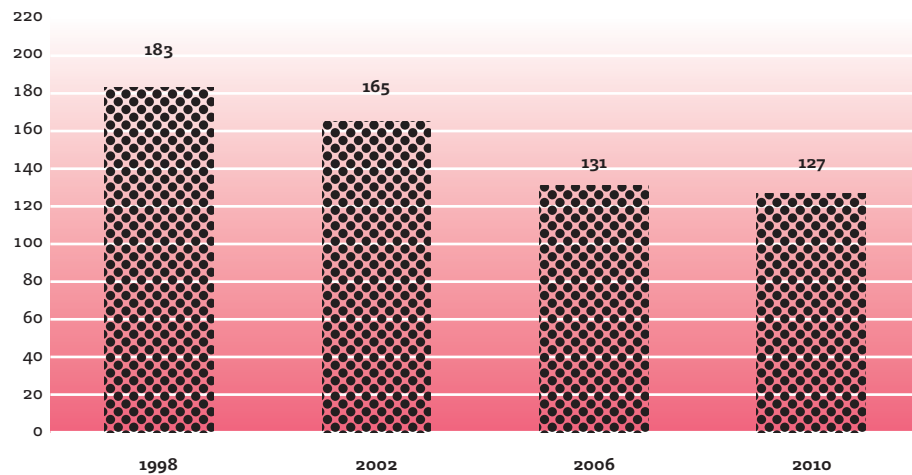
So werden beispielsweise Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen insbesondere über den Kinder- und Jugendförderplan und damit aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe finanziert (vgl. auch Fußnoten 56 und 57), während in Bayern dieses Angebot insbesondere auch auf ESF-Mitteln basiert. Diese haben jedoch für die Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen eine geringere Bedeutung.

59

Siehe hierzu auch ausführlicher die Darstellung bei den methodischen Hinweisen zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie den Hinweis in Fußnote 50.

Abbildung 20

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
(1998-2010; Angaben absolut)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

Differenziert man die erfassten Einrichtungen der Jugendsozialarbeit nach den dafür in der amtlichen Statistik vorgesehenen Kategorien, so wird deutlich, dass alle drei Einrichtungsarten von einem Rückgang betroffen sind, und zwar insbesondere bis 2006. Zwischen 2006 und 2010 sind hingegen noch die Einrichtungen des Jugendwohnens zurückgegangen, während Einrichtungen der schulischen und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zahlenmäßig unverändert geblieben sind sowie die Jugendmigrationsdienste sogar etwas zugenommen haben.

Jenseits dieser Entwicklungen gilt allerdings seit 1998, dass der Großteil der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit Einrichtungen der schulischen und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind. Es folgen zahlenmäßig die Einrichtungen des Jugendwohnens sowie die Jugendmigrationsdienste (vgl. Abbildung 21).⁶⁰

Speziell der Rückgang der Einrichtungen der schulischen und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit könnte in einem Zusammenhang mit strukturellen Verschiebungen im Bereich der Jugend-

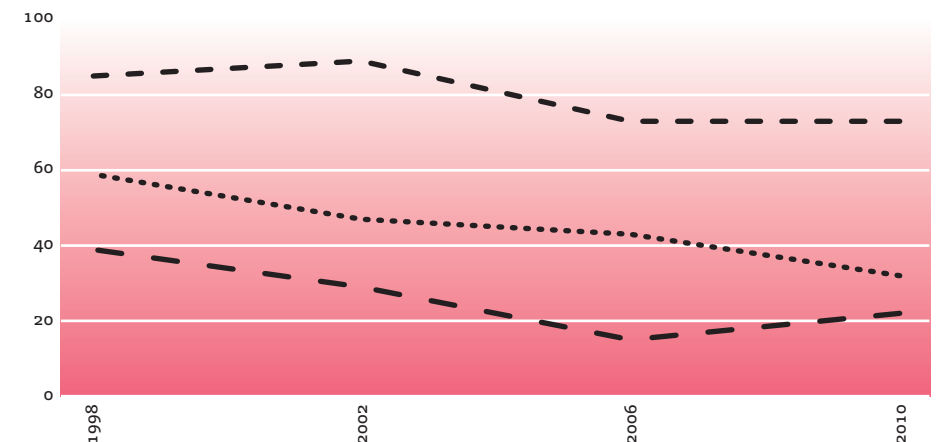
⁶⁰ Nicht gesondert wird an dieser Stelle auf die vom Land geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit eingegangen: die Jugendwerkstätten, die Beratungsstellen und die Schulumüdenprojekte. Hierzu liegen Daten zu den Angeboten, aber auch der Reich-

weite dieser Maßnahmen sowie deren Finanzausstattung vor, die beispielsweise auch im letzten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung veröffentlicht worden sind (vgl. MGFFI 2010).

sozialarbeit stehen. So zeichnen sich generell deutliche Rückgänge im Bereich der sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Jugendberufshilfe) ab. Die Befürchtungen vieler Kritiker, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe mit der Neuausrichtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aus Kostengründen aus der Jugendberufshilfe zurückzieht, scheint sich zu bestätigen und auch in den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu manifestieren – und das, gleichwohl bei gut einem Drittel der jungen Menschen der Übergang an der ersten und zweiten Schwelle nicht reibungslos verläuft und ein besonderer Unterstützungsbedarf vorhanden ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 7).

Abbildung 21

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen nach Einrichtungsarten (1998-2010; Angaben absolut)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

..... Einrichtung des Jugendwohnens
 - - - Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen JSA
 — Jugendmigrationsdienst

IV. Ergebnisse zu den Beschäftigten im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit

Beim Personal unterscheidet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zwei Beobachtungsperspektiven. Betrachtet werden können zum einen die in bestimmten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen. In den Blick genommen werden können

aber auch jenseits der Einrichtungsperspektive die Beschäftigten nach so genannten „Arbeitsschwerpunkten“. Hierüber werden mehr die Tätigkeiten des Personals fokussiert.⁶¹

Die folgenden Ergebnisse werden sich auf die tätigen Personen beziehen, über die angegeben wird, dass sie ihrem überwiegenden Tätigkeitsbereich nach einem Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit zugeordnet werden können. Dies sind im Einzelnen die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit, die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit.

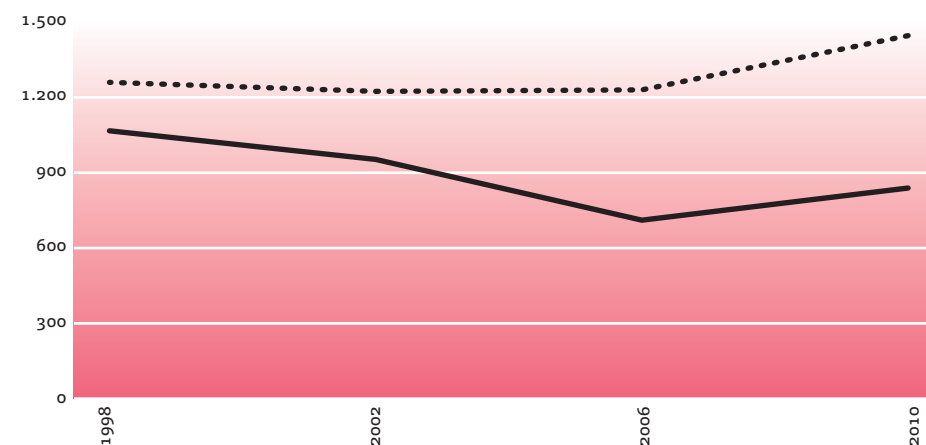
Bei den Ergebnissen wird auf der einen Seite der quantitative Umfang der über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Beschäftigten dokumentiert (a). Auf der anderen Seite werden die Ergebnisse zu den Beschäftigten aber auch nach Arbeitgeber bzw. Trägergruppe (b), Geschlecht (c), Alter (d), Beschäftigungsumfang (e) sowie der formalen Qualifikation (f) differenziert. Somit wird es über das Instrument der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht bloß möglich, die Menge der bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Jugendsozialarbeit tätigen Personen zu quantifizieren, sondern darüber hinaus können auch Erkenntnisse über die Personalstrukturen gewonnen werden.

(a) Umfang der personellen Ressourcen

Beim Blick auf die in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit tätigen Personen zeigt sich im Zeitreihenvergleich, dass zwischen 1998 und 2006 in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Beschäftigten nahezu konstant geblieben ist. Gleichzeitig sind allerdings die personellen Ressourcen gemessen in den so genannten „Vollzeitäquivalenten“ – das entspricht dem rechnerischen Volumen der wöchentlichen Arbeitszeit umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Erhebungsstichtag – deutlich zurückgegangen, was auf eine zunehmende Teilzeitbeschäftigung – „Teilzeiteffekt“ – sowie eine Zunahme bei den geringfügig tätigen Personen schließen lässt. Hierauf wird bei der Analyse des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs noch einmal zurückzukommen sein.

⁶¹ Eine ausführlichere Darstellung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik findet sich auch bei den methodischen Hinweisen zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Abbildung 22
Beschäftigte und personelle Ressourcen in Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Anzahl absolut)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

..... Personal insgesamt
— Vollzeitäquivalente

Zwischen 2006 und 2010 zeigt sich hingegen sowohl eine Zunahme der Beschäftigten in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit als auch ein Anstieg der Vollzeitäquivalente – ein Trend, der sich im Übrigen auch für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zeigen lässt (vgl. Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012).

(b) Anstellungsträger

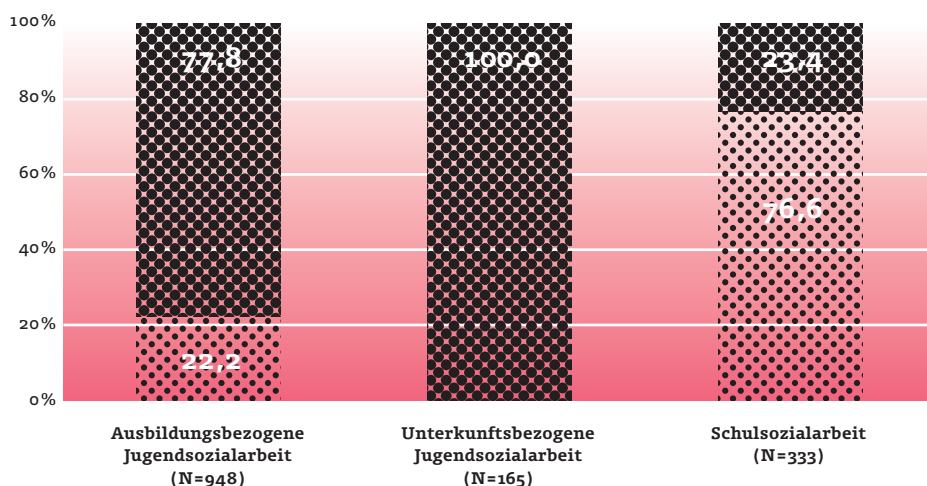
Beim Blick auf die Anstellungsträger ist es für die Jugendsozialarbeit notwendig, nach Handlungsfeldern zu differenzieren. Laut den Ergebnissen für 2010 wird für Nordrhein-Westfalen deutlich, dass im Bereich der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit sämtliche erfassten tätigen Personen bei freien Trägern angestellt sind. Ebenfalls ein deutliches Übergewicht zugunsten der freien Träger zeigt sich für die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit. Immer sind hier fast 4 von 5 Beschäftigten bei einem freien Träger angestellt. Im Bereich der Schulsozialarbeit zeigt sich eine grundsätzlich andere Verteilung. Etwas mehr als drei Viertel der hier erfassten tätigen Personen sind bei den öffentlichen Trägern, also in der Regel dem Jugendamt, beschäftigt (vgl. Abbildung 23).

Diese Ergebnisse verweisen nicht zuletzt auch auf die Organisation der verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeaufgaben. Während eine ausbildungsbezogene und eine unterkunftsbezogene

Jugendsozialarbeit vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ausnahmslos bzw. zumindest in der Regel über freie Träger organisiert werden, ist Schulsozialarbeit in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe eine vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführte Aufgabe.

Abbildung 23

Tätige Personen in Handlungsfeldern nach Trägergruppen
(Nordrhein-Westfalen; 2010; Verteilung in %)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2010; eigene Berechnung

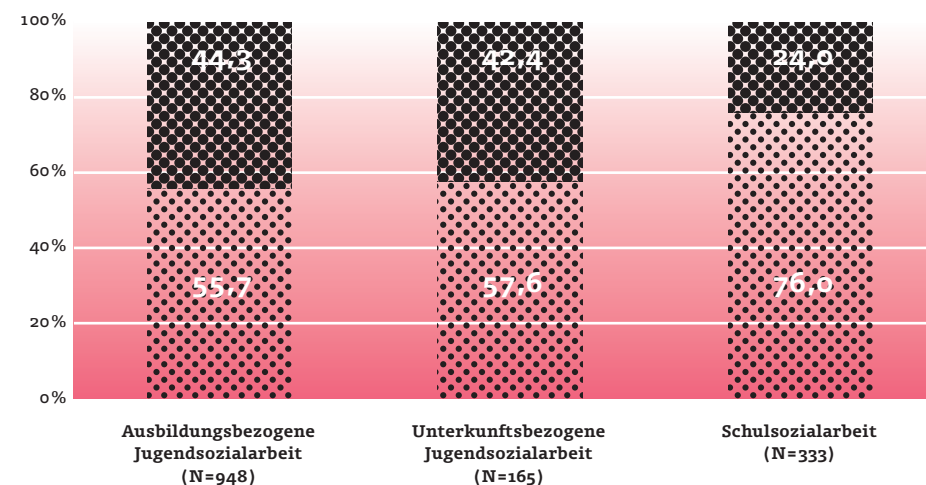
Freie Träger
Öffentliche Träger

(c) Geschlechterverteilung

Nicht nur in der Kindertagesbetreuung, sondern auch in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Mehrheit der tätigen Personen weiblich, gleichwohl die Klientel oftmals männlich ist. Dies zeigt sich beispielsweise für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a; 2012b), dürfte im Besonderen aber auch für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gelten. Zumindest die Personaldaten weisen darauf hin, auch wenn es zwischen den Handlungsfeldern in der Jugendsozialarbeit Unterschiede beim Anteil der weiblichen Beschäftigten gibt. Während für die ausbildungsbezogene und die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit Quoten von knapp 56% bzw. 58% für die Frauen ausgewiesen werden, liegt dieser Wert für die Schulsozialarbeit bei immerhin 76% (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24

Tätige Personen in Handlungsfeldern nach Geschlecht
(Nordrhein-Westfalen; 2010; Verteilung in %)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2010; eigene Berechnung

Männer
Frauen

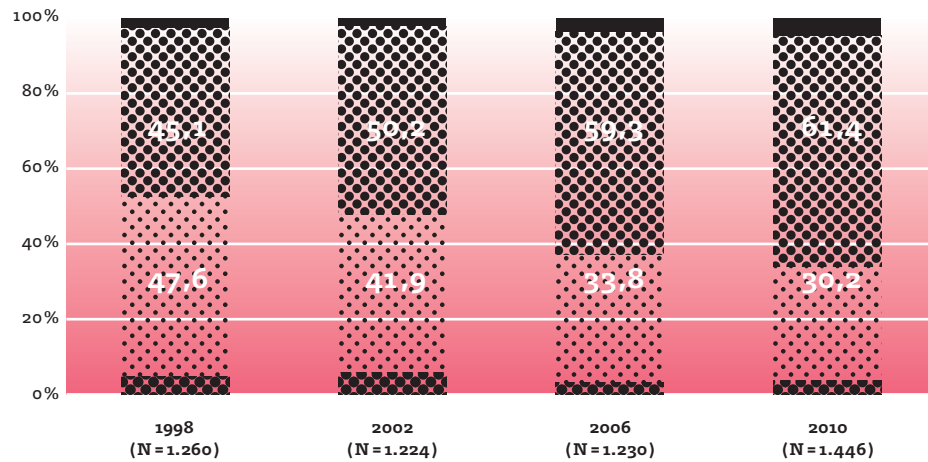
(d) Altersspektrum

Die tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit sind in Nordrhein-Westfalen zu über 61% im Alter von 40 bis unter 60 Jahren. Etwa 30% sind zwischen 25 und 40 Jahre alt. Zwischen diesen Altersgruppen ist es seit Ende der 1990er-Jahre zu erheblichen Verschiebungen in Richtung einer anteiligen Zunahme bei den höheren Altersgruppen gekommen. So hat sich der Anteil der 40- bis unter 60-Jährigen von 45% auf über 61% erhöht, während gleichzeitig der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen von knapp 48% auf 30% zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 25).

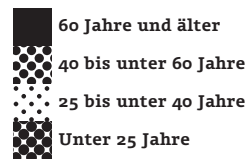
Diese Entwicklung wirft einige Fragen auch für die inhaltliche bzw. pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen auf, beispielsweise: Inwieweit können im Rahmen dieser Verschiebungen bei den Altersstrukturen auch inhaltliche Schwerpunktverschiebungen in den pädagogischen Settings beobachtet werden? Inwieweit verändern sich Generationenverhältnisse als Basis für die pädagogischen Arbeitsbündnisse und welche Auswirkungen hat das auf die Zielsetzungen und Zielerreichungen der Angebote und Projekte?

Abbildung 25

Tätige Personen in der Jugendsozialarbeit nach Altersgruppen
(Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Verteilung in %)



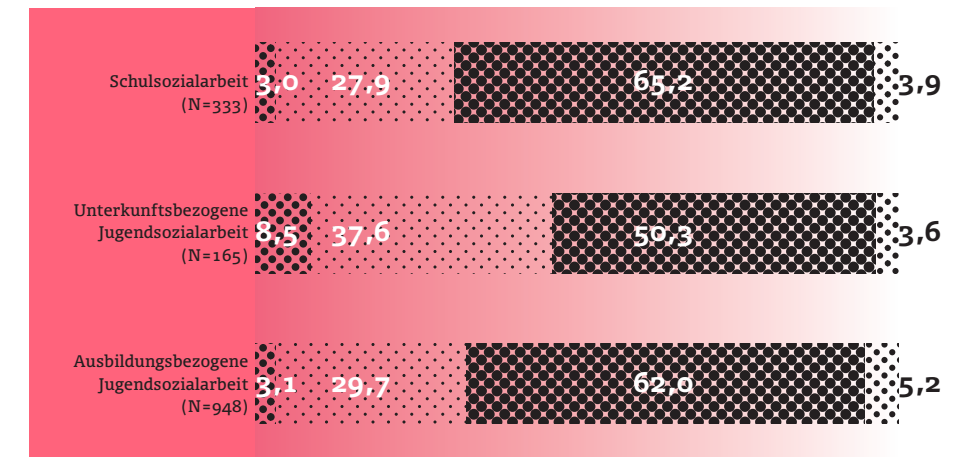
Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung



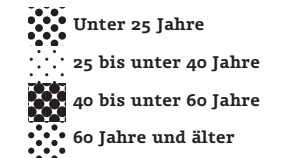
Wenn insgesamt über 60% der Beschäftigten in der Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalens zwischen 40 und 60 Jahre alt sind, so stellt sich dieses Ergebnis für die Handlungsfelder noch einmal unterschiedlich dar. Während für die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit die genannte Altersgruppe mit 62% bzw. 65% sogar etwas stärker besetzt ist, liegt die Quote für die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit bei rund 50%. Immerhin sind in diesem Handlungsfeld knapp 38% zwischen 25 und 40 Jahre sowie sogar knapp 9% unter 25 Jahre alt (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26

Tätige Personen in Handlungsfeldern nach Altersgruppen
(Nordrhein-Westfalen; 2010; Verteilung in %)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2010; eigene Berechnung



(e) Beschäftigungsumfang

Bei der Entwicklung der tätigen Personen und der personellen Ressourcen deutet sich für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gerade für den Zeitraum 1998 bis 2006 ein so genannter „Teilleiteneffekt“ an. Dieser bestätigt sich beim Blick auf die Verteilung der Beschäftigten nach dem wöchentlichen Beschäftigungsumfang in der Zeitreihe. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 12):

- Zwischen 1998 und 2006 ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 38 Wochenstunden und mehr von 66% auf 58% zurückgegangen, zeigt sich allerdings zwischen 2006 und 2010 nahezu konstant.
- Anteilig deutlich zugenommen haben zwischen 1998 und 2006 die Beschäftigten mit einer Wochenstundenzahl von 11 bis 20, und zwar von knapp 13% auf nicht ganz 19%. Zwischen 2006 und 2010 ist diese Quote auf knapp 18% gesunken.
- Der Anteil der tätigen Personen mit weniger als 11 Stunden hat sich zwischen 1998 und 2006 von 1% auf 10% erhöht, um dann aber bis 2010 wiederum auf knapp 6% deutlich zurückzugehen.
- Beschäftigungsverhältnisse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 bis 30 Stunden sind zwischen 1998 und 2006 zunächst von 16% auf knapp 11% zurückgegangen, um dann bis 2010 wiederum auf 14% anzusteigen.

Tabelle 12

Tätige Personen in der Jugendsozialarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Anzahl absolut, Verteilung in %)

	1998	2002	2006	2010
unter 11 Stunden	16	138	128	81
11 bis unter 21 Stunden	161	179	227	258
21 bis unter 31 Stunden	202	129	129	202
31 bis unter 38 Stunden	50	31	32	64
38 Stunden und mehr	831	747	714	841
Insgesamt	1.260	1.224	1.230	1.446
	1998 (N = 1.260)	2002 (N = 1.224)	2006 (N = 1.230)	2010 (N = 1.446)
unter 11 Stunden	1,3	11,3	10,4	5,6
11 bis unter 21 Stunden	12,8	14,6	18,5	17,8
21 bis unter 31 Stunden	16	10,5	10,5	14
31 bis unter 38 Stunden	4	2,5	2,6	4,4
38 Stunden und mehr	66	61	58	58,2
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

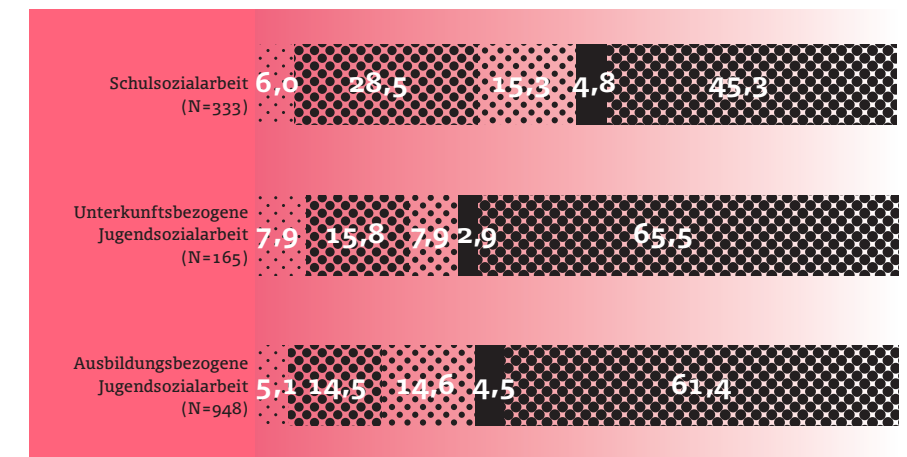
Der Beschäftigungsumfang der tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit wird zumindest zu einem Teil maßgeblich durch die Rahmenbedingungen der verschiedenen Handlungsfelder mit bestimmt. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Verteilung beim Beschäftigungsumfang zwischen der Schulsozialarbeit auf der einen sowie der unterkunfts- und ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit auf der anderen Seite. Das heißt im Einzelnen (vgl. Abbildung 27):

- Während im Bereich der Schulsozialarbeit der Anteil der Vollzeittätigen bei etwa 45% liegt (Stand 2010), beträgt dieser für die beiden anderen Bereiche der Jugendsozialarbeit jeweils weit über 60%.
- Der Anteil der 11- bis 20-Stunden-Kräfte liegt für die Schulsozialarbeit bei knapp 29%, für die unterkunfts- und die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit bei 16% bzw. 15%.
- Tätige Personen mit einem Beschäftigungsumfang von 21 bis 30 Stunden pro Woche sind in der Schulsozialarbeit sowie

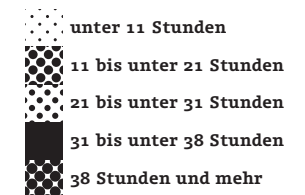
der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit mit jeweils etwa 15% zu etwa gleichen Anteilen vertreten. Im Bereich der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit liegt der Anteil dieser Beschäftigten bei knapp 8%.

Abbildung 27

Tätige Personen in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Verteilung in %)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2010; eigene Berechnung



(f) Formale Qualifikation

Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt befindet sich mit Blick auf die beruflichen Qualifikationen nach wie vor in einem Prozess der Professionalisierung, genauer einer „formalen Professionalisierung“ (vgl. Fendrich/Lange/Pothmann 2011, S. 61ff.). Diese Entwicklung ist auch für die Jugendsozialarbeit und ihre Handlungsfelder zwar nicht ausnahmslos, aber doch mehrheitlich nachzuvollziehen. Das heißt im Einzelnen (vgl. Abbildung 28):

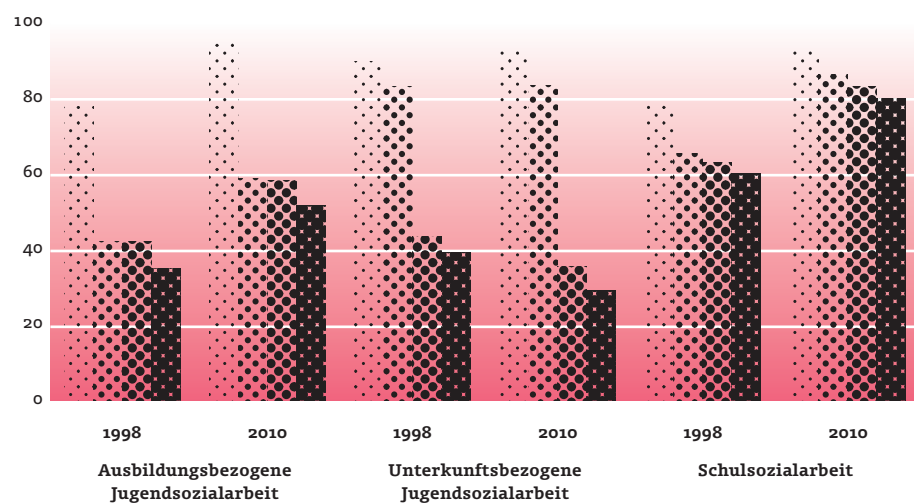
- Im Bereich der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit ist der Anteil der Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (kurz: „Verberuflichung“) zwischen 1998 und 2010 deutlich gestiegen und hat 2010 den höchsten Wert im Vergleich zu den anderen beiden Arbeitsbereichen erreicht. Der

Anteil der tätigen Personen mit einer fachlich einschlägigen beruflichen Qualifikation – die so genannte „Verfachlichungsquote“ – ist ebenfalls gestiegen, liegt aber unter den Werten für die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit. Zugenommen hat ebenfalls der Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss im Allgemeinen („Akademisierungsquote“) sowie mit einem fachlich einschlägigen Hochschulabschluss („Professionalisierungsquote“) im Besonderen.

- Für die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit zeigt sich eine „formale Professionalisierung“ des Personals nicht durchgängig. Während „Verberuflichungs- und Verfachlichungsquote“ zwischen 1998 und 2010 zumindest noch konstant bleiben, ist der Anteil der Akademiker/-innen zurückgegangen.
- Für die Schulsozialarbeit ist hingegen eine deutliche „Professionalisierung“ zu beobachten. Sämtliche der hier herangezogenen Qualifikationsindikatoren haben zwischen 1998 und 2010 in beachtlicher Weise zugenommen.

Abbildung 28

Tätige Personen in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit nach formaler Qualifikation (Nordrhein-Westfalen; 1998, 2010; Anteile in %)



Anmerkungen zu den hier gewählten Kategorien finden sich auf der nächsten Seite.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung



Anmerkungen zu Abbildung 28: Die Kategorie der „**Verberuflichung**“ klammert aus der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe diejenigen aus, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Die Kategorie der „**Verfachlichung**“ setzt sich zusammen aus den hochschulausgebildeten (Sozial-)Pädagogen, den Erziehern, den Heilpädagoginnen mit Fachschulabschluss, den Kinderpflegern, den Heilerziehungsberufen sowie den sonstigen medizinischen, sozialen und pädagogischen Helferberufen und Kurzausbildungen. Die Kategorie der „**Akademisierung**“ umfasst die hochschulausgebildeten Berufsgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe. Hierunter sind neben den genannten (sozial-)pädagogischen Hochschulausbildungen die Psychologen, die Lehrer, die Ärzte sowie die gehobene Verwaltungsausbildung und die sonstigen Hochschulabschlüsse zu zählen. Die Kategorie der „**Professionalisierung**“ fasst die Berufsgruppen der Sozialarbeiter sowie der Sozialpädagogen mit Fachhochschulausbildung, der Diplom-Pädagogen sowie die Sozialpädagogen und Sozialarbeiter mit Universitätsabschluss sowie die Heilpädagoginnen mit Fachhochschulabschluss zusammen.

V. Hilfen für junge Volljährige – Klientel in der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung

Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige werden seit 20 Jahren in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Seit Inkrafttreten des SGB VIII hat sich im Bund die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen auf jährlich rund 1 Million (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b) sowie knapp 230.000 in Nordrhein-Westfalen erhöht (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013). Die Nachfrage und der Bedarf an diesen einzelfallorientierten Leistungen ist steigend – ein Trend, der sich auch in steigenden finanziellen Aufwendungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für diesen Bereich niederschlägt (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2013).

Blickt man auf die Gewährungspraxis der Jugendämter und der Erziehungsberatungsstellen, so zeigen sich mit Blick auf das Alter unterschiedliche Verteilungen bei den begonnenen Hilfen. Abgesehen von den unter 1-Jährigen nimmt die Zahl der begonnenen Hilfen mit zunehmendem Alter bis zu den 8-Jährigen zu. Die meisten Hilfen werden für Kinder im Alter von 7 bis 9 Jahren und ihre Familien gewährt. Vergleichsweise konstant stellt sich die Gewährungsquote für die 10- bis 16-Jährigen dar. Deutlich weniger Neuhilfen werden dann für die 17-Jährigen und vor allem die älteren Jahrgänge gewährt (vgl. Abbildung 29).⁶²

62

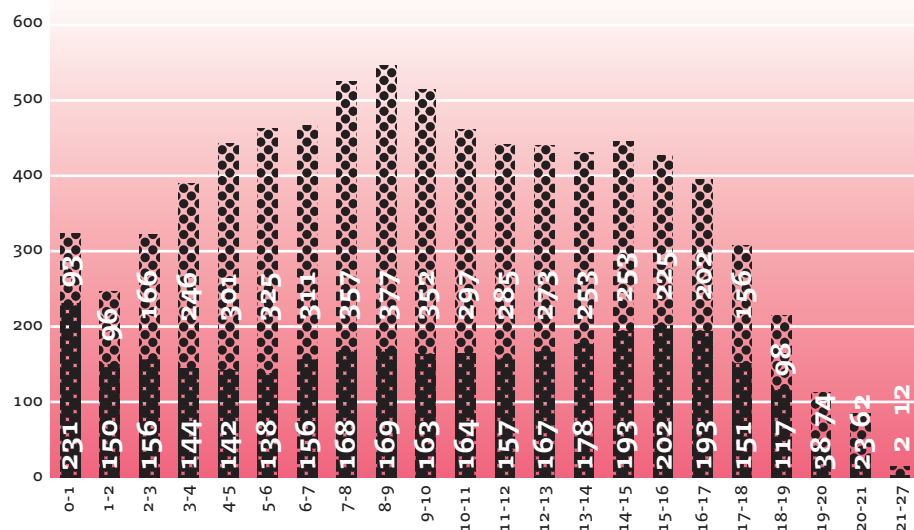
Die hier gemachten Beobachtungen auf der Grundlage von Angaben zu den im Laufe eines Jahres begonnenen Hilfen nach Altersjahren bestätigen sich bei einem Blick auf die Angaben zu den am Ende eines Jahres andauernden Hilfen. Auch hier fällt beispielsweise für die 17-Jährigen und erst recht für die 18-Jährigen und Älteren die Inanspruchnahme-

quote bei den Hilfen niedriger aus (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2013). Insgesamt sind junge Volljährige auch mit Blick auf die Daten zu den am Ende eines Jahres andauernden Hilfen die Altersgruppe mit der geringsten Zahl an in Anspruch genommenen Hilfeleistungen.

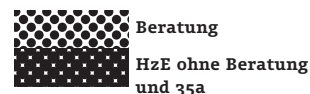
Es wäre nun sicherlich allein auf der Grundlage dieser ersten empirischen Analysen etwas überzogen von den jungen Volljährigen als die „vergessene Klientel“ in der Kinder- und Jugendhilfe zu sprechen. Zumindest aber müssen diese Verteilungen mit Blick auf die 18-Jährigen kritisch dahin gehend hinterfragt werden, inwiefern der Hilfebedarf der jungen Volljährigen in gleicher Weise bei den Jugendämtern Beachtung findet wie die Unterstützungsnotwendigkeiten von Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 29

Altersverteilung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen (2011; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige; 2011; eigene Berechnung



Im Folgenden wird auch dieser Fragestellung mit Blick auf möglicherweise vernachlässigte Angebotsstrukturen für junge Volljährige, aber auch für Jugendliche im Bereich der einzelfallbezogenen Hilfen empirisch auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nachgegangen. Dazu werden Entwicklungen für die Jahre 2008 bis 2011 für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen sowie der 18-Jährigen und Älteren für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen. Die

Leistungen der Erziehungsberatung bleiben dabei – anders als im vorangegangenen Überblick zur Inanspruchnahme – unberücksichtigt.

(a) Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in den Hilfen zur Erziehung

Nach den 10- bis unter 14-Jährigen werden in Nordrhein-Westfalen am Ende eines Jahres in keiner Altersgruppe so viele junge Menschen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung erreicht wie bei den 14- bis unter 18-Jährigen. Lag die Inanspruchnahmequote für die Jugendlichen Ende 2011 bei 308 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung, so lag diese nur für die 10- bis unter 14-Jährigen mit 316 Punkten noch etwas höher (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013). Im Vergleich zu den Hilfen für junge Volljährige ist die Inanspruchnahme am Ende eines Jahres bei den 14- bis unter 18-Jährigen siebeneinhalb Mal höher – Stand 2011.

Die Inanspruchnahme ist dabei für diese Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zwischen 2008 und 2011 hat sich die Zahl dieser Jugendlichen sowohl absolut als auch insbesondere relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung deutlich erhöht (vgl. Tabelle 13). Die absoluten Fallzahlen sind dabei um 12% gestiegen, die Inanspruchnahmequote um 47 Punkte, wobei die Zunahme bei den ambulanten Hilfen etwas deutlicher ausgefallen ist als bei den Fremdunterbringungen.⁶³

* Fremdunterbringung: Fremdunterbringungen (§§ 33 und 34 SGB VIII); Heimerziehung: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII sowie betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII; stationäre Hilfen (27,2); stationäre Hilfen nach § 27,2 SGB VIII

Tabelle 13

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (Nordrhein-Westfalen; 2008-2011; andauernde Hilfen, Anzahl absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

	Fallzahlen absolut				Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölk.			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Insgesamt	21.087	22.644	22.962	23.595	261,3	288,9	297,9	308,4
Ambulante Hilfen	10.379	11.598	11.543	11.880	128,6	147,9	149,8	155,3
Fremdunterbring.*	10.708	11.046	11.419	11.715	132,7	140,9	148,2	153,1
dv. Vollzeitpflege	3.532	3.620	3.776	3.816	43,8	46,2	49	49,9
dv. Heimerziehung*	6.984	7.291	7.504	7.799	86,6	93	97,4	102
dv. stat. Hilfen (27,2)*	192	135	139	100	2,4	1,7	1,8	1,3

63 Siehe hierzu auch einschränkend die Hinweise in Fußnote 57.

Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung verteilt sich zu fast gleichen Anteilen auf die ambulanten Leistungen und die Fremdunterbringungen (vgl. Tabelle 13). Innerhalb der Fremdunterbringungen wiederum überwiegen quantitativ stationäre Unterbringungen deutlich gegenüber der Vollzeitpflege. Die Inanspruchnahmequote für Heimerziehung, betreute Wohnformen und stationäre Hilfen im Kontext des § 27,2 SGB VIII liegt mehr als doppelt so hoch im Vergleich zum Wert für die Vollzeitpflege.

(b) Einzelfallbezogene Hilfen für die jungen Volljährigen (18 bis unter 27 Jahre)

Bei einem Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung fällt auf, dass bereits die Gewährung von einzelfallbezogenen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe bei unter 18-Jährigen sehr viel häufiger als bei 18-Jährigen und Älteren zu beobachten ist (vgl. Abbildung 29). Für die am Jahresende andauernden Hilfen zeigt sich im Vergleich zur Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen für Nordrhein-Westfalen – wie im Übrigen auch für das Bundesgebiet (vgl. dazu Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 11f.) – dementsprechend, dass das Erreichen der Volljährigkeit oftmals so etwas wie eine Zäsur im Hilfeverlauf darstellen muss (vgl. Tabelle 13 und Tabelle 14). Es drängt sich – einmal zugespitzt formuliert – fast schon der Verdacht auf, als würden Älterwerden im Allgemeinen sowie das Erreichen der Volljährigkeit im Besonderen allein schon ausreichen, um eine Hilfe zum Abschluss zu bringen (vgl. Pothmann 2011).

Jenseits dieser erheblichen Unterschiede beim Fallzahlenvolumen und der Inanspruchnahme zwischen den 14- bis unter 18-Jährigen und den Hilfen für junge Volljährige zeigt sich landesweit für den Zeitraum 2008 bis 2011 eine Zunahme bei den Hilfen für junge Volljährige, wobei sich der Anstieg vor allem auf den Zeitraum 2008 bis 2010 bezieht. So ist zumindest für den benannten Zeitraum sowohl ein Anstieg bei den absoluten Fallzahlen als auch bei den Angaben bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung zu beobachten (vgl. Tabelle 14). Dies entspricht – bei im Übrigen bundesweit steigenden Inanspruchnahmedaten für die Hilfen für junge Volljährige (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b, S. 11) – einer Zunahme der Fallzahlen von rund 6.400 auf etwas mehr als 7.800 bzw. eines Anstiegs der Inanspruchnahmequote von 34 auf knapp 41 Punkte.

Tabelle 14

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren (Nordrhein-Westfalen; 2008-2011; andauernde Hilfen, Anzahl absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

	Fallzahlen absolut				Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölk.*			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Insgesamt	6.424	7.216	7.829	7.842	33,8	37,9	40,9	40,6
Ambulante Hilfen	3.018	3.633	3.823	4.139	15,9	19,1	20	21,4
Fremdunterbringung**	3.406	3.583	4.006	3.703	17,9	18,8	20,9	19,2
dv. Vollzeitpflege	942	1.031	1.232	1.117	5	5,4	6,4	5,8
dv. Heimerziehung**	2.356	2.424	2.578	2.388	12,4	12,7	13,5	12,4
dv. stat. Hilfen (27,2)**	108	128	196	198	0,6	0,7	1	1

* Angaben werden im Unterschied zu den HzE-Berichten für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. zuletzt Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a, S. 24f.) bezogen auf 10.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. In den HzE-Berichten werden die Daten bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen.

** Fremdunterbringung: Fremdunterbringungen (§§ 33 und 34 SGB VIII); Heimerziehung: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII sowie betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII; stationäre Hilfen (27,2): stationäre Hilfen nach § 27,2 SGB VIII

Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnung

In Anspruch genommene Leistungen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige weisen – wie die Hilfen zur Erziehung insgesamt auch – bei aller Notwendigkeit der konzeptionellen Weiterentwicklung (vgl. Nüsken 2008) eine beachtliche, mittlerweile selbstverständlich gewordene Vielfalt auf. Dies wird auch daran deutlich, dass ambulante Leistungen und Fremdunterbringungen zu nahezu gleichen Anteilen in dieser Altersgruppe in Anspruch genommen werden – ambulante Hilfen: 53%⁶⁴; Fremdunterbringungen: 47%⁶⁵. Innerhalb der Fremdunterbringungen wiederum überwiegen erwartungsgemäß die Maßnahmen der Heimerziehung und der betreuten Wohnformen gegenüber der Vollzeitpflege um mehr als das Doppelte.

Die Zunahme der Inanspruchnahme bei den Hilfen für junge Volljährige bestätigt sich auch mit Blick auf die in der amtlichen

⁶⁴ Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen im Kontext des § 27,2 SGB VIII sowie um Erziehungsbeistandschaften und ISE-Maßnahmen. Weniger von Bedeutung ist der so genannte „Betreuungshelfer“.

⁶⁵ Einschränkung muss zu dieser für die Hilfen zur Erziehung grundsätzlich tragfähigen Unterscheidung im Bereich der Hilfen für junge Volljährige angemerkt werden, dass hier mitunter die Grenzen

zwischen ambulanten Leistungen und Fremdunterbringungen, und zwar insbesondere mit Blick auf die stationären Hilfen, weit weniger trennscharf sind. So kann die Inanspruchnahme einer ambulanten Leistung gekoppelt an Zuschüsse für die Wohnung eines jungen Volljährigen unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten einer betreuten Wohnform im Sinne des § 34 SGB VIII entsprechen. Diese Unschärfe kann grundsätzlich auch nicht für Minderjährige ab dem Alter von 15 Jahren ausgeschlossen werden.

Kinder- und Jugendhilfestatistik gesondert erfassten finanziellen Aufwendungen. Zwischen 2008 und 2011 sind die Ausgaben für diese Leistungen in Nordrhein-Westfalen von 126,5 Mio. EUR auf knapp 133,1 Mio. EUR gestiegen (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013). Das entspricht nominal – also ohne Berücksichtigung der Preissteigerungsrate – einer Zunahme von rund 5%. Die am Jahresende andauernden Fallzahlen sind allerdings im gleichen Zeitraum weit stärker gestiegen als die Ausgaben, und zwar um rund 22%.

3.2.2.

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu Aufgaben und Leistungen der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe als ein Kernbereich der Jugendsozialarbeit ist nur in einem begrenzten Maße über die kommunale Kinder- und Jugendhilfe verankert. Vielmehr ist die Bundesagentur für Arbeit von zentraler Bedeutung für die Organisation und Finanzierung von Leistungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendberufshilfe. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit als Geschäftsstatistiken erfasst. Im Folgenden wird zum einen die Erhebung zu den Bewerberinnen und Bewerbern sowie zu den Berufsausbildungsstellen (a) und zum anderen die Erfassung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (b) sowohl methodisch (I.) als auch hinsichtlich der Indikatoren und der Befunde dieser beiden Datenerhebungen (II.) in den Blick genommen.

I. Methodische Hinweise

(a) Ausbildungsstellenmarktstatistik/Berufsberatungsstatistik als Datenerhebung der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit erhebt im Rahmen der „Ausbildungsstellenmarktstatistik“ respektive der „Berufsberatungsstatistik“

bei den Arbeitsämtern Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsplätzen sowie den ratsuchenden Jugendlichen. Erfasst werden dabei u. a. der Ausbildungswunsch oder auch das Ergebnis der Beratung. Berücksichtigt werden bei den Erhebungen sämtliche Betriebe und Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die die Dienste der Bundesagentur für Arbeit (freiwillig) in Anspruch nehmen.⁶⁶ Die Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik sind die Resultate einer Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Gleichzeitig lassen die Verteilungen zu den Bewerberinnen und Bewerbern Rückschlüsse auf die Lebenslagen der Beratenen zu. Es können hier Verteilungen nach Alter, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, Status der Bewerber/-innen (d.h. Schule, Studium, Praktikum, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, gemeinnützige soziale Dienste, Fördermaßnahmen) beobachtet werden. Ferner sind Auswertungen nach Berufen sowie regionale Vergleiche und Zeitreihen möglich.⁶⁷

Die Ausbildungsstellenmarktstatistik und die hier mit erhobenen Angaben zur Berufsberatung sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft zum Teil eingeschränkt. Zum einen ist dies auf den Charakter der Geschäftsstatistik zurückzuführen, da hieraus resultiert, dass nur die Personen erfasst werden, die sich im Rahmen einer Ausbildungsplatzsuche auch an die Arbeitsagentur gewandt haben. Zum anderen werden aber auch nur die Personen berücksichtigt, die seitens der Berufsberatung als ausbildungsgerecht eingestuft werden. Mit Blick auf fehlende Möglichkeiten für verlässliche Verlaufsprognosen einer Ausbildung oder auch die Auswirkungen von teilweise schlechten Rahmenbedingungen von Ausbildungsstellen wird dies vielfach kritisiert (vgl. Kloha o.J.).⁶⁸

(b) Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die so genannte „Förderstatistik“ der Bundesagentur für Arbeit erhebt Angaben zur Inanspruchnahme von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowie zu den Leistungen zur Eingliederung. Gezählt

⁶⁶ Siehe auch: <http://www.bibb.de/de/wlk8233.htm>; Zugriff: 09.05.2013.

⁶⁷ Ausführlichere Informationen zur Ausbildungsstellenmarktstatistik sind auch verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Ausbildungsstellenmarktstatistik.pdf>; Zugriff 10.05.2013.

⁶⁸ Ferner kann darüber spekuliert werden, inwiefern angesichts dieser Rahmenbedingungen vor allem Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen in der Erhebung unterrepräsentiert sind. Wenn die Ausbildungseignung auch an der schulischen Qualifikation festgemacht wird, so stehen junge Menschen mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss in der Gefahr, statistisch nicht berücksichtigt zu werden. Wenn diese Beobachtung aber zutreffend ist, dann wird die Zahl der Ausbildungssuchenden hierüber systematisch verkleinert. Hieraus resultiert wiederum eine günstigere Relation zwischen erforderlichen und angebotenen Ausbildungsstellen (vgl. Kloha o.J.).

werden dabei nicht die Personen, sondern die Förderungen und Teilnahmen. Das heißt: Eine Person, die mehrere Maßnahmen und/oder Leistungen in Anspruch nimmt, wird auch mehrfach gezählt. Die Erhebung der Daten wird bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende durchgeführt.⁶⁹

Von zentraler Bedeutung bei der Erfassung der in Anspruch genommenen Angebote durch die Förderstatistik sind grundsätzlich Maßnahmen und Leistungen bezogen auf die Unterstützung der Vermittlung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung, der Einsatz beschäftigungsbegleitender Leistungen und Beschäftigung schaffender Maßnahmen. Für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen werden regelmäßig Angaben zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zu den Maßnahmen zur Unterstützung der Berufswahl sowie der Berufsausbildung, zu Leistungen der beruflichen Weiterbildung, zu Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, über besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sowie zu den sonstigen Förderungen erhoben (vgl. BA 2012b). Neben dem Alter werden weitere soziodemografische Angaben sowie maßnahmenbezogene Daten, aber auch Angaben zum Wohnort der Maßnahmen- bzw. Leistungsempfänger/-innen berücksichtigt.⁷⁰

Über die Förderstatistik ist es möglich, die durch das SGB III rechtlich kodifizierte Arbeitsförderung sowie Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II zu beobachten und zu analysieren. Vor diesem Hintergrund sind die Resultate der Förderstatistik die Grundlage für die Bildung von Indikatoren, um die Gestaltung des Arbeitsmarktes nicht nur zu beobachten, sondern auch bewerten zu können. Hierüber werden planungs- und entscheidungsrelevante Daten für die Ausgestaltung des Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt, und zwar insbesondere auch mit Blick auf die Bewertung sowie Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen zum Arbeitsmarkt.

⁶⁹ Siehe hierzu auch ausführlicher: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Foerderstatistik.pdf>; Zugriff 10.05.2013.

⁷⁰ Siehe auch: http://statistik.arbeitsagentur.de/nm_280770/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/FST-Glossar/Foerderstatistik.html; Zugriff 10.05.2013.

⁷¹ Bei den methodischen Hinweisen zu dieser Datenquelle ist benannt worden, dass auf der Grundlage der Berufsberatungsstatistik auch Angaben zu den Lebenslagen der Beratenden vorliegen. Das heißt beispielsweise: Von den erfassten rund 140.800 Personen besuchten 19% die Schule, studierten oder machten gerade ein Praktikum. Rund 54% der Bewerber/-innen hatten eine Berufsausbildung begonnen oder gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Auf diese und weitere sozialstrukturelle Verteilungen wird im Rahmen der Ergebnisdarstellung nicht weiter im Detail eingegangen.

II. Ergebnisse

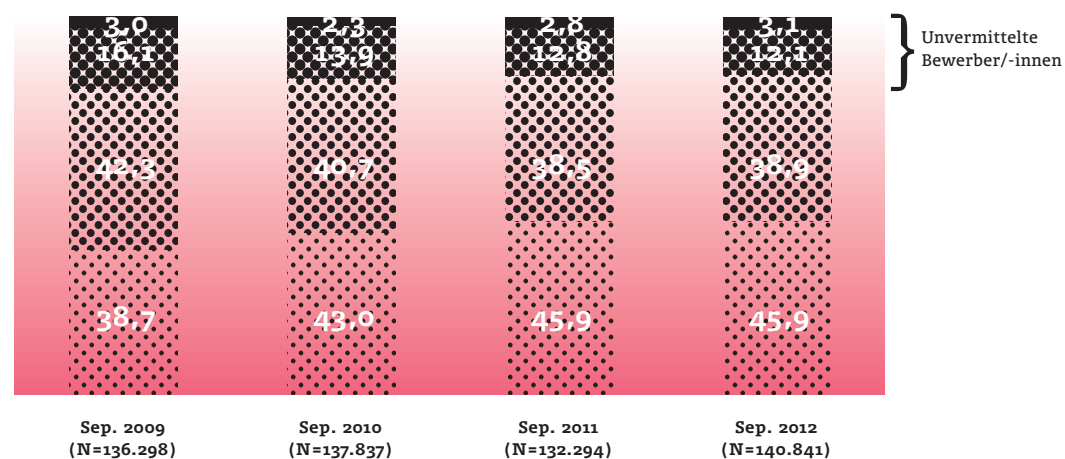
(a) Ausbildungsstellenmarktstatistik/Berufsberatungsstatistik als Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Für den September 2012 werden über die Berufsberatungsstatistik 140.841 Bewerber/innen gemeldet.⁷¹ Aus den Angaben der Berufsberatungsstatistik können vermittelte von unvermittelten Bewerber/-innen unterschieden werden. Zu den unvermittelten Personen gehören Bewerber/-innen mit einer Alternative zum 30.09. sowie unversorgte Bewerber/-innen. Die Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik vom September 2012 weisen aus, dass der Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen zusammengenommen bei etwas mehr als 15% liegt. Zwischen 2009 und 2012 ist diese Quote um etwa 4 Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. Abbildung 30). Dieser Rückgang resultiert allerdings nahezu ausschließlich aus geringeren Anteilen bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Alternative zum 30.09., während der Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen im benannten Zeitraum nur in geringem Maße zwischen 2% und 3% schwankt.

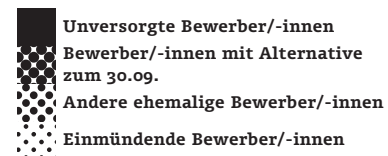
Diese Anteile sind ein Hinweis darauf, dass es pro Jahrgang einen nahezu konstanten Anteil junger Menschen gibt, bei denen entweder die Beratungsprozesse selber nicht erfolgreich gestaltet werden können oder aber die entsprechenden Angebote für diese junge Menschen fehlen, damit eine erfolgreiche Gestaltung der Berufsberatung möglich ist. Überproportional sind hier junge Menschen mit keiner oder einer niedrigen schulischen Qualifikation vertreten. Diese Gruppe steht in der Gefahr, keine berufliche Ausbildung absolvieren und abschließen zu können. Damit droht langfristige Arbeitslosigkeit mit der die Wahrscheinlichkeit steigt, über einen längeren Zeitraum oder sogar dauerhaft in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten zu müssen.

Abbildung 30

Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen (Nordrhein-Westfalen; 2009-2012 (Angaben vom September eines Jahres); Verteilung in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Zusammenstellung und Berechnung



Im September 2012 liegt die Zahl der unvermittelten Bewerber/-innen bei 21.451; das ist etwa jede/-r Sechste der über die Berufsberatungstatistik erfassten Bewerber/-innen (vgl. Abbildung 30). Für 20% dieser Personengruppe gibt es keine Angaben über den weiteren Verbleib (N = 4.375). Entsprechend ergeben sich für 80% der unvermittelten Bewerber/-innen andere Perspektiven. Von diesen knapp 17.100 jungen Menschen mit einer Alternative besuchen 40% die Schule, haben ein Studium aufgenommen oder absolvieren ein Praktikum. 26% haben eine Berufsausbildung aufgenommen. Rund 5% sind in gemeinnützigen sozialen Diensten (4,8% im Bundesfreiwilligendienst), 29% sind in Fördermaßnahmen. Von der letztgenannten Gruppe junger Menschen in Fördermaßnahmen (N = 4.931) sind 75% in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie 21% in Einstiegsqualifizierungen (vgl. hierzu auch II.b in diesem Kapitel).

(b) Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung hat 2010 für Nordrhein-Westfalen konstatiert, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in beachtlichen Quantitäten in Form unterschiedlich-

ster Programme vorhanden sind (vgl. auch MGFFI 2010). Diese parallel zum dualen System verankerten Strukturen mit den entsprechenden Schnittstellen stellen für viele Jugendliche den ersten Übergang aus der Schule dar und leisten somit einen wichtigen Beitrag für den Übergang in den Beruf (vgl. auch Rauschenbach u. a. 2011, S. 42f.).

Seit dieser Feststellung im letzten vorliegenden Kinder- und Jugendbericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen und Eingliederungsleistungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen zurückgegangen. Zwischen 2010 und 2012 zeigt sich eine Reduzierung der Teilnehmenden um 22%. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Bereiche ist zu konstatieren (vgl. Tabelle 15):

- Der deutlichste Rückgang ist bei den so genannten „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ mit knapp 63% zu beobachten. Ihr Anteil an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten hat sich damit von knapp 7% auf etwas mehr als 3% in etwa halbiert.
- Förderungen im Rahmen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben sich fast um die Hälfte reduziert (-47%). Dabei fällt der Rückgang im Bereich „Förderung der Selbständigkeit“ deutlicher als bei der „Förderung abhängiger Beschäftigung“ aus. Letztgenannte Maßnahmen sind nach einem Rückgang zwischen 2010 und 2011 im darauf folgenden Jahr 2012 wieder angestiegen. Insgesamt stellen diese Förderungen nur einen kleinen Teil der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für junge Menschen dar. Gleichwohl hat sich hier der Anteil seit 2010 von nicht ganz 4% auf noch etwas mehr als 2% ebenfalls fast halbiert.
- Überproportional im Verhältnis zur Gesamtentwicklung sind ebenfalls die Rückgänge bei den sonstigen Förderungen (-27%) sowie der beruflichen Weiterbildung (-28%). Die Reduzierung ist dabei vor allem für den Zeitraum 2010 bis 2011 zu beobachten, während bei der sonstigen Förderung zwischen 2011 und 2012 sogar wieder eine Zunahme ausgewiesen wird. Insgesamt sind sowohl Leistungen der beruflichen Weiterbildung mit rund 3% als auch sonstige Maßnahmen mit nicht einmal 2% kleinere Segmente im Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.
- Der mit Abstand größte Anteil an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für die unter 25-Jährigen entfällt mit etwa

65% auf Leistungen und Maßnahmen im Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“. Zwischen 2010 und 2012 ist auch für dieses Segment ein Rückgang von knapp 21% festzustellen. Dabei haben sich einzelne Bereiche allerdings unterschiedlich entwickelt. Auf der einen Seite wird der Bereich „Ausbildungsbonus“ im benannten Zeitraum abgewickelt und geht entsprechend deutlich zurück (-74%). Deutliche Reduzierungen zeigen sich ebenfalls für die außerbetriebliche Berufsausbildung (-27%), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (-29%) – die größten Einzelmaßnahmen unter den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für die unter 25-Jährigen – sowie Leistungen im Bereich der „Einstiegsqualifizierung“ (-33%). Auf der anderen Seite werden bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen vergleichsweise geringe Reduzierungen ausgewiesen (-6%). Ein deutlicher Zuwachs ist im Bereich der Berufseinstiegsbegleitung zu erkennen (+84%).

- Nur vergleichsweise geringe Rückgänge zeigen sich mit knapp 8% bei den „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“. Insgesamt hat sich der Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ zwischen 2010 und 2012 um 11% reduziert. Angesichts sehr viel deutlicherer Rückgänge bei den anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten hat sich der Anteil der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im benannten Zeitraum sogar von rund 9% auf fast 11% etwas erhöht.
- Im Bereich der besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter junger Menschen fallen die Rückgänge jenseits von Einzelmaßnahmen mit knapp 3% in den Jahren 2010 bis 2012 am geringsten aus. Der Anteil an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten hat sich angesichts der Gesamtentwicklung in diesem Zeitraum von knapp 12% auf nicht ganz 15% erhöht.⁷²

⁷² Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich damit ein ähnlich quantitatives Niveau für die Berufsausbildung Benachteiligter und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. In anderen Bundesländern liegt hingegen die Zahl der Berufsausbildungen für Benachteiligte weit über den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (vgl. Rauschenbach u. a. 2011, S. 45). Ohne an dieser Stelle ausführlicher darauf einzugehen, können aus diesen Unterschieden zwischen den Bundesländern Steuerungsziele für eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf Landesebene abgeleitet werden.

Tabelle 15
Teilnehmer/-innen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für Personen unter 25 Jahre – nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II (Nordrhein-Westfalen)

	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 10 bis Dez 12 (%)
Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.176	8.531	9.027	-11,3
dar. Maßnahmen zur Aktivierung und	9.697	8.459	8.937	-7,8
Berufswahl und Berufsausbildung	70.481	62.902	55.745	-20,9
dar. Berufseinstiegsbegleitung	5.753	7.887	10.567	83,7
dar. berufsvorbereitende	19.436	16.720	13.817	-28,9
dar. Einstiegsqualifizierung	6.147	5.235	4.118	-33
dar. ausbildungsbegleitende Hilfen	11.248	10.437	10.589	-5,9
dar. außerbetriebliche Berufsausbildung	17.142	15.118	12.512	-27
dar. Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	8.429	5.376	2.228	-73,6
Berufliche Weiterbildung	3.189	2.468	2.296	-28
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.988	3.101	2.097	-47,4
dar. Förderung abhängiger Beschäftigung	2.532	1.785	1.868	-26,2
dar. Förderung der Selbständigkeit	1.456	1.316	229	-84,3
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe	13.064	12.812	12.722	-2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.555	5.129	2.814	-62,8
Freie Förderung/Sonstige Förderung	1.849	690	1.342	-27,4
Insgesamt	110.302	95.633	86.043	-22

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Zusammenstellung und Berechnung

3.2.3.

Daten zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans fördert das Land Nordrhein-Westfalen Strukturen und Leistungen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit. Für die letzten Jahre liegen allerdings Informationen über die mit diesen finanziellen Mitteln geförderten Angebote und Strukturen der Jugendsozialarbeit nicht im Kontext einer kontinuierlichen empirischen Beobachtung vor. Eine systematische Berichterstattung bzw. eine Form des Monitorings über die Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des zuständigen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen fehlt aktuell weitgehend bzw. ist derzeit nur in Ansätzen vorhanden, sodass die beiden Landesjugendämter derzeit im Auftrag des MFKJKS NRW beabsichtigen, entsprechende statistische Grundlagen weiterzuentwickeln (vgl. LVR/LWL 2013, S. 4).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird die Höhe der Landesförderung für die Jugendsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan dokumentiert. Zurzeit sind hier im Entwurf für die Jahre 2013 bis 2017 im Förderbereich III „Chancengleichheit, Integration, Inklusion, Toleranz und Vielfalt fördern“ 13,96 Mio. EUR für die Förderung insbesondere der Jugendsozialarbeit veranschlagt, davon 13,5 Mio. EUR für Angebote der Jugendsozialarbeit sowie 0,46 Mio. EUR für die Zusammenschlüsse landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit (vgl. MFKJKS 2013).⁷³

⁷³ Jenseits dieser Förderposition können Träger der Jugendsozialarbeit auch aus anderen Förderbereichen des Kinder- und Jugendförderplans finanziell unterstützt werden, sofern Fördervoraussetzungen und Zielsetzungen dieser anderen Förderbereiche erfüllt werden können (vgl. hierzu exemplarisch auch Kap. 3.2.2).

⁷⁴ Damit hat sich der Förderumfang im Vergleich zu den Jahren davor erhöht. Laut dem 9. Kinder- und Jugendbericht der damaligen Landesregierung aus dem Jahre 2010 werden für das Jahr 2009 Fördermittel in Höhe von rund 11,3 Mio. EUR aufgewendet. Daraus wurden 47 Jugendwerkstätten, 62 Beratungs-

stellen sowie 59 Schulmüdenprojekte finanziert (vgl. MGFFI 2010, S. 114f.) Die hierzu veröffentlichten Angaben im 9. Kinder- und Jugendbericht weichen allerdings von anderen Quellen ab. Nach einer Auswertung der Jahresstatistik 2009 durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe werden im Jahre 2009 mit den 11,3 Mio. EUR 48 Jugendwerkstätten, 65 Beratungsstellen und 60 Projekte und Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns gefördert (vgl. LWL/LVR 2011, S. 4). Auf der Homepage des MFKJKS werden aktuell 58 geförderte Jugendwerkeinrichtungen, 64 Beratungsstellen sowie 53 Projekte für schulmüde Jugendliche ausgewiesen (siehe dazu <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendsozialarbeit-und-schulsozialarbeit-9680>; Zugriff 30.09.2013).

Die letzten verfügbaren statistischen Auswertungen über die vom Land geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit gehen auf die Erfassungsjahre 2010 und 2011 zurück. Nach den Auswertungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe werden aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von etwa 13,7 Mio. EUR im Jahre 2011 57 Jugendwerkstätten, 65 Beratungsstellen sowie 59 Projekte und Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns gefördert (vgl. LVR/LWL 2013, S. 4).⁷⁴

Statistische Befunde zu den Beratungsstellen, Jugendwerkstätten sowie den Projekten zur Prävention und Vermeidung schulischen Scheiterns werden in einer so genannten Jahresstatistik von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe zusammengestellt. Ohne an dieser Stelle ausführlicher auf die Ergebnisse einzugehen (vgl. zuletzt LVR/LWL 2013), liegen damit Angaben zur Reichweite dieser Angebote sowie zu persönlichen Merkmalen der Teilnehmenden vor (Alter, Geschlecht, Schulbildung, Lebensmittelpunkt sowie dem Verbleib nach der Inanspruchnahme des Angebots).

Eine amtliche Datengrundlage zu den Angeboten und Strukturen, die über den Kinder- und Jugendförderplan im Bereich der Jugendsozialarbeit finanziell unterstützt werden, fehlt aktuell. Ein entsprechendes landesweites Berichtswesen wird derzeit vom MFKJKS gemeinsam mit den Landesjugendämtern und Trägervertretern weiterentwickelt. Dabei könnte man sich beispielsweise an den Wirksamkeitsdialogen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit oder auch die Jugendverbandsarbeit bzw. an älteren entsprechenden Überlegungen für den Bereich der Jugendsozialarbeit selbst orientieren.

4

Empfehlungen

Die Darstellung der Datenlage sowie die damit verbundenen Auswertungen und Analysen vorliegender statistischer Ergebnisse orientieren sich in einem ersten Teil an den Lebenslagen von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen, die eine Relevanz haben für genuine Aufgaben und Funktion der Handlungsfelder im Bereich der Jugendsozialarbeit. Ein zweiter Teil nimmt auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Strukturen und Leistungen der Jugendsozialarbeit in den Blick. Die Ergebnisse der Expertise verdeutlichen die Notwendigkeit einer institutionalisierten Datengrundlage, um dieses Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit im politischen Raum besser sichtbar zu machen. Es wird aber auch die Relevanz statistischer Daten deutlich, um einen Beitrag zur Praxis- und Qualitätsentwicklung zu leisten (I). Es ergeben sich aus der Analyse der Datenerhebungen sowie der Auswertung der Ergebnisse darüber hinaus unterschiedliche Perspektiven für eine Verbesserung der Datenlage zur Jugendsozialarbeit (II).

(I) Notwendigkeiten für eine empirische Dauerbeobachtung

Der 11. Kinder- und Jugendbericht für die Bundesebene hat Anfang der 2000er-Jahre konstatiert, dass es zu einer Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe auch gehört, Instrumente zur Beschreibung von Leistungen und Strukturen in den Arbeitsfeldern der

Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und zu implementieren (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 78f.). Legt man diesen Maßstab an die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen an, so werden – im Bild gesprochen – Modernisierungsrückstände deutlich. Mit Blick auf statistische Grundlagen fehlen entweder solche Instrumente sowohl für den politischen Raum als auch für die Praxisentwicklung gänzlich oder aber vorhandene empirische Grundlagen werden zu wenig genutzt.

Dies zeigt sich exemplarisch hinsichtlich der zu beobachtenden demografischen Entwicklungen und den Veränderungen der Lebenslagen junger Menschen (a), des neuen Stellenwerts von Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe angesichts einer gestiegenen Bedeutung einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen (b) oder auch der erheblichen regionalen Disparitäten im Land bei den Lebenslagen junger Menschen einerseits sowie den Strukturen der Jugendsozialarbeit andererseits (c).

(a) Demografische Entwicklungen und Veränderungen der Lebenslagen junger Menschen

Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit sind eine sozialstaatliche Antwort auf die Lebenslagen und spezifischen Lebenssituationen junger Menschen. Vor diesem Hintergrund ist die Beobachtung von demografischen Entwicklungen sowie Veränderungen in den Lebenslagen zentral für die strategische Ausrichtung und die politische Gestaltung der Jugendsozialarbeit und ihrer Handlungsfelder.

Die Auswertungen und Analysen der statistischen Daten zur Demografie und zu den Lebenslagen junger Menschen in Nordrhein-Westfalen zeigen Veränderungen auf und lassen zukünftige Entwicklungslinien erkennen. So wird die Zahl der 10- bis unter 25-Jährigen als wichtige Adressatengruppe für die Angebote der Jugendsozialarbeit in den nächsten Jahren zurückgehen. Für die letzten Jahre deutet sich immerhin an, dass die Armut junger Menschen und ihrer Familien in Nordrhein-Westfalen nicht weiter zugenommen hat, häufiger höhere Bildungsabschlüsse erzielt werden sowie sich eine leichte Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen einstellt. Die soziodemografischen Daten machen aber auch deutlich, dass das ungleiche Heranwachsen junger Menschen mit Blick auf Armutslagen, Bildung, Herkunft oder auch den Übergang in den Beruf weiter in Nordrhein-Westfalen und im Übrigen auch in anderen Bundesländern bestehen bleiben wird.

Angesichts dieser Entwicklungen scheint die Ausgangslage für die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit insbesondere mit Blick auf ihre Aufgaben, ihre Rolle, aber auch ihr Selbstverständnis im Kontext des Aufwachsens von Jugendlichen klärungsbedürftig und muss gegebenenfalls erneuert werden. Beispielsweise sollte gerade vor dem Hintergrund sich zumindest quantitativ nicht weiter verschlechternder Lebenslagen junger Menschen insgesamt in Anbetracht einer Zunahme der Heterogenität bei den soziokulturellen Gruppen auch die Frage wieder stärker in den Fokus gerückt werden, wie man oftmals schwieriger zu erreichende Milieus besser ansprechen und einbeziehen kann.

So könnten gerade die steigenden Zahlen bei den Hilfen zur Erziehung für Jugendliche und den Hilfen für junge Volljährige in diesem Zusammenhang bedeuten, dass Jugendliche mit Mehrfachbelastungen durch materielle Armut und familiäre Probleme zur sozialen und beruflichen Integration langfristige und verlässliche Unterstützungsformen benötigen, die über die üblichen Instrumente in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit allein nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden können. Genauso kann dies auch ein Indiz dafür sein, dass in manchen Regionen das Angebot von Hilfeleistungen der Jugendsozialarbeit nicht bedarfsdeckend ist und dafür dann andere Leistungen der Jugendhilfe eingesetzt werden. Beide Schlussfolgerungen deuten darauf hin, dass eine stärkere Verankerung der Jugendsozialarbeit in den Leistungskanon der Kinder- und Jugendhilfe und damit in die lokalen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen notwendig ist.

(b) Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung
Der 14. Kinder- und Jugendbericht verortet die Kinder- und Jugendhilfe zwischen privater und öffentlicher Verantwortung sowie zwischen den Akteuren Staat, Markt, Zivilgesellschaft und privaten Gemeinschaften (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 63ff.). Dabei wird empirisch das nachgezeichnet, was politisch im 11. Kinder- und Jugendbericht eingefordert worden ist: die verstärkte Übernahme öffentlicher Verantwortung beim Aufwachsen von jungen Menschen (vgl. Deutscher Bundestag 2002). Im Rahmen einer empirischen Reformulierung dieser politischen Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichts werden im aktuellen Kinder- und Jugendbericht vor allem die Entwicklungen beim Ausbau der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung sowie ganztägiger Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote über das Vorschulalter hinaus auf der einen Seite völlig zurecht herausgestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 37f.).

Angesichts des bundesweiten Ausbaus insbesondere dieser Teile der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012) sowie einer zunehmenden Inanspruchnahme von einzelfallbezogenen Leistungen seitens Familien mit Klein- und Kleinstkindern (vgl. Rauschenbach/Pothmann 2010) in zumindest den letzten 10 Jahren stellt sich auf der anderen Seite aber auch die Frage, inwiefern nunmehr Jugendliche und junge Erwachsene mit Blick auf die Entwicklungen bei Strukturen und Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe eher auf einem „Abstellgleis“ geparkt oder – um im Bild zu bleiben – allenfalls auf einem „Nebengleis“ auf die „Schiene“ gesetzt worden sind. Zumindest ist zu konstatieren, dass gerade die mediale Präsenz von Themen wie „Kinderschutz“ und „U3-Ausbau“ auf einen Bedeutungsverlust dieser Klientelgruppe, aber auch der damit verbundenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hindeuten (vgl. Rauschenbach/Schilling 2011). Analysen für Nordrhein-Westfalen deuten das an, was sich auch für Deutschland insgesamt zeigt: Infrastrukturangebote für Jugendliche und junge Erwachsene sind im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit reduziert worden und konnten sich – wenn überhaupt – erst wieder in den letzten Jahren stabilisieren (vgl. Kap. 3; Fendrich/Fuchs-Rechlin/Pothmann/Tabel 2012 sowie mit Blick auf Nordrhein-Westfalen auch Pothmann 2012b).

Allerdings ist speziell mit Blick auf die „sehr unübersichtliche Jugendsozialarbeit“ (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 325) eine abschließende Bewertung des Status quo an Leistungen und Strukturen in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich. Hier fehlt es für die Jugendsozialarbeit insgesamt und ihre Handlungsfelder an einer entsprechenden Datengrundlage, um einerseits solche Entwicklungen beobachten zu können sowie andererseits sich in diesen Kontexten der eigenen Strukturen und Leistungen vergewissern zu können.

Diese Formen einer empirischen Vergewisserung haben nicht zuletzt auch zum Ziel, die Jugendsozialarbeit und ihre Handlungsfelder als Agenturen eines Aufwachsens in „neuer Verantwortung“ besser sichtbar zu machen. Hierzu gehört beispielsweise auch, dass man sich auf der Grundlage eines empirischen Fundaments über fachliche und politische Rollen im Horizont zu anderen Agenturen des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens vergewissert und gegebenenfalls neu bestimmt. Ein aktuelles Beispiel für die Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen könnte in diesem Zusammenhang das zurzeit im Aufbau befindliche neue Übergangssystem

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ als Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf sein (vgl. auch Krupop/Siegel 2012; MAIS 2013b).⁷⁵

(c) Regionale Disparitäten zwischen Irritationen und innovativen Potenzialen

Sowohl hinsichtlich der Lebenslagen junger Menschen als auch mit Blick auf die Strukturen des Arbeitsfeldes Jugendsozialarbeit machen die statistischen Daten eine weitere zentrale Herausforderung für den politischen Raum sowie für Praxis- und Qualitätsentwicklung deutlich. Ein grundsätzlich bislang zu wenig beachtetes Thema sind die empirischen Befunde zu den auch im Rahmen der Expertise nur exemplarisch deutlich gewordenen regionalen Disparitäten. Hier zeigen sich sowohl bei den Lebenslagen der jungen Menschen als auch für das Arbeitsfeld mit seinen Teilbereichen erhebliche Unterschiede in den Regionen.

Diese interkommunalen Differenzen sollten im Rahmen einer Datengrundlage für die Akteure im Feld der Jugendsozialarbeit systematisch berücksichtigt und sichtbar gemacht werden. Allerdings sollte es nicht bei der Identifizierung regionaler Disparitäten bleiben, sondern diese sollten zum einen im politischen Raum thematisiert und unter Gerechtigkeitsaspekten auch problematisiert werden. Zum anderen sollten diese örtlichen Differenzen auch als Anregungspotenzial für nicht zuletzt die kommunalen Angebots- und Unterstützungsstrukturen genutzt werden.

(II) Perspektiven für eine Verbesserung der Datenlage

Die Analysen zur Datenlage der Jugendsozialarbeit selbst haben jenseits der empirischen Befunde gezeigt, dass trotz aller vorliegenden empirischen Hinweise und Spuren die aktuelle Datenlage für eine kontinuierliche empirische Selbstbeobachtung und Selbstvergewisserung alles in allem unzureichend ist. Die vorliegende Datenlage zeigt derzeit nur ein ausschnitthaftes und wenig aussagekräftiges Bild der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und

⁷⁵ Ohne hier ausführlicher darauf einzugehen, soll zumindest darauf hingewiesen werden, dass sich das Deutsche Jugendinstitut eingehender mit der Schaffung einer Datenbasis zum regionalen Übergangmanagement von der Schule in die Berufsausbildung beschäftigt hat (vgl. Kuhnke/ReiBig 2010).

Jugendhilfe, sodass Rückschlüsse sowohl zu ihrem Umfang als auch zu ihrer Qualität wenig fundiert sind. Es ist notwendig, die Datenlage zu verbessern und das Wissen zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit zu vertiefen.

Eine Verbesserung der Datenlage zum Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sollte sich nicht allein auf eine Maßnahme oder ein Projekt zur Entwicklung einer „Jugendsozialarbeitsstatistik“ beschränken. Vielmehr sollte parallel an mehreren Stellen angesetzt werden:

1. Es ist notwendig, die bestehenden Datenquellen und vorliegenden empirischen Befunde nicht nur einmalig zu sichten, wie in der hier vorgelegten Expertise, sondern systematisch in eine indikatorengestützte Berichterstattung unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagekraft einzubinden. Auf dieser Grundlage sollte eine Form der Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung mit dem Fokus auf Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit für das Land entwickelt und etabliert werden.
2. Einige der in der Expertise gesichteten und verwendeten Datenquellen könnten nach nur geringfügigen Modifizierungen einen sehr viel größeren Beitrag zu einer empirischen Datengrundlage für die Jugendsozialarbeit leisten als zurzeit. Diese Veränderungen können sich auf das Erhebungsinstrument, aber auch auf die aktuelle Aufbereitungs- und Auswertungspraxis der jeweiligen Datenhalter beziehen. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Expertise immer wieder Veränderungsbedarf für Datenquellen zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit deutlich geworden. So sollte beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit standardmäßig für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen das Ausmaß und die Strukturen der Unterbeschäftigung aufbereiten. Ferner sollte im Rahmen der amtlichen Schuldaten das Merkmal der „Zuwanderungsgeschichte“ gegenüber der Staatsangehörigkeit ein sehr viel größeres Gewicht erhalten.
3. Es ist empfehlenswert, dass die vom Land geförderten Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit in einem landesweiten Berichtswesen besser dokumentiert und regelmäßig evaluiert werden. Dabei sollte nicht nur die Berichterstattung über die Förderung der vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport berücksichtigten Programme weiterentwickelt werden, sondern auch die Programme des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales – beispielsweise das

- Werkstattjahr oder andere Programme im Übergang von der Schule in den Beruf – systematischer berücksichtigt werden.
4. Die Datenlage bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist ähnlich unzureichend wie die seitens der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Solange es noch an einer verlässlichen amtlichen Arbeitsfeldstatistik im Bereich der Jugendsozialarbeit fehlt, könnten seitens der freien Träger regelmäßige Datenerhebungen zu den Leistungen und Strukturen entwickelt werden.⁷⁶ Bei diesen Erhebungen sollten nicht zuletzt auch Daten zur Finanzierung von Angeboten der Jugendsozialarbeit erhoben werden.
 5. Es ist notwendig, das Instrument der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Blick auf eine verbesserte Erfassung der Jugendsozialarbeit entsprechend zu erweitern und zu qualifizieren (vgl. auch Schilling/Kolvenbach 2011). Derzeit kann die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik trotz ihres grundsätzlichen Auftrags, die Auswirkungen der Bestimmungen des SGB VIII insgesamt – also auch des § 13 SGB VIII – zu erfassen (§§ 98ff. SGB VIII), allein keinen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung einer empirischen Basis für die Jugendsozialarbeit leisten. Vielmehr wird allein über die Betrachtung der Ausgaben- sowie der Einrichtungs- und Personalzahlen das Strukturproblem der Jugendsozialarbeit einmal mehr deutlich: Die zentralen rechtlichen Grundlagen für dieses Arbeitsfeld sind zwar im SGB VIII verankert, empirisch spielen aber die entsprechenden Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe kaum noch eine Rolle bzw. sind organisatorisch so unterschiedlich und unübersichtlich gestaltet, dass sie kaum noch sichtbar gemacht werden können.

⁷⁶ Ein Beispiel hierfür ist die Datenerhebung der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit, auch wenn die letzten Daten aus diesem Erhebungskontext bereits 2009 veröffentlicht wurden (vgl. LAG KJS NRW 2009).

5

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.):** Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld 2012.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Methodenbericht, Nürnberg 2009.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Weiterentwicklung des Messkonzeptes der Unterbeschäftigung, Nürnberg 2011.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Bewerber und Berufsausbildungsstellen (Stand September 2012), Nürnberg 2012a.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Arbeitsmarkt in Zahlen. Förderstatistik. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre in Nordrhein-Westfalen (Stand Dezember 2012), Nürnberg 2012b.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Stand September 2012, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten), Nürnberg 2012c.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland nach Ländern. Jahreszahlen 2012 (Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktstatistik), Nürnberg 2013.

[BAGFW] Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Gesamtstatistik 2008. Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, Berlin 2009 (http://www.bagfw.de/uploads/media/GS_BAGFW_091221_web_01.pdf; Zugriff 30.04.2013).

[BA-NRW] Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Auf gutem Niveau stabil“. Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen 2012/2013, Düsseldorf 2013.

[BIBB] Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2012.

[BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Bonn 2004.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2005.

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Pluralität ist Normalität für die Kinder- und Jugendhilfe. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, München 2008 (http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2008_1_stellungnahme_migration.pdf; Zugriff 10.04.2013).

Cicholas, U./Ströker, K.: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050. Statistische Analysen und Studien, Band 72. Herausgegeben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012a.

Cicholas, U./Ströker, K.: Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen. Statistische Analysen und Studien, Band 74. Herausgegeben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012b.

Corsa, M.: Mehr wissen, um besser zu verstehen und wirkungsvoller handeln zu können, in: B. Frieß, W. Ilg, Evangelische Jugendarbeit in Zahlen, Stuttgart 2008, S. 118-121.

[Destatis/WZB] Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2011.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 11. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 14/8181, Berlin 2002.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 16/9915, Berlin 2008.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 14. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 17/12200, Berlin 2013.

Fendrich, S./Lange, J./Pothmann, J.: Vom Wandel des Wandels. Anfragen an den Stand von Expansions-, Differenzierungs- und Professionalisierungsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Arbeitskreis „Jugendhilfe im Wandel“ (Hrsg.), Jugendhilfeforschung, Wiesbaden 2011, S. 47-68.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: HzE Bericht 2012 (Datenbasis 2010). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2012a (http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfe_planung/jhp_material/; Zugriff: 28.12.2012).

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2012b (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff 15.03.2013).

Fendrich, S./Fuchs-Rechlin, K./Pothmann, J./Tabel, A.: Nach der Expansion ist vor der Expansion. Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – auch eine Frage der Gerechtigkeit?, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 26-31.

[Forschungsverbund/ZEFIR] Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik/Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung: Kommentierter Datenreport zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Bochum u. Dortmund o.J. (unveröffentlicht).

Fuchs-Rechlin, K./Rauschenbach, Th.: Kinder- und Jugendhilfe – ein Wachstumsmotor des Arbeitsmarkts?, in: KomDat Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 1-4 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff 20.12.2012).

Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E.v./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und München 2013.

Galuske, M.: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 3. Aufl., München und Basel 2005, S. 885-893.

[GIB] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (Hrsg.): Das Werkstattjahr. Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung, Bottrop 2011.

[GIB] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (Hrsg.): Arbeitsmarktreport NRW 2013. Sonderbericht: Situation der jungen Menschen (15 bis unter 35 Jahren) am Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bottrop 2013.

Grabka/Frick: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: DIW Wochenbericht, 2010, Heft 7, S. 2-11.

Hauser, R.: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstaatliche Diskurs, in: E.-U. Huster/ J. Boeckh/ H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2008, S. 94-117.

[IT NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, in: Statistik kompakt, 3/2012 (http://www.it.nrw.de/tatistik/querschnittsveroeffentlichungen/Statistik_kompakt/ausgabe3_2012/index.html; Zugriff: 30.09.2013).

Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E.C.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, 3. überarb. Aufl, Weinheim und München 2012.

Kloha, J.: Schlaglichter auf Benachteiligung von Jugendlichen in Bayern, o.O. o.J. (unveröff. Bericht der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e.V.).

Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 10, S. 1048-1054.

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Stabsstelle): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe!?, Berlin 2010.

Krupop, F.S./Siegel, C.: Das neue Übergangssystem Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen. Sieben Referenzkommunen gehen voran, in: G.I.B.INFO, 2012, Heft 1, S. 12-17.

Kuhnke, B./ReiBig, R. (Hrsg.): Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung. Schaffung einer Datenbasis zum Übergangsgeschehen, München 2010 (<http://www.dji.de>; Zugriff: 03.05.2013).

[LAG KJS NRW] Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): jugendsozialarbeit aktuell. Nummer 82, April 2009 (<http://www.jugendsozialarbeit.info>; Zugriff 20.12.2012).

[LVR/LWL] LWL-Landesjugendamt/LVR-Landesjugendamt (Hrsg.): Jugendsozialarbeit. Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns 2010/2011, Köln 2013.

[LWL/LVR] LWL-Landesjugendamt/LVR-Landesjugendamt: Jugendsozialarbeit. Beratungsstellen, Jugendwerkstätten, Schulmüdenprojekte, Köln und Münster 2011.

[MAGS] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf 2007.

[MAIS] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf 2012.

[MAIS] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): 1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik. Nordrhein-Westfalen – Datenband, Düsseldorf 2013a.

[MAIS] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, Düsseldorf 2013b (<http://www.gib.nrw.de/service/downloads/neues-uebergangsystem-gesamt-konzept>; Zugriff 04.05.2013).

[MFKJKS] Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Fit für die Zukunft – Gemeinsam Bildung erleben. Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen. KJFP NRW 2013-2017. Entwurf der Landesregierung (20.02.2013), Düsseldorf 2013.

[MGFFI] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Düsseldorf 2010.

[MSW] Ministerium für Schule und Weiterbildung:

Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2012/2013, Düsseldorf 2012 (http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Presse/Pressekonferenzen/Schuljahrespressekonferenz2012/Zahlen_und_Fakten.pdf; Zugriff: 09.05.2013).

Nüsken, Dirk: Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige, Münster 2008.

[OECD] Organisation für Economic and Co-operation and Development (Hrsg.): Doing better for families, Paris 2011.

Pavetic, M./Große-Venhaus, G./Oswald, B./Wambach, E./Korbmacher, T./Lander, B.: Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2012. Statistische Analysen und Studien, Band 75. Herausgegeben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012.

Pothmann, J.: Auf dem Abstellgleis? Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendhilfe – ein Blick in den Zahlen Spiegel, in: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e. V. (Hrsg.), Fertig sein mit 18?, München 2011, S. 22-41.

Pothmann, J.: Zwischenruf: Zahlenschwung oder seriöse Datengrundlage? Rauschen im Blätterwald – Verwirrungen bei den Armutsdaten, in: Unsere Jugend, 2012a, Heft 1, S. 32-35.

Pothmann, J.: „Familie“ im Spiegelbild der Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: K. Böllert, C. Peters (Hrsg.), Mutter + Vater = Eltern. Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit, Wiesbaden 2012b, S. 155-180.

Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u. a. 2011.

Rauschenbach, Th./Pothmann, J.: Frühe Hilfen als aktiver Kinderschutz. Rückgang der Kindstötungen – Zunahme der Hilfen, in: KomDat Jugendhilfe, 2010, Heft 2, S. 1-2.

Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven, Weinheim und München 2005.

Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende, Weinheim und München 2011.

Rauschenbach, Th./Betz, T./Borrmann, S./Müller, M./

Pothman, J./Prein, G./Skrobanek, J./Züchner, I.: Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2011.

Rietzke, T.: Armutsberichterstattung, in: W. Thole, D. Hüblich, S. Ahmed (Hrsg.), Taschenwörterbuch Soziale Arbeit, Bad Heilbrunn 2012, S. 25-26.

Rothe, Th./Tinter, S.: Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt. Eine Analyse von Beständen und Bewegungen. IAB Forschungsbericht 4/2007. Herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2007.

Scherr, A.: Gesellschaftspolitische Orientierungen und Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener: Was erklärt der Migrationshintergrund?, in: Neue Praxis, 2013, Heft 3, S. 281-287.

Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation an der Universität Dortmund Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie, Dortmund 2003 (<https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/2907>; Zugriff: 25.11.2012).

Schilling, M.: Sozialstatistiken, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl., München und Basel 2011a, S. 1535-1544.

Schilling, M.: Der Preis des Wachstums. Kostenentwicklung und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011b, S. 67-86.

Schilling, M./Kolvenbach, F.-J.: Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 191-210.

Sehrbrock, I.: Klein gerechnet – Wie der Ausbildungspakt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt schön. DGB-Analyse zur Aussagekraft der offiziellen Ausbildungsstatistik anhand der Pakt-Bilanz 2012. Herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand, Berlin 2013.

Settelmeier, A./Ebers, J.: Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Schriftenreihe des Bundesinstitutes für Berufsbildung, Bonn 2010 (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_112_migrationshintergrund.pdf; Zugriff: 09.05.2013).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin, Wiesbaden 2011a (www.destatis.de).

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1. Reihe 2.2, Wiesbaden 2011b (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220107004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff: 15.04.2013).

Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HzE Bericht 2013. Erste Ergebnisse (Datenbasis 2011). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen, Köln und Münster 2013 (https://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material; Zugriff 20.03.2013).

Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.): Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen, Köln 2012.

6

Anhang

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1** Vorausberechnung der Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 25 Jahren nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (01.01.2011 - 01.01.2025; Anzahl absolut, Indexentwicklung) Seite 24
- Tabelle 2** Armutsrisikoquoten für Deutschland nach verschiedenen Datenquellen Seite 28
- Tabelle 3** Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen am Jahresende in Nordrhein-Westfalen nach Regierungsbezirken (2007-2011; Angaben in %) Seite 34
- Tabelle 4** Personen mit einem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen (2011; Angaben absolut in 1.000 sowie Anteile in %) Seite 48
- Tabelle 5** Deutsche und ausländische Schulabgänger/-innen (Nordrhein-Westfalen; Abgangsjahr 2011; Angaben absolut und in %) Seite 51
- Tabelle 6** Ausgewählte Indikatoren aus der Schulstatistik im Vergleich von Deutschen und Nichtdeutschen in Nordrhein-Westfalen (Schuljahr 2011/12) Seite 52
- Tabelle 7** Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt (Nordrhein-Westfalen; 2010-2012 (jeweils September eines Jahres)) Seite 59
- Tabelle 8** Arbeitslosenquoten für die westdeutschen Flächenländer (2010, 2011; Angaben in %) Seite 61

- Tabelle 9** Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – 15- bis unter 25-Jährige (Nordrhein-Westfalen; September 2012; Angaben in %) Seite 63
- Tabelle 10** Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II) (Nordrhein-Westfalen; 2006-2012; Angaben absolut und in %) Seite 64
- Tabelle 11** Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2010, 2011 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %) Seite 78
- Tabelle 12** Tätige Personen in der Jugendsozialarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Anzahl absolut, Verteilung in %) Seite 92
- Tabelle 13** Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (Nordrhein-Westfalen; 2008-2011; andauernde Hilfen, Anzahl absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) Seite 97
- Tabelle 14** Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren (Nordrhein-Westfalen; 2008-2011; andauernde Hilfen, Anzahl absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) Seite 99
- Tabelle 15** Teilnehmer/-innen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für Personen unter 25 Jahre – nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II (Nordrhein-Westfalen) Seite 107

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1** Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (1985-2011; Anzahl absolut) Seite 21
- Abbildung 2** Vorausberechnung der Bevölkerung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (01.01.2011-01.01.2025; Anzahl absolut) Seite 22
- Abbildung 3** Armutrisikoquoten für ausgewählte Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen (2010; Angaben in %) Seite 32
- Abbildung 4** SGB-II-Quoten nach Bedarfsgemeinschaftstypen in Nordrhein-Westfalen (2010; Angaben in %) Seite 34
- Abbildung 5** Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen am Jahresende in Nordrhein-Westfalen nach Kreisen und kreisfreien Städten (2011; Angaben in %) Seite 35

- Abbildung 6** Entwicklung der Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen (2003/2004-2012/2013; Anzahl absolut) Seite 39
- Abbildung 7** Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss nach Kreisen und kreisfreien Städten (Nordrhein-Westfalen; 2009/2010; Angaben in %) Seite 42
- Abbildung 8** Personen mit einem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (2010; Anteile in %) Seite 47
- Abbildung 9** Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule nach Schularten und Staatsangehörigkeit der Kinder (Nordrhein-Westfalen; Schuljahr 2011/12; Verteilung in %) Seite 49
- Abbildung 10** Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Nordrhein-Westfalen (1981-2012; Anzahl absolut) Seite 58
- Abbildung 11** Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Nordrhein-Westfalen (2006-2012; Quoten in %) Seite 61
- Abbildung 12** Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) nach westdeutschen Flächenländern (2012; Quoten in %, Jahresdurchschnittswerte) Seite 62
- Abbildung 13** Arbeitslosigkeit im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II nach Organisation des Jobcenters in Nordrhein-Westfalen (2006-2012; Anteile in %) Seite 65
- Abbildung 14** Arbeitslosigkeit im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit einer Dauer von länger als 6 Monaten (Nordrhein-Westfalen; 2008-2012; Anteile in % an allen Arbeitslosen in der genannten Altersgruppe) Seite 66
- Abbildung 15** Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im Alter von unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion (Nordrhein-Westfalen; 2007-2012; Jahresdurchschnittswerte in %) Seite 67
- Abbildung 16** Erfassungsdimensionen für die Jugendsozialarbeit in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Seite 71
- Abbildung 17** Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen (2000-2011; Angaben absolut in 1.000 EUR und pro 15- bis unter 27-Jährigen) Seite 76
- Abbildung 18** Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nach Bundesländern (2011; Angaben pro 15- bis unter 27-Jährigen in EUR) Seite 80
- Abbildung 19** Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nach Bundesländern (2007 und 2011; Angaben pro 15- bis unter 27-Jährigen in EUR) Seite 81

- Abbildung 20** Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (1998-2010; Angaben absolut) *Seite 84*
- Abbildung 21** Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen nach Einrichtungsarten (1998-2010; Angaben absolut) *Seite 85*
- Abbildung 22** Beschäftigte und personelle Ressourcen in Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Anzahl absolut) *Seite 87*
- Abbildung 23** Tätige Personen in Handlungsfeldern nach Trägergruppen (Nordrhein-Westfalen; 2010; Verteilung in %) *Seite 88*
- Abbildung 24** Tätige Personen in Handlungsfeldern nach Geschlecht (Nordrhein-Westfalen; 2010; Verteilung in %) *Seite 89*
- Abbildung 25** Tätige Personen in der Jugendsozialarbeit nach Altersgruppen (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Verteilung in %) *Seite 90*
- Abbildung 26** Tätige Personen in Handlungsfeldern nach Altersgruppen (Nordrhein-Westfalen; 2010; Verteilung in %) *Seite 91*
- Abbildung 27** Tätige Personen in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Nordrhein-Westfalen; 1998-2010; Verteilung in %) *Seite 93*
- Abbildung 28** Tätige Personen in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit nach formaler Qualifikation (Nordrhein-Westfalen; 1998, 2010; Anteile in %) *Seite 94*
- Abbildung 29** Altersverteilung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen (2011; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) *Seite 96*
- Abbildung 30** Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen (Nordrhein-Westfalen; 2009-2012 (Angaben vom September eines Jahres); Verteilung in %) *Seite 104*

Jens Pothmann

Benachteiligung in Zahlen
Datenlage zur Jugendsozialarbeit
in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW
Ebertplatz 1, 50668 Köln
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Korrektorat

Franziska Witzmann
www.franziska-witzmann.de

Gestaltung

Eike Dingler
www.eikedingler.de

